



# HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2014

## 24. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Oktober 2014

- Amtliche Mitteilungen** ..... 1553  
*Entgegengenommen* ..... 1553  
Vizepräsidentin Heike Habermann ..... 1553  
Vizepräsidentin Ursula Hammann ..... 1611
- 48. Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Für ein Recht auf eine berufliche Qualifizierung“ – kein Abschluss ohne Anschluss – Ausbildungsgarantie jetzt**  
– Drucks. **19/966** – ..... 1553  
*Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 1565
- 82. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen**  
– Drucks. **19/1015** – ..... 1553  
*Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 1565  
Lisa Gnadl ..... 1553, 1557  
Hugo Klein (Freigericht) ..... 1555, 1557  
Wolfgang Greilich ..... 1558  
Marcus Bocklet ..... 1559  
Janine Wissler ..... 1561  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 1563
- 58. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt klar, fair und ausgewogen – Dialog mit den Kommunen wird fortgesetzt**  
– Drucks. **19/977** – ..... 1565  
*Dem Haushaltsausschuss überwiesen* ..... 1579
- 79. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend diese Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sichert keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen**  
– Drucks. **19/979** – ..... 1565  
*Dem Haushaltsausschuss überwiesen* ..... 1579  
Günter Schork ..... 1565, 1570  
Willi van Ooyen ..... 1567  
Gerald Kummer ..... 1568, 1571, 1578  
Eva Goldbach ..... 1571, 1575  
Jörg-Uwe Hahn ..... 1573, 1576  
Manfred Pentz ..... 1575  
Minister Dr. Thomas Schäfer ..... 1576  
Wolfgang Decker ..... 1578
- 3. Wiederholungswahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen** ..... 1579  
**Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**  
– Drucks. **19/99** – ..... 1579  
**Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucks. **19/100** – ..... 1579  
**Wahlvorschlag der Fraktion der CDU**  
– Drucks. **19/101** – ..... 1579  
*Gewählt:*  
*Prof. Dr. Ute Sacksofsky*  
*Paul Leo Giani*  
*Dr. Georg D. Falk*  
*Rupert von Plottnitz*  
*Dr. Günter Paul*  
*Prof. Dr. Steffen Detterbeck* ..... 1584  
Dr. Ulrich Wilken ..... 1580  
Holger Bellino ..... 1580

Günter Rudolph .....	1581	Jürgen Lenders .....	1594, 1596, 1601
Angela Dorn .....	1582	Mathias Wagner (Taunus) .....	1596
Wolfgang Greilich .....	1583	Brigitte Hofmeyer .....	1596, 1599
		Ministerin Priska Hinz .....	1599
<b>4. Wiederholungswahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Lan- des Hessen .....</b>	<b>1584</b>	<b>9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Frak- tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturie- rung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucks. 19/971 – .....</b>	<b>1603</b>
<b>Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/987 – .....</b>	<b>1584</b>	<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Aus- schuss überwiesen .....</i>	<b>1611</b>
<i>Gewählt:</i>		Mathias Wagner (Taunus) .....	1603
<i>Dr. Günter Paul .....</i>	<b>1585</b>	Barbara Cárdenas .....	1604, 1611
<b>5. Wiederholungswahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichts- hofs des Landes Hessen .....</b>	<b>1585</b>	Christoph Degen .....	1605
<b>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/988 – .....</b>	<b>1585</b>	Wolfgang Greilich .....	1606, 1611
<i>Gewählt:</i>		Hans-Jürgen Irmer .....	1607
<i>Prof. Dr. Ute Sacksofsky .....</i>	<b>1585</b>	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	1609
<b>8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung für ein Gesetz zu dem Staats- vertrag über die gemeinsame Errichtung ei- ner Ethikkommission für Präimplantations- diagnostik bei der Landesärztekammer Baden- Württemberg – Drucks. 19/965 – .....</b>	<b>1585</b>	<b>10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Frak- tionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes und des Hessi- schen Gesetzes zur Ausführung der Verwal- tungsgerichtsordnung – Drucks. 19/947 zu Drucks. 19/499 – .....</b>	<b>1612</b>
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrati- onspolitischen Ausschuss überwiesen .....</i>	<b>1588</b>	<b>Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/944 – .....</b>	<b>1612</b>
Minister Stefan Grüttner .....	1585	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zu- rücküberwiesen .....</i>	<b>1619</b>
Florian Rentsch .....	1586	Astrid Wallmann .....	1612, 1616, 1618
Marcus Bocklet .....	1586	Mürvet Öztürk .....	1612
Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	1587	Lisa Gnagl .....	1613
Dr. Thomas Spies .....	1587	Barbara Cárdenas .....	1614
		Wolfgang Greilich .....	1614
<b>47. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Umweltschmutz statt Umweltschutz – Sech- zigjahresplan der Hessischen Landesregie- rung zur Versalzung von Werra und Weser gefährdet Arbeitsplätze in der hessisch-thü- ringischen Kaliindustrie – Drucks. 19/964 – .....</b>	<b>1588</b>	Ernst-Ewald Roth .....	1617
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen .....</i>	<b>1603</b>	Minister Peter Beuth .....	1618
<b>53. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN betreffend dauerhafte und realistische Lösung für Salzabwasserent- sorgung unterstützen – Süßwasserqualität und Grundwasserschutz genießen dabei höchste Priorität – Drucks. 19/972 – .....</b>	<b>1588</b>	<b>11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Lan- desregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung kommunal- rechtlicher Vorschriften bei der Umset- zung des Hessischen Sonderinvestitionspro- grammgesetzes und zur Änderung des Ge- setzes zur Anpassung des Kommunalen Fi- nanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stär- kung des ländlichen Raums – Drucks. 19/948 zu Drucks. 19/847 – .....</b>	<b>1619</b>
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen .....</i>	<b>1603</b>	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Marjana Schott .....	1588, 1601	<i>Gesetz beschlossen .....</i>	<b>1619</b>
Sigrid Erfurth .....	1590, 1592	Hermann Schaus .....	1619
Dr. Ulrich Wilken .....	1592	<b>71. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/946 – .....</b>	<b>1619</b>
Dirk Landau .....	1593, 1598	<i>Beschlussempfehlungen angenommen .....</i>	<b>1619</b>

42. **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2013**  
– Drucks. 19/887 zu Drucks. 19/497 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
59. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren und eine Politik gegen Krieg und Kriegsvorbereitung heute**  
– Drucks. 19/942 zu Drucks. 19/903 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
60. **Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Erinnern an den 75. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges und Gedenken an die Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Gewaltherrschaft**  
– Drucks. 19/943 zu Drucks. 19/918 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
61. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen**  
– Drucks. 19/951 zu Drucks. 19/854 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
62. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Chemie- und Pharmastandort Hessen**  
– Drucks. 19/952 zu Drucks. 19/907 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
63. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – eine Stunde mehr Ruhe ermöglichen**  
– Drucks. 19/953 zu Drucks. 19/858 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
64. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend sogenannte Lärmpausen bringen keine Lärmreduzierung. Konsequentes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr statt schwarz-grüner Mogelpackung ist nötig**  
– Drucks. 19/954 zu Drucks. 19/852 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1619
65. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend untaugliche „Lärmpausen“-Modelle der Landesregierung beschädigen weiterhin das Vertrauen in der Region**  
– Drucks. 19/955 zu Drucks. 19/909 – ..... 1619  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620
66. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend angebliche Lärmpausen am Flughafen Frankfurt – kein Lärm-Verschiebebahnhof – Hoffnung auf Entlastung war trügerisch**  
– Drucks. 19/956 zu Drucks. 19/915 – ..... 1620  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620  
Hermann Schaus ..... 1620
67. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flüchtlingsstrom erfordert Flüchtlingsgipfel**  
– Drucks. 19/958 zu Drucks. 19/859 – ..... 1620  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620  
Hermann Schaus ..... 1620
68. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen und versorgen – hessisches Maßnahmenpaket Asyl unterstützt die Kommunen**  
– Drucks. 19/959 zu Drucks. 19/920 – ..... 1620  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620

- 70. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen-Forst muss Willen der Kommunen beachten**  
 – Drucks. 19/961 zu Drucks. 19/503 – ..... 1620  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620

- 78. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunen fair, transparent und zukunftsfähig finanzieren**  
 – Drucks. 19/990 zu Drucks. 19/904 – ..... 1620  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620

- 77. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend völlig unzureichende Finanzausstattung der hessischen Kommunen durch das Land**  
 – Drucks. 19/989 zu Drucks. 19/856 – ..... 1620  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 1620

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner  
 Staatssekretär Michael Bußer  
 Staatssekretär Mark Weinmeister  
 Staatssekretär Mathias Samson  
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
 Staatssekretär Thomas Metz  
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
 Staatssekretär Ingmar Jung  
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
 Staatssekretär Jo Dreiseitel

(Beginn: 9:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 24. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung: Erledigt sind die Punkte 1, 2, 12, 21, 23, 27, 31 und 81.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. – Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen, Drucks. 19/1015. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 82 und wird, wenn dem niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 48 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Ich komme zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 48. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Für ein Recht auf eine berufliche Qualifizierung“ – kein Abschluss ohne Anschluss – Ausbildungsgarantie jetzt, Drucks. 19/966. Dann folgt Tagesordnungspunkt 58. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt klar, fair und ausgewogen – Dialog mit den Kommunen wird fortgesetzt, Drucks. 19/977. Tagesordnungspunkt 79 wird mit aufgerufen werden. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 47. Das ist Drucks. 19/964. Er wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 53 aufgerufen werden.

Entschuldigt fehlen heute Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ab 12:30 Uhr und Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12:30 Uhr.

Dann möchte ich noch einige Hinweise geben. Heute steht die Wiederholungswahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs an. Hierfür wurden auf Ihren Plätzen die entsprechenden Wahlvorschläge, Drucks. 19/99 bis Drucks. 19/101, sowie die Hinweise zu den Drucks. 19/99 und Drucks. 19/101 ausgelegt. Zur Veranschaulichung wurden die Hinweise in den Drucksachen entsprechend umgesetzt.

Kolleginnen und Kollegen, dann möchte ich noch auf eine gemeinsame Veranstaltung des Landtags und des japanischen Generalkonsulats im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Partner im Dialog“ hinweisen. Sie findet heute um 19 Uhr in der Ausstellungs- und Eingangshalle sowie im Medienraum statt.

Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Für ein Recht auf eine berufliche Qualifizierung“ – kein Abschluss ohne Anschluss – Ausbildungsgarantie jetzt – Drucks. 19/966 –**

Zusammen damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 82** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend jedem jungen**

**Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen – Drucks. 19/1015 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erste erhält Frau Kollegin Gnagl für die SPD-Fraktion das Wort.

**Lisa Gnagl (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Derzeit sind in Hessen 18.640 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos. Ich möchte diese Zahl verdeutlichen: Das ist ungefähr die Einwohnerzahl von Schwalmstadt. Das entspricht einer Jugendarbeitslosenquote in Hessen von 5,8 %.

Im Alter bis zu 35 Jahren besitzt etwa ein Sechstel der Menschen keine Berufsausbildung. Dieses Sechstel ist somit überproportional gefährdet, Niedriglöhner zu werden, häufiger und länger arbeitslos zu sein und später unter Altersarmut zu leiden.

Doch was heißt es konkret für diese 18.640 jungen Menschen, arbeitslos zu sein? Diese jungen Menschen haben keine Perspektive. Sie haben keine Orientierung; und sie haben keinen Halt.

Welche Schicksale stecken hinter dieser Zahl? Was tun wir, um jungen Menschen eine Perspektive zu bieten? Wie verhindern wir, dass sich diese jungen Menschen, die noch das ganze Leben vor sich haben, selbst abschreiben oder von anderen abgeschrieben werden? Wie können wir die Rahmenbedingungen so setzen, dass sie ins Arbeitsleben einsteigen können?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Bisher ist es so, dass sich jährlich rund 17.000 Jugendliche in den sogenannten Übergangssystemen wiederfinden. Für manche junge Menschen beginnt hier eine Warteschleife oder eine Endloswarteschleife. Oft wird das Problem nur vertagt. Von einem wirklichen Übergang kann oftmals nicht die Rede sein.

In vielen Fällen sind die Maßnahmen zeitlich befristet. Oftmals sind sie nicht zielgerichtet. Vor allen Dingen sind sie unübersichtlich. Sie sind nicht auf den einzelnen jungen Menschen ausgerichtet und setzen zu spät an.

Was bedeutet das konkret? – Das will ich Ihnen anhand eines drastischen Beispiels aufzeigen. Das können Sie ähnlich in den unterschiedlichen Landkreisen in Hessen wiederfinden.

In dem Beispiel geht es um Marvin. Marvin ist 17 Jahre alt und besucht gelegentlich den Hauptschulzweig der örtlichen Gesamtschule. Seine Eltern sind geschieden. Zu Hause herrscht ein rauer Ton. Diesen Ton bringt Marvin ebenso wie seine körperliche Art, zu kommunizieren, gewohnheitsmäßig mit zur Schule.

Den Berufsberater hat er inzwischen zweimal besucht. Unter Berücksichtigung der Umstände sehen sich die Lehrer veranlasst, Gnade walten zu lassen und ihm den Hauptschulabschluss zu geben. Sie haben Angst, dass er ohne Abschluss ganz untergehen würde.

Da er noch nicht gearbeitet hat und sich auch nicht zur Ausbildungssuche aufraffen konnte, bekommt er erst einmal die Regelleistung, die ihm bei Anrechnung der Bedarfsgemeinschaft auch zusteht. Er wäre jetzt eigentlich

schon ein Fall für eine außerbetriebliche Ausbildung – aber nicht für den Gesetzgeber.

Jetzt sollte man annehmen, dass sich auch jemand um Marvin's soziale Probleme kümmert. Das könnte beispielsweise ein Sozialarbeiter sein. Aber nein, weit gefehlt, nun wird er mit allen Leuten der Region, auf die in etwa die gleichen Rahmenbedingungen zutreffen, in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme gesteckt. Er fühlt sich in der – das sage ich in Anführungsstrichen – „Arbeitsamtsschule“ ganz wohl, weil er da viele Freunde und Gleichgesinnte trifft.

Doch was passiert jetzt mit Marvin? Wie kann seine Geschichte weitergehen? – Marvin könnte eine Ausbildungsstelle finden, fliegt aber während der Probezeit heraus. Er kommt dann wieder in eine andere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

Vielleicht bekommt Marvin auch eine Einstiegsqualifizierung in Kombination mit einer ausbildungsbegleitenden Hilfe genehmigt. Er wird dann aber nicht übernommen, weil der Betrieb von Anfang an kein Geld für einen Auszubildenden hatte.

Vielleicht bekommt Marvin auch eine außerbetriebliche Ausbildung in Kombination zwischen Träger und Betrieb in Verbindung mit einer ausbildungsbegleitenden Hilfe genehmigt. Er wird dann aber nicht ins zweite Ausbildungsjahr übernommen.

Vielleicht hat Marvin einen Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung, die ich am Anfang schon erwähnt hatte, hat aber seinen Fördertermin verpasst und sitzt nach der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erst einmal auf der Straße.

Diese Grausamkeiten, die ich anhand dieses Beispiels aufgezeigt habe, könnte man unendlich lang fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klar: Auch Marvin muss ein Recht auf eine berufliche Qualifizierung bekommen. Kein junger Mensch in Hessen darf ohne eine berufliche Qualifikation bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Denn dies ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Marvin ist nur ein Beispiel dafür, dass die Maßnahmen oftmals zu spät ansetzen und nicht zur Problemlösung beitragen.

Es gibt aber auch andere Jugendliche – die Gründe sind sehr vielfältig –, die vielleicht nicht wissen, was sie wollen. Andere bemühen und bewerben sich, bekommen aber keine Ausbildungsstelle, warum auch immer. Wiederum andere haben gar keinen Schulabschluss.

Bei 18.640 jungen Menschen in der Jugendarbeitslosigkeit und rund 17.000 jungen Menschen, die jährlich neu in das Übergangssystem hinzukommen, können wir feststellen, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht dazu führen, dass jeder Jugendliche einen qualifizierten Ausbildungsplatz bekommt oder einen Studienplatz erhält.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Es fehlen geeignete Unterstützungs- und Fördermaßnahmen in den allgemeinbildenden Schulen, z. B. die Schulsozialarbeit. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird oft unzureichend vorbereitet. Das Angebot der Berufspalette ist für viele unüberschaubar. Die verschiedenen Akteure und Träger sind oft unzureichend vernetzt.

Ein Element, das in der Vergangenheit geholfen und den Übergang aus der Schule erleichtert hat, war das Fach Arbeitslehre. Aber gerade dieses Fach wurde in Hessen von der CDU-geführten Landesregierung abgeschafft. Das war eine bewährte Orientierungshilfe.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Die hessische SPD hat sich, zusammen mit dem DGB, bereits im Frühjahr 2013 für eine verbindliche Ausbildungsgarantie für alle unter 35 Jahren eingesetzt. Wir haben dies gefordert und dazu ein Papier vorgelegt. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass ein auf mindestens zehn Jahre angelegtes Programm, gemeinsam mit den Sozialpartnern, aufgelegt werden muss, das jedem und jeder einen Anspruch auf eine berufliche Qualifikation eröffnet.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zentrum dieses Konzeptes steht für uns die Stärkung des Erfolgsmodells der dualen Ausbildung. Hier muss vor allen Dingen den Betrieben die Ausbildung erleichtert werden. Erst wenn das duale Ausbildungssystem allein nicht zur Erfüllung der Ausbildungsgarantie reicht, sollen nach unserem Konzept außerschulische Ausbildungsbestandteile ergänzend hinzukommen.

Wichtig ist: Das bisherige System der Warteschleifen, bei dem junge Menschen viel zu oft von einer Qualifizierungsmaßnahme in die nächste durchgereicht werden, muss endlich durchbrochen werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dazu müssen bereits bestehende Qualifizierungsangebote auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden. Vor allen Dingen müssen sie besser koordiniert werden. Es bedarf individueller, auf die einzelnen jungen Menschen abgestimmter Qualifizierungsangebote. Vor allen Dingen muss es zwischen Schule, Betrieb, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und den weiteren sozialpädagogischen Begleitangeboten Hand in Hand gehen. Wir brauchen eine stärkere Verzahnung aller Akteure. Vor allen Dingen brauchen die jugendlichen Menschen eine einzige Anlaufstelle und nicht so viele, wie das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bundesländer haben sich schon auf den Weg gemacht, beispielsweise Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Hessen darf hier nicht abgehängt werden, sowohl im Interesse der betroffenen jungen Menschen als auch im Interesse der hessischen Wirtschaft, denn die ist auf qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Wenn wir die Rahmenbedingungen nicht grundlegend ändern, dann verlieren wir diese jungen Menschen. Viele steigen dann aus dem ganzen System aus, sind nicht mehr erreichbar und wollen es vielleicht auch nicht mehr sein.

Wir sind es den jungen Männern und Frauen schuldig, ihnen eine Perspektive zu eröffnen. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Problem lösen. Dieses Thema taugt nicht für parteipolitische Spielchen. Jeder und jede von uns trägt die Verantwortung dafür, dass wir in Zukunft die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen verringern und allen eine berufliche Qualifizierung bieten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank, Kollegin Gnagl. – Als Nächster hat Kollege Klein, CDU-Fraktion, das Wort.

(Alexander Bauer (CDU): Erzähl einmal von Marvin!)

**Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion kritisiert und dramatisiert im vorliegenden Antrag die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und die Ausbildungssituation in Hessen, und Frau Gnagl hat uns heute noch die Lebensgeschichte von Marvin erzählt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wenn Sie dies tun, darf man allerdings erwarten, dass Sie zumindest korrekte Zahlen verwenden und keine politischen Spielereien auf Kosten der Betroffenen betreiben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bewusst haben Sie in Ihrem Antrag die Jugendarbeitslosenquote des Monats August mit 6,6 % gewählt – in dem Wissen, dass diese, bedingt durch das Ende des Ausbildungsjahres im Sommer, immer etwas höher als der Jahresdurchschnitt liegt. Zu Ihrer Ehrenrettung muss ich sagen, dass Frau Gnagl in ihrem Redebeitrag hier vorne die tatsächlichen 5,8 oder 5,9 % genannt hat.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Na also!)

In den Antrag aber schreibt man erst einmal einen deutlich höheren Wert, weil das besser aussieht.

Auf das letzte Ausbildungsjahr bezogen, lag die Jugendarbeitslosigkeit in Hessen bei 5,9 % und damit unter dem Jahresdurchschnitt der westdeutschen Länder in Höhe von 6,2 %.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Dann sind wir spitze, ein Leuchtturm?)

Damit ist die Jugendarbeitslosigkeit in Hessen von 1999 bis heute – man höre gut zu – um rund 26,5 % zurückgegangen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Anzahl der Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme des sogenannten Übergangssystems befinden, haben Sie mit 30.000 zu hoch angegeben. Tatsächlich sind es derzeit weniger als 24.000.

Frau Gnagl, unabhängig davon aber sind wir uns alle einig, dass jeder der betroffenen Jugendlichen ein Jugendlicher zu viel ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher stellen uns diese Zahlen auch nicht zufrieden. Vielmehr spornen sie uns an, noch intensiver und zielgerichteter an der Problemlösung zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die besten Mittel zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit sind eine gute schulische Bildung, die die Stärken und Fähigkeiten jedes

Einzelnen fördert, eine umfassende Berufsorientierung mit dem Ziel einer optimalen Vorbereitung der Berufswahlentscheidung, das duale Ausbildungssystem sowie eine gute Wirtschaftslage mit einem starken und stabilen Arbeitsmarkt.

Neben der zweifelsohne positiven Entwicklung der Wirtschaftslage haben aber gerade die richtigen bildungspolitischen Weichenstellungen der CDU-geführten Landesregierungen in den vergangenen 15 Jahren ganz entscheidend mit zu diesem Rückgang beigetragen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat unter anderem dazu geführt, dass heute nur noch deutlich unter 3 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Zu Zeiten einer SPD-geführten Landesregierung sahen diese Zahlen noch ganz anders aus.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige dieser richtungweisenden bildungspolitischen Entscheidungen stichpunktartig aufführen, damit sie auch in den Reihen der SPD-Fraktion in Erinnerung bleiben.

Wir haben die 105-prozentige Lehrerversorgung im Landesdurchschnitt eingeführt und setzen diese Politik trotz der erfolgreichen Anstrengungen der Landesregierung zur Konsolidierung der Landesfinanzen unter Einhaltung der Schuldenbremse auch in Zukunft unbeirrt fort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Mittelstufenschule geschaffen, in der insbesondere die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife wesentliche Bestandteile des Unterrichts sind.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 gibt es in Hessen an ausgewählten Standorten mit dem Bildungsgang Hauptschule sowie an Förderschulen die sogenannten SchuB-Klassen. Wie Sie wissen, wurde dieses Projekt für Schülerinnen und Schüler initiiert, bei denen in der 7. Klasse erkennbar war, dass sie unter den gegebenen Bedingungen in der Regelklasse nicht in der Lage sein würden, den Hauptschulabschluss zu erreichen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Davon wollte die SPD nichts wissen!)

Durch die enge Verknüpfung von Theorie- und Praxisanteilen, durch kleinere Lerngruppen und intensive sozialpädagogische Begleitung konnte die Zahl der Schulentlassenen ohne Abschluss in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden.

Lassen Sie mich, um dies zu untermauern, einige Zahlen erwähnen. Im vergangenen Jahr haben in den SchuB- und Praxisabschlussklassen in Hessen 394 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss, 514 Schülerinnen und Schüler einen qualifizierten Hauptschulabschluss und 93 Schülerinnen und Schüler einen berufsorientierten Förderschul- bzw. einen Förderschulabschluss erworben. Das sind ganz, ganz enorme Zahlen im Vergleich zu dem, was angekündigt worden war. Entgegen allen zuvor getroffenen Prognosen erreichen rund 90 % aller SchuB-Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit Bravour einen Schulabschluss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man auch noch berücksichtigt, dass bereits im Verlauf der Maßnahme deutlich mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler eine verbindliche Zusage für einen Ausbildungsplatz erhalten hat, belegt dies eindrucksvoll den Erfolg des Modells SchuB. Aus den genannten Gründen werden wir diese erfolgreiche Initiative fortführen und flächendeckend ausweiten.

Wir haben in den vergangenen Jahren zahlreichen Schulen die Selbstständigkeit eingeräumt. Die ersten berufsbildenden Schulen haben zwischenzeitlich sogar die Rechtsfähigkeit erlangt. Bei einer noch stärkeren Förderung nach sozialen Kriterien im Rahmen des Sozialindex haben wir 60 Stellen zusätzlich geschaffen und liegen in diesem Schuljahr bereits bei 360 Lehrerstellen. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir die Zuweisung auf 600 Stellen anheben.

In den verschiedenen Schulformen haben wir den praxisnahen Berufsorientierungsunterricht massiv ausgebaut. Zahlreiche Schulen haben zwischenzeitlich ein umfangreiches Berufsorientierungs-Curriculum entwickelt und widmen sich diesem Thema außerordentlich kreativ. Wir stärken so die Ausbildungsreife und fördern die Berufswahlentscheidung, damit die Schülerinnen und Schüler übergangslos, ohne unnötige Warteschleifen in einem Übergangssystem in ein Ausbildungsverhältnis eintreten können.

Im Rahmen der landesweiten Strategie zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“, auch OloV genannt, sind verbindliche Qualitätsstandards in der Berufsorientierung definiert worden. Bedingt durch die demografische Entwicklung und den aufkommenden Fachkräftemangel werden wir alles daran setzen, Frau Gnadl, junge Menschen möglichst umgehend nach ihrem Schulabschluss in eine Ausbildung zu übernehmen. Aus diesem Grund werden wir uns auch die derzeitigen Übergangssysteme gut anschauen und diese, wenn notwendig, neu strukturieren und neu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland und auch in Hessen die mit weitem Abstand niedrigste Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen in Europa. Einen ganz entscheidenden Beitrag zum Abbau und zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land leistet das duale Ausbildungssystem.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Verbindung von beruflicher Praxis in den Ausbildungsbetrieben und der theoretischen Ausbildung in den beruflichen Schulen liegt der große Erfolg dieses dualen Ausbildungssystems, das gerade für Schülerinnen und Schüler mit Haupt- oder Realschulabschluss umfangreiche Perspektiven bietet. Neben ihrer erfolgreichen Berufsausbildung können Auszubildende, die den Hauptschulabschluss besitzen, parallel zur Ausbildung den mittleren Bildungsabschluss erwerben. Mit diesem mittleren Bildungsabschluss können sie die Fachoberschule besuchen, die Fachhochschulreife erwerben und anschließend an einer Fachhochschule studieren. In der gewerblichen Wirtschaft können sie nach dem Abschluss der Berufsausbildung erfolgreich als Facharbeiter tätig sein. Sie können Meisterkurse besuchen, die Meisterprüfung absolvieren, den Meisterbrief erwerben und sich selbstständig machen. Mit dem Meisterbrief erhalten sie die Hochschulzugangsberechtigung und können sogar studieren. Nach einigen Berufsjahren können sie eine Techniker Ausbildung absolvieren und

als „Bindeglied“ zwischen Facharbeiter und Ingenieur erfolgreich tätig sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie aus den Beispielen erkennen können, bietet eine Berufsausbildung jungen Menschen vielfältige Aufstiegschancen. Die Auszubildenden von heute sind die gefragten Fachkräfte von morgen. Gerade die jungen Menschen ohne Abitur sind keine Verlierer, sondern im Gegenteil zentrale Leistungsträger unserer Gesellschaft, denen wir unseren Wohlstand und unsere Wirtschaftskraft verdanken. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bei uns Christdemokraten fängt der Wert eines Menschen nicht erst an, wenn er Abitur hat. Diese Diskussion haben wir hier aber schon geführt.

(Beifall bei der CDU)

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen haben wir zahlreiche Programme initiiert, z. B. die qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb. Ich könnte das noch ergänzen; aus Zeitgründen kann ich das aber leider nicht tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit zahlreiche richtungweisende Entscheidungen getroffen und die richtigen Weichenstellungen vorgenommen, um jungen Menschen einen erfolgreichen Start in ihr Berufsleben zu ermöglichen.

Wir werden auch in der kommenden Zeit zielorientiert weiterarbeiten, um unsere bisherigen Bildungserfolge zu festigen und weiter auszubauen. Wir wollen jungen Menschen eine Perspektive für ihr weiteres Leben bieten. Wir wollen ihnen die Selbstgestaltung ihrer Zukunft ermöglichen, und wir wollen damit ihr Selbstwertgefühl steigern. Wir wollen möglichst allen jungen Menschen, die nicht studieren, eine Berufsausbildung anbieten, bevorzugt im dualen System – rein schulisch, Frau Gnadl, nur in absoluten Ausnahmefällen. Wir wollen diesen jungen Menschen bestmöglich bei ihrer Berufswahlentscheidung behilflich sein. Wir wollen ihnen das Rüstzeug für eine erfolgreiche Berufsausbildung mit auf den Weg geben.

Frau Gnadl, wir stehen für Chancengerechtigkeit und haben das Ziel, allen jungen Menschen eine erfolgreiche Zukunftsperspektive zu eröffnen. Ich darf Sie alle herzlich dazu einladen, daran mitzuwirken. Frau Gnadl, Sie haben recht: Das Thema eignet sich nicht für parteipolitische Spielereien.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was haben Sie in den letzten zehn Minuten gemacht?)

– Herr Kollege, sachlich und fachkompetent habe ich die Situation dargestellt, nicht mehr und nicht weniger.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Klein, bitte letzter Satz.

**Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollegin Gnagl für eine Kurzintervention.

**Lisa Gnagl (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein, Sie werden wohl nicht bestreiten, dass im September 2014 18.640 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos waren. Sie werden auch nicht bestreiten, dass sich jährlich rund 17.000 Jugendliche im sogenannten Übergangssystem wiederfinden. Das zeigen zumindest die statistischen Berichte des Landes Hessen.

Wenn Sie mir zugehört hätten, Herr Klein, dann hätten Sie erfahren, um was es uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bei diesem Thema geht. Es geht uns erstens darum, dass wir ein Problembewusstsein dafür schaffen, dass es viele junge Menschen in diesem Übergangssystem gibt, die in endlosen Warteschleifen hängen.

(Manfred Pentz (CDU): Uns geht es um jeden Einzelnen!)

Zweitens. Wir bestreiten nicht, dass es einzelne Akteure gibt, die eine gute Arbeit im Rahmen dieses Übergangssystems machen, oder dass es Programme gibt, die versuchen, die Situation zu verbessern, wie das z. B. mit OloV in Hessen der Fall ist. Aber es geht uns vor allen Dingen darum, dass das gesamte System grundsätzlich reformiert und geändert werden muss, damit es sich auf die einzelnen jungen Menschen und nicht auf die Träger und Akteure ausrichtet. Die 18.640 Jugendlichen, die arbeitslos und unter 25 Jahre alt sind, müssen im Mittelpunkt unseres Bemühens stehen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was machen wir denn hier die ganze Zeit?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Ihnen das Beispiel von Marvin nicht gefällt, dann nehmen Sie doch das Beispiel von Sandra.

(Manfred Pentz (CDU): Wir kümmern uns auch um Marvin!)

Die kenne ich sehr gut. Diese Sandra ist eine schwerhörige junge Frau. Sie hat eine Maßnahme angeboten bekommen, Kellnerin im Gaststättengewerbe zu erlernen.

(Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin Gnagl, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Lisa Gnagl (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Diese schwerhörige junge Frau musste eine Fördermaßnahme antreten, wo sie lernt, Kellnerin im Gaststättengewerbe zu werden. Danach war sie um die Erfahrung reicher – –

(Manfred Pentz (CDU): Letzter Satz! – Weitere Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegin, bitte letzter Satz.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

**Lisa Gnagl (SPD):**

Ich kann ja kaum meinen letzten Satz sprechen, Frau Präsidentin.

(Clemens Reif (CDU): Letzter Satz! Das ist unfassbar!)

Diese Frau war um die Erfahrung reicher, dass sie jetzt kellnern kann. Aber sie war auch um die Erfahrung reicher, dass sie als schwerhörige junge Frau gar nicht in diesem Beruf arbeiten kann.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Reif, ich habe durchaus gehört, was Sie eben gesagt haben. Ich verbitte mir eine Kritik an der Führung im Präsidium. Das ist keine unfassbare Präsidentin, sondern es war unfassbar, wie sich Teile dieses Hauses bei den letzten Sätzen der Kollegin Gnagl mit Lautstärke verhalten haben.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Das ist unfassbar!)

Herr Klein, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

**Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich würde jetzt aber alle herzlich bitten, dass wir wieder zur Sachlichkeit zurückkehren und die Lautstärke etwas bremsen.

Sehr geehrte Frau Gnagl, ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie auch erkannt, dass ich diese Zahlen gar nicht bestritten habe. Ich habe nur Größenordnungen klargestellt. Wir haben jetzt doch ganz intensiv diskutiert, dass wir ein Problem haben. Wir haben immer noch zu viele junge Arbeitslose. Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie wir in den letzten Jahren durch richtungweisende Entscheidungen in der Bildungspolitik, durch verbesserte Maßnahmen im Rahmen der dualen Ausbildung, durch Hilfsprogramme, durch Ausbildungsbegleiter und, und, und, kontinuierlich junge Menschen an die Hand genommen haben, die Probleme haben, und damit kontinuierlich, peu à peu die Jugendarbeitslosigkeit gesenkt haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gnagl, es ist aber ein Irrglaube, dass Sie die Jugendarbeitslosigkeit auf null zurückfahren können. Wir werden immer einen Anteil derer haben, die uns massiv Probleme bereiten, die vielleicht auch gar keiner Arbeit nachgehen wollen.

Wenn Sie jetzt sagen, wir müssten noch mehr tun: Ich habe doch versucht, Ihnen klarzumachen, dass jeder, der sich ohne Perspektive im Übergangssystem aufhält, einer zu viel ist. Aus dem Grund werden wir schauen. Wir werden aber auch keinen Kahlschlag veranstalten. Wir werden vor allem eines nicht machen, Frau Gnagl, und das ist Ihr erklärtes Ziel seit Jahren: Sie wollen einmal eine Ausbildungsabgabe, und beim nächsten Mal springen Sie auf die vollschulische Berufsausbildung. Das werden Sie mit uns nicht erreichen. – Herr Schäfer-Gümbel, Sie schauen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Weil das, was Sie gerade erzählen, großer Unfug ist! – Gegenrufe von der CDU: Keine Ahnung!)

Natürlich könnten wir die Jugendarbeitslosigkeit ganz herunterfahren, wenn wir als Staat wie die Wilden junge Menschen ausbilden. Nur, dann bilden wir doch an der Wirtschaft vorbei aus. Wir brauchen das duale Ausbildungssystem, weil auf diese Art und Weise so ausgebildet wird, dass diese Menschen hinterher in der Wirtschaft eine Arbeitsplatzgarantie haben. Es bringt doch nichts, schulisch irgendwelche ideologischen Ausbildungsgänge anzubieten, und nach drei Jahren sind die jungen Leute wieder auf der Straße, weil sie nicht übernommen werden.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Klein, Sie müssen bitte auch zum Schluss kommen.

**Hugo Klein (Freigericht) (CDU):**

Wir werden alles tun, das duale Ausbildungssystem weiter zu stützen, weiter nach vorn zu bringen. Wir werden schulisch alles tun, den jungen Menschen noch mehr Perspektiven und noch mehr Fähigkeiten in der Berufswahlentscheidung zu bieten, damit auch da keine Abbrecher entstehen. Frau Gnadl, wenn wir alle zusammen an einem Strang ziehen und wenn wir es dann noch schaffen, gemeinsam in eine Richtung zu ziehen, haben wir viel erreicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Nächster Redner ist Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion heischt zunächst einmal nach Zustimmung, wenn in der Überschrift die Worte verwendet werden: „kein Abschluss ohne Anschluss“. Ich glaube, mindestens hinter diesen Worten könnte sich das ganze Haus problemlos versammeln. Trotzdem kann man mit beiden Anträgen, die hier vorgelegt worden sind, nicht glücklich sein; der bisherige Verlauf der Debatte hat das gezeigt. Das gilt für den SPD-Antrag genauso wie für den Antrag der Koalition. Beide Anträge enthalten viele Worte. Aber da, wo es wirklich interessant und konkret wird, ist es entweder fraglich oder inhaltslos.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht so, dass wir bislang im Bereich der beruflichen Bildung oder der Reform der Übergangssysteme tatenlos gewesen wären. Im Gegenteil, bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden Maßnahmen entwickelt und weiterentwickelt, die die Zielsetzung der Eingliederung und der Anschlussfähigkeit unseres Systems realisieren sollten. Insbesondere haben wir mit der Reform des Übergangssystems begonnen, die jetzt fortgeführt werden muss; das ist so weit wohl unstrittig.

Allerdings sind mir da die vorgelegten Anträge, die wir aufgrund ihres Umfangs sicherlich noch ausführlich im

Ausschuss beraten werden, reichlich unkonkret. Insbesondere der Antrag der Koalition mit der erneuten Bitte an die Landesregierung bzw. an das Kultusministerium, seiner Aufgabe nachzugehen, führt nicht allzu viel weiter. Die schwarz-grüne Koalition hat noch nicht verlaublich lassen, ob und wie sie die Reformpläne der letzten Wahlperiode beibehalten, umsetzen oder weiterentwickeln will. Herr Kollege Klein, ich muss leider feststellen, der Antrag ist in dem Bereich weitgehend inhaltslos, oberflächlich und führt nicht sonderlich weiter.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Einschub, der sich an alle Kollegen in allen Fraktionen richtet. Ich würde mir wünschen, dass dieser Landtag selbstbewusst und stark genug ist und das auch in der Formulierung seiner Anträge zeigt, auch was die Regierungsfaktionen angeht. Wir sind keine Bittsteller gegenüber der Landesregierung. Das Formulieren von unterwürfigen Bitten ist nicht der Stil, der in dieses Haus gehört.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wenn, dann erteilt dieser Landtag Aufträge an die Landesregierung. Das ist seine Aufgabe, das ist sein Recht. Wir sind die Volksvertretung und haben dafür zu sorgen, dass Entsprechendes geschieht. Also: die Wortwahl etwas anpassen.

In der Sache, zum Thema Übergangssysteme, will ich deutlich formulieren: Ich habe schon in der gesamten Diskussion in der Vergangenheit eine große Befürchtung gehabt. Wir konnten das vernünftig aufgreifen und kanalisieren. Aber ich habe auch nach dem Verlauf der heutigen Debatte wieder die Befürchtung, dass manche dazu neigen, bei der Reform des Übergangssystems das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die Regierung war mit einer liberalen Kultusministerin und einem liberalen Wirtschaftsminister auf dem richtigen Weg. Wir haben dafür gesorgt, dass sich das schulische Bildungsniveau der Abgänger in Hessen im langjährigen Vergleich deutlich erhöht hat. Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss ist nachhaltig – nicht nur vorübergehend, sondern nachhaltig – rückläufig. Das indiziert die starke Bildungsbeteiligung, die wichtige Voraussetzung dafür ist, den Nachwuchs an qualifizierten Beschäftigten sichern zu können.

(Beifall bei der FDP)

Trotzdem gibt es noch immer Jugendliche, die die Schule nach Beendigung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen. Frau Kollegin Gnadl, natürlich muss es das Ziel sein, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht. Deshalb gilt es, dass die Bildungspolitik an dieser Zielsetzung festhält und daran ausgerichtet wird. Ich habe schon gesagt, Hessen ist dort auf einem guten Weg. Seit dem Jahr 2000 sinkt in Hessen, wie im Übrigen in Deutschland insgesamt, aber ganz besonders in Hessen, sowohl bei Männern als auch bei Frauen der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger. Das sind Zahlen, da können Sie sich darauf verlassen, dass sie stimmen. Hessen hat aktuell einen geringeren Anteil an frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern als irgendein anderes Land. Im Jahr 2000 betrug der Anteil derer, die ohne Abschluss abgingen, noch nahezu 18 %; im Jahr 2007 waren es nur noch 13 % und 2013 11 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage sehr deutlich: 11 % sind 11 % zu viel. Aber der Weg, den wir dort beschritten haben, muss fortgesetzt werden, damit möglichst viele Jugendliche die Chancen auf eine weiter-

führende Ausbildung, z. B. auf die duale Ausbildung, und damit auch auf einen Arbeitsplatz haben.

(Beifall bei der FDP)

Ein zentrales Instrument dafür ist die individuelle Förderung, aber auch die Verstärkung der Berufsorientierung in der Schule. Bei diesem Punkt sind wir einer Meinung mit der SPD, wenngleich die Konsequenzen nicht durchgängig deckungsgleich sind. Es ist oft so, dass man die Analyse teilt und sich trotzdem über den Weg streiten kann.

Ich sage sehr deutlich: Nach meiner Einschätzung hat das Fach Arbeitslehre so, wie es heute in den Schulen unterrichtet wird, seinen Zweck verfehlt. Wir brauchen schon in den frühen Klassen eine viel stärkere Berufsorientierung, und wir brauchen auch eine sehr individuell ausgerichtete. Das gilt vor allem für alle die Jugendlichen, die noch nicht die Anforderungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums erfüllen oder keinen Ausbildungsplatz finden, weil sie zwar formal die Anforderungen erfüllen, ihnen aber in der Praxis nicht gerecht werden. Dort müssen wir helfen, dort müssen wir eine Weiterqualifizierung anbieten. Da spielen auch die oft genannten Übergangssysteme eine entscheidende Rolle.

Wir müssen darauf achten, dass die Bildungsgänge an den beruflichen Schulen stärker strukturiert werden, um die Angebote noch besser mit der Wirtschaft koordinieren zu können. Ziel ist es – auch da besteht, glaube ich, weitgehende Einigkeit –, mehr Schulabgänger auf direktem Weg, also ohne Umwege, in eine duale Ausbildung zu bringen. Mit der Reform haben wir in der letzten Wahlperiode begonnen. Das muss jetzt konsequent fortgeführt werden.

Ich will von all den Teilzielen, die man dort formulieren kann, drei entscheidende nennen: Das erste Teilziel ist der Ausbau der Präventivmaßnahmen, um die Zahl der Schüler ohne Schulabschluss zu reduzieren. Das zweite Teilziel ist – ich habe das schon erwähnt – eine rechtzeitige und nachhaltige Berufsorientierung in allen Schulformen. Das dritte Teilziel ist die Weiterführung der Unterstützungssysteme, die wir brauchen, um die Abbruchquote weiter zu reduzieren. Dort werden nämlich Ressourcen verschwendet, sowohl individuelle, also bei den betroffenen jungen Menschen, als auch die unseres Bildungssystems.

Wir haben in der letzten Wahlperiode mit der gestuften Berufsfachschule den Reformprozess in Gang gesetzt. Diese Idee muss in Zukunft fortgeführt werden. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, da ist mir Ihr Antrag schlichtweg zu unkonkret. Bis auf ein paar wolkig formulierte Bitten findet sich dort nicht allzu viel.

(Beifall bei der FDP)

Ein Wort zu dem Thema duale Ausbildung: Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt. Deshalb muss es neben dem beruflichen Abschluss Möglichkeiten geben, sich lebenslang weiterzuqualifizieren. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Angebote des Fremdsprachenzertifikats oder auch die des Europäischen Computerführerscheins. Das führt weiter.

Aber ich will hier einen Gedanken in die Diskussion werfen, den Sie von mir immer weiter hören werden: Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir unser Bildungssystem auf der administrativen Ebene richtig organisieren und ob wir nicht vielleicht ein Bildungsministerium schaffen sollten, in dem unter anderem auch die Zuständigkeit für die dualen Ausbildungen, d. h. für die beruflichen Bildun-

gen, konzentriert wird. In der Vergangenheit hatten wir eine Zersplitterung: vom Sozialministerium über das Wirtschaftsministerium bis zu den beiden Bildungsministerien, nämlich dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Kultusministerium. Ich meine, darüber nachzudenken, ob man dies zusammenführt, wäre hilfreich.

(Beifall bei der FDP)

Ich will abschließend einige wenige Worte zu dem SPD-Antrag sagen. Frau Kollegin Gnadl, es ist eine gewisse Fleißarbeit, eine Blaupause anzufertigen, nämlich die Blaupause des Projekts „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. Das haben Sie gemacht. Die Einzelheiten dieses Projekts aus NRW werden wir anhand Ihres Antrags im Ausschuss noch einmal erläutern können.

Aber Sie haben – wenn Sie schon von einem Projekt aus NRW abschreiben – einen wesentlichen Aspekt, der dazugehört, leider ausgelassen: Mit diesem nordrhein-westfälischen Konzept ist wesentlich der sogenannte Konsolidierungsgedanke verbunden. Sie werden fragen, was der Konsolidierungsgedanke damit zu tun hat. In NRW wird einem das vorgeführt: Dort soll eine Präventionsrendite – ich finde, das ist ein toller Begriff für Sparmaßnahmen – in Höhe von etwa 500 Lehrerstellen erwirtschaftet werden, und zwar zulasten der beruflichen Schulen. Das ist dort klar erkennbar. Der Bereich der Bildung, der in Hessen in den letzten fünf Jahren von Sparbemühungen ausgenommen war und es nach den Ankündigungen auch bleiben soll, ist in NRW zum Steinbruch geworden.

Ich darf zum Abschluss kurz aus den Erläuterungen zum Einzelplan Kultus der Frau Kraft für das Jahr 2015 zitieren. Dort heißt es:

Im Schulbereich soll durch den Abbau von sogenannten Warteschleifen eine Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen erwirtschaftet werden, die der Konsolidierung des Landeshaushalts zugutekommt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist mein letzter Satz: Das Opfer dieser Politik der SPD sind die Schüler. Das Opfer hat seit heute auch einen Namen. Es heißt Marvin.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke, Herr Kollege Greulich. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich viel Mühe gemacht und eine Broschüre herausgegeben, die „Berufsausbildung in Hessen 2014“ heißt. Wenn wir uns diese Broschüre vor einer solchen Debatte anschauen würden, könnten wir uns den groben Streit über Zahlen schenken. Das wäre wenigstens eine Basis, auf der man operieren kann.

(Zurufe von der SPD)

Frau Gnadl und alle weiteren Antragsteller der SPD, ich zitiere – es steht auf Seite 59; Sie können es mitlesen, wenn Sie wollen –:

Trotz absehbarer Fachkräftengpässe hat erneut eine hohe Zahl ausbildungsinteressierter Jugendlicher nicht den gewünschten Ausbildungsplatz gefunden.

1.400 Jugendliche sind demnach unversorgt, weitere 6.100 befinden sich in sogenannten Alternativen, beispielsweise im Übergangsbereich. Alles in allem sind 7.500 Bewerber ohne eine konkrete Perspektive.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „17 % mehr als im Vorjahr“, steht da!)

Wenn man die insgesamt rund 23.900 Jugendlichen im Übergangssystem als Problem hinzunimmt, kann man in diesem Haus nicht daran zweifeln, dass der Handlungsbedarf groß ist. Niemand – auch Schwarz-Grün nicht – bestreitet dieses Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deshalb wurde, übrigens schon im Dezember, im Koalitionsvertrag festgestellt – das möchte ich gern zitieren; auch da finden wir schnell eine Basis –:

Unser Ziel ist es,

– so heißt es dort auf Seite 32 ff. –

jedem jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, bevorzugt im bewährten dualen System oder – falls dies nicht gelingt – durch eine geförderte, möglichst praxisnahe vollqualifizierende Berufsausbildung.

Ich kann nur sagen: Diese Regierung hat das Problem erkannt und sich zum Ziel gesetzt, es zu lösen. Ich glaube, wir haben hier eine gemeinsame Basis. Wir sollten da an einem Strang ziehen. Ich finde, das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass die SPD nun einen Antrag mit einem nahezu gleichlautenden Titel vorlegt, ist natürlich purer Zufall, zeigt aber, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, nicht ganz falsch sein kann. Wir freuen uns darauf, in der Kooperation mit Ihnen nicht nur bestimmte Titel zu formulieren und Probleme festzustellen, sondern auch über die Frage zu diskutieren: Wie genau wollen wir es verändern? Was sind die Konzepte?

Ich glaube, der ins Leben gerufene Bildungsgipfel mit seiner Arbeitsgruppe unter der Leitung von Tarek Al-Wazir wird sich genau damit befassen. Ihr Antrag umfasst 13 Punkte. Bei den Punkten 9 und 10 handelt es sich um nichts anderes als um Zielformulierungen. Auch Sie vermeiden konkrete Vorschläge. Sie formulieren Ziele und Wünsche.

Aber die spannende Frage ist doch: Wie genau setzen wir sie um? Wie erarbeiten wir die Veränderungen gemeinsam mit den Akteuren, die sich auf diesem Feld tummeln, mit den vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunen, Trägern und Weiterbildungsinstitutionen? Das Entscheidende wird doch die Frage sein, wie wir das gemeinsam schaffen. Dafür gibt es eine Arbeitsgruppe, und das ist richtig.

Was die Fragen betrifft, die Sie stellen: Wir laden Sie dazu ein, mit uns darüber zu diskutieren. Machen Sie selbst Vorschläge, statt nur etwas zu postulieren. Dann wären wir auch in dieser Frage einen Schritt weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber zur Fairness und zur Wahrheit gehört auch, anzuerkennen, dass schon eine ganze Menge passiert. Nicht alles ist, wie wir festgestellt haben, hinreichend. Frau Gnadl, Sie beschreiben das – zu Recht – aus einer persönlichen Sicht, nämlich anhand des Beispiels von Marvin, wie Sie ihn nennen.

Ich selbst habe lange Jahre bei einem Träger der Berufsbildung gearbeitet, und ich kann Ihnen sagen: Mir geht es ähnlich wie Ihnen. Ich finde, bei jedem einzelnen Jugendlichen handelt es sich um ein persönliches Schicksal. Das braucht man nicht zu dramatisieren, und da braucht man auch nicht pathetisch zu werden. Aber es bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass jeder Einzelne dieser Tausenden von Jugendlichen, die wir hier erwähnt haben, das Gefühl hat, dass er nicht dazugehört, dass er am gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben können und dass er kein ausreichendes eigenes Einkommen erwirtschaften wird, sodass er an all die schönen Dinge, die es in diesem Leben gibt, nicht herankommt. Das ist ein ganz übles Gefühl von Ausgrenzung. Wir müssen um jeden Jugendlichen kämpfen. Deswegen steht im Koalitionsvertrag auch: „kein Kind zurücklassen“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, es gibt eine Fülle von Maßnahmen; Herr Kollege Klein hat schon versucht, sie aufzuzeigen. Sie alle zu benennen, dafür würde die Zeit überhaupt nicht reichen. Lassen Sie mich aber wenigstens versuchen, anhand der Chronologie einer Biografie eines solchen Jugendlichen klarzumachen, was es zu tun gilt.

Erstens. Wenn so ein Jugendlicher, meist bildungsfern, in der Schule ist, wissen wir um die Problematik, dass er oder sie oft schlecht lesen, schreiben oder rechnen kann. Wir müssen also viel früher ansetzen, damit sich die Qualität des Unterrichts tatsächlich so verbessert, dass am Ende ein Abschluss erzielt werden kann. Das passiert auch; und das muss man verstärken. Auch das hat diese Regierung in den Koalitionsvertrag geschrieben.

Zweitens. Wenn man feststellt, dass es eben nicht nur die schulischen Leistungen von bildungsfernen Jugendlichen sind, die sie daran hindern, einen Abschluss zu erzielen, und wenn man weiß, dass viele soziale Kompetenzen fehlen, dann ist es, finde ich, genau der richtige Ansatz, den unter anderem das Projekt SchuB und die Fortführung des Projektes SchuB beinhalten, nämlich dass am Ende alle Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss haben.

Das wollen wir, und dafür wird Richtiges geleistet. Das ist sozusagen die Frage: Wie gehen wir in den Hauptschulen oder hauptschulnahen Zweigen damit um, dass der Unterricht besser wird und dass er direkt und konkret zu einem Abschluss führt? Ich finde, es gibt richtige Ansätze; diese müssen noch konsequenter sein und zugespitzt werden. Ihr Antrag spricht von der 8. Klasse, unser Koalitionsvertrag von der 7. Klasse. Wir wollen das schon früher. Wir sind in einem Ideenwettbewerb, in einem konzeptionellen Umsetzungswettbewerb. Ich finde das auch richtig. Das wird

die Debatte befruchten, denn wir alle haben das Ziel: keinen Jugendlichen ohne Abschluss. Da sind wir in einem Boot.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu dem zweiten Bereich. Wenn nun ein Schüler oder eine Schülerin ohne Abschluss die Schule verlässt, dann wird es um die Frage gehen: In was fällt er oder sie hinein? – Da sprechen Sie von 30.000, 29.000 oder 23.000 Jugendlichen. Es sind zu viele Jugendliche, die in einem Übergangssystem, in Warteschleifen hängen. Darin sind wir uns einig. Wir werden konsequent daran arbeiten müssen, alle Maßnahmen genau daraufhin durchzubürsten: Führen sie zu einem Abschluss? Führen sie dazu, dass ein Jugendlicher am Ende des Tages tatsächlich eine anerkannte Ausbildung hat, sodass er überhaupt die Möglichkeit hat, in den Berufsalltag einzusteigen? Auch dabei sind wir auf dem richtigen Weg.

Drittens. Oft ist die Situation nun so – ich als Sozialarbeiter kann das durchaus bestätigen –, dass die Jugendlichen zwar ihren Abschluss, begleitet von vielen Anstrengungen, geschafft haben und in die Ausbildung gehen, wir aber unglaublich viele – es ist einfach eine eklatant hohe Zahl – Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher haben. Sie beenden die Ausbildung erfolglos. Daher finde ich den dritten Schwerpunkt, den wir auch vereinbart haben, sehr wichtig, dass es ausbildungsbegleitende Hilfen gibt, Begleiter, die darauf achten, dass die Jugendlichen nicht so schnell zusammenbrechen, dass sie durchhalten und eine Lehre tatsächlich beenden können und später vermittelbar sind. Auch hierzu gibt es gute Programme, aber auch hier brauchen wir eine Verstärkung.

Ich wiederhole: Diese drei Schwerpunkte – Hilfen in der Schule, kurz nach der Schule und ausbildungsbegleitend – sind richtig. Wir haben sie als Problemstellung erkannt; wir haben Zielideen; diese wollen wir in einer Arbeitsgruppe mit den Beteiligten konkret formulieren. Ich finde, das ist eine gute Ausgangsposition, die Landesregierung ist da gut aufgestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will damit sagen: Lassen Sie uns ein bisschen weniger darüber streiten, wie die Zahlen nun genau sind. Ich glaube, ob es nun 5,6 oder 5,7 % sind, wird den Problemlagen der Jugendlichen nicht gerecht. Wir wissen, dass jeder Jugendliche in der Arbeitslosigkeit, in Perspektivlosigkeit einer zu viel ist. Wir haben die Ziele hier gemeinsam gesteckt. Es gibt die Einladung der Landesregierung über den Bildungsgipfel an dieser Diskussion konstruktiv teilzunehmen. Ich glaube, so wie wir momentan aufgestellt sind und wie wir uns die Arbeit vorgenommen haben, sind die schwarz-grüne Landesregierung und der Hessische Landtag gut beraten, das Thema anzugehen. Wir wollen all unseren Jugendlichen eine Zukunft bieten. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

### Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns heute wieder mit der Ausbildungssituation in Hessen beschäftigen, denn Jahr für Jahr stellen wir fest, dass sich die Lage nicht wirklich zum Guten verändert

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Ja, nicht wirklich!)

und dass es keine Maßnahmen gibt, die die Situation der jungen Menschen wirklich substanziell verbessert. Das ist das Problem, über das wir reden. Der Antrag der SPD benennt dazu einige aktuelle Zahlen. Man muss wirklich sagen: Es ist für ein wirtschaftlich so starkes Land wie Hessen beschämend, wenn wir nach wie vor feststellen, dass die Unternehmen ihrer Verantwortung, Ausbildungsplätze zu schaffen und jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen, einfach nicht in ausreichendem Umfang nachkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann man – Herr Kollege Bocklet hat eben schon darauf verwiesen – im Bericht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung mit dem Titel „Berufsausbildung in Hessen“ nachlesen. Ich lese die Veröffentlichungen der Landesregierung. Ich würde Herrn Klein auch empfehlen, dies einmal zu tun, weil ich glaube, dass Sie dann eine andere Rede gehalten hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin kann man nämlich nachlesen, dass in Hessen statistisch 88,3 Ausbildungsplätze für 100 nachfragende Jugendliche angeboten werden. Damit liegt Hessen noch unter dem Bundesdurchschnitt von 91,9 Stellen pro 100 Nachfragende. Diese Zahl ist zurückgegangen, Herr Klein, wenn ich Ihnen das einmal zeigen darf.

(Die Rednerin hält ein Papier hoch.)

Das können Sie auf Seite 6 des Berichts nachlesen. Dort wird deutlich ausgeführt, dass sich Hessen in der Rangfolge der Bundesländer noch einmal leicht verschlechtert hat. Das heißt: Wir haben die Situation, dass es nicht besser wird, wie Sie suggerieren, sondern es wird im Bundesvergleich eher schlechter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Es ist auch eine schöne Grafik des Wirtschaftsministeriums drin, die Länder haben hierbei unterschiedliche Farben. Die Farbe Weiß heißt „Durchschnitt“, und je dunkler das Blau ist, umso schlechter ist die Situation. Ich will Ihnen nur sagen: 2011 war Hessen noch weiß; 2012 wurde Hessen hellblau, und 2013 ist Hessen, sagen wir einmal, königsblau. Von daher stellen wir fest: Die Tendenz ist negativ, d. h. wir haben weniger Ausbildungsverträge. Auch das kann man in dem Bericht nachlesen, zu dem der Wirtschaftsminister das Vorwort geschrieben hat. Das heißt, es sind offizielle Zahlen des Ministeriums. Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht zu streiten. Ich finde aber schon, dass dieser Bericht sehr ehrlich ist und klar macht, dass wir hier ein Problem haben und dass dieses Problem nicht klein wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Herr Klein, ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum Sie der SPD vorwerfen, sie würde die Situation dramatisieren. Da ich jetzt gerade Ihre Presseerklärung gelesen habe, in der auch steht, die SPD sollte einmal nicht so tun, als hätten wir es mit einem mas-

senhaften Missstand zu tun, sage ich: Doch, wir haben es mit einem massenhaften Missstand zu tun, wenn Tausende Jugendliche jedes Jahr keinen Ausbildungsplatz finden, unversorgt bleiben und in der dualen Ausbildung überhaupt keinen Platz finden, sondern in sinnlosen Warteschleifen bleiben.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Ja, wir haben einen massenhaften Missstand. Diesen wegzureden, ist, ehrlich gesagt, absurd. Ich finde, die Rede des Kollegen Bocklet hat sich wohlthuend von Ihrer Rede abgehoben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Herr Klein, das will ich Ihnen noch einmal verdeutlichen, weil Sie mir offensichtlich nicht glauben. Vielleicht glauben Sie dem Wirtschaftsminister, der der Landesregierung angehört, die Sie unterstützen. Auch in der Zusammenfassung und dem Fazit ist klar nachlesbar:

Mit den aktuellen Beschäftigungszuwächsen halten die beruflichen dualen Ausbildungsaktivitäten in Hessen derzeit nicht Schritt. ... Letztlich ergab sich ... ein Minus von 1,5 % bzw. 600 Verträgen ...

Das heißt, wir haben auch ganz klar ein Minus in den absoluten Zahlen. Es wird festgestellt:

Auch innerhalb Hessens wies keine Region mehr freie Stellen als unvermittelte Bewerber auf.

Das heißt, wir haben es wirklich mit einem flächendeckenden Problem zu tun, nicht nur im ländlichen Raum, sondern eben auch in den Städten. Überall haben wir dieses Problem.

Ich finde es auch sehr interessant, dass in diesem Bericht ausgeführt wird, dass auch die Ausbildungsquote, also der Anteil der Auszubildenden, in Hessen erneut in allen Betriebsgrößenklassen unter dem Niveau Westdeutschlands liegt. Im Übrigen würde ich noch einmal in die Presseerklärung schauen, die Sie verschickt haben. Dort behaupten Sie nämlich Gegenteiliges. Hier haben wir es mit einer sinkenden Ausbildungsbereitschaft zu tun. Der Bericht sagt ganz klar, dass wir es mit sinkenden Ausbildungsquoten zu tun haben, und zwar auch in den Kleinbetrieben, die eigentlich immer das Rückgrat der beruflichen Ausbildung waren. Herr Klein, von daher kann ich Ihnen nur empfehlen, sich das einmal anzuschauen und zu überlegen, ob diese Schönrederei, die Sie heute betreiben, der aktuellen Situation und dem Schicksal vieler junger Menschen wirklich angemessen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei allen Zahlen will ich nur einmal daran erinnern, ob es nun 88 % oder 91 % sind, dass es einmal eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gab, die bestätigt hat, dass das Recht auf freie Berufswahl, das im Grundgesetz garantiert ist, überhaupt erst erreicht ist, wenn man 112,5 % an Ausbildungsangeboten hat, d. h. wenn man einen Überschuss von 12,5 % hat, weil erst dann eine Auswahl bestehen kann. An diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts muss man ab und zu erinnern. Von einem Verhältnis 1 : 1 sind wir schon weit entfernt, aber von dem Recht auf freie Berufswahl, so wie es das Bundesverfassungsgericht einmal festgestellt hat, kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden also davon, dass 2013 insgesamt 7.553 junge Menschen in Hessen vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchten. Ich finde es immer wieder verwerflich, wenn die Unternehmen dann als Allererstes die Schuld auf die Bewerber schieben und erklären, sie seien nicht ausbildungsreif, sie seien nicht qualifiziert genug. Das heißt, obwohl sie einen berufsqualifizierenden Schulabschluss haben, würden sie den Anforderungen der Berufsausbildung nicht gerecht werden. Es ist schon eine perfide Argumentation, zu sagen: „Wir schaffen zu wenige Ausbildungsplätze, aber schuld sind eigentlich die jungen Leute, die nicht ausbildungsreif sind“, obwohl es nach wie vor eine rechnerische Lücke gibt. Wenn die Argumentation stimmen würde, dann müsste es ja derzeit einen Überschuss an Ausbildungsplätzen geben.

Die Menschen, die eine besondere Unterstützung benötigen, müssen diese individuell erhalten. Damit bin ich bei der Landesregierung. Man muss sich einmal die heutigen Maßnahmen im Übergangssystem anschauen. Sie sind weder systematisch, noch stellen sie einen Übergang sicher. Sie stellen oft eher Warteschleifen dar, die die jungen Menschen sehr, sehr viel Zeit kosten, und am Ende haben sie trotzdem keinen Berufsabschluss. Da muss sich etwas ändern.

Herr Klein, wenn Sie sinngemäß sagen: „Wir brauchen eine differenzierte schulische Bildung und eine starke Wirtschaft, dann wird sich das Problem schon lösen“, kann ich nur antworten: Das, was Sie unter „guter, differenzierter schulischer Bildung“ verstehen, ist eine Schulbildung, die eben nicht allen eine Chance gibt; denn das dreigliedrige Schulsystem selektiert viel zu früh, es sortiert Menschen viel zu früh aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Leute, die nach der 4. Klasse auf die Hauptschule oder auf die Förderschule gehen, haben kaum eine Chance auf einen höheren Schulabschluss und demzufolge schlechtere Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jawohl, wir brauchen die Einheitsschule!)

Wenn Sie sagen: „Wir brauchen nur eine starke Wirtschaft,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Einheitsschule brauchen wir!)

dann wird sich das Problem lösen“, dann will ich darauf hinweisen, dass es die DAX-Konzerne sind, die nicht ausreichend ausbilden. Sie haben beschämende Ausbildungsquoten und stehlen sich aus der Verantwortung. Man kann ja nun nicht sagen, dass es diesen Konzernen nicht gut gehen würde. Sie stehlen sich aus der Verantwortung. Deshalb stimmt das Credo „starke Wirtschaft, dann wird sich das Problem schon lösen“ nicht. Auf Freiwilligkeit zu setzen, hilft überhaupt nicht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Am besten verstaatlichen wir die doch, oder?)

Wir müssen die Unternehmen über eine Ausbildungsplatzumlage verpflichten, Ausbildungsplätze zu schaffen, weil es nicht sein kann, dass die Kleinen ausbilden und die Großen sich aus der Verantwortung stehlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen uns einmal anschauen: Wer bleibt vor allem auf der Strecke? Dabei spielt die soziale Herkunft nach wie vor eine riesige Rolle. Es geht insbesondere um Menschen mit niedrigem Schulabschluss, es geht um Menschen mit Migrationshintergrund. Es kann doch nicht sein, dass Menschen mit Hauptschulabschluss im Durchschnitt zweieinhalb Jahre im Übergangssystem verbringen, danach immer noch keinen Ausbildungsplatz erhalten und als prekär Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt landen. Damit müssen wir Schluss machen. Wir brauchen einen grundlegenden Umbau der Übergangssysteme.

Ich will auch noch einmal das ansprechen, was Frau Gnadt schon ausgeführt hat: Wer heute keine Berufsausbildung hat, der ist dazu verdammt, lebenslang in prekärer Beschäftigung zu Niedriglöhnen zu arbeiten. Bei dem ist Altersarmut vorprogrammiert. Deswegen muss es auch Aufgabe der Landespolitik sein, dafür zu sorgen, dass jeder junge Mensch eine Berufsausbildung machen kann und nicht als Ungelernter in Niedriglohnjobs landet.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dabei muss man auch über das Thema „Fachkräftemangel“ reden. Alle jammern darüber. Ich finde: Man sollte jedes Unternehmen, das darüber jammert, fragen, wie viele Ausbildungsplätze es selbst geschaffen hat.

Ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Auch der öffentliche Dienst schafft viel zu wenige Ausbildungsplätze. 2001 waren es 1.368 Stellen, 2013 waren es nur noch 1.032. Das heißt, auch der öffentliche Dienst, auch die Kommunen und das Land ziehen sich aus der Verantwortung. Das hat etwas mit der finanziellen Situation der Kommunen zu tun, aber die öffentliche Hand darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen, sondern muss mit gutem Beispiel vorangehen und mehr Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Ich hätte gerne noch etwas zur Ausbildungsqualität, zur Mindestvergütung und zu all diesen Fragen gesagt, aber ich musste ja Herrn Klein noch einmal die reale Situation erklären.

(Lachen bei der CDU – Manfred Pentz (CDU): Die real existierende Situation!)

Deshalb zum Schluss: Wir brauchen Gesetze und keine leeren Versprechen. Ich hoffe, dass sich die Landesregierung und auch die SPD auf der Bundesebene – sie ist in der Großen Koalition – dafür einsetzen, dass sich an dieser Situation etwas ändert.

(Manfred Pentz (CDU): Hier muss man echt leidensfähig sein!)

Schönreden hilft hier überhaupt nicht weiter, sondern es muss gehandelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat für die Landesregierung Staatsminister Al-Wazir.

### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es darum geht, jedem jungen Menschen in Hessen eine fundierte Ausbildung zu ermöglichen, dann können wir festhalten: Trotz manch aufgeregter Debatte ist es im Grunde unstrittig, dass uns allen das Thema am Herzen liegt. – Das will ich am Anfang einmal festhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dieses Thema eignet sich aufgrund seiner Bedeutung für die Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt nicht zum Streit. Darüber bestand eigentlich seit vielen Jahren Einigkeit im Hessischen Landtag. Ich möchte gerne, dass das auch so bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist völlig klar – ernsthaft bestreitet das auch niemand –, dass es nicht so ist, als wäre in der Landesregierung noch nie jemand auf die Idee gekommen, sich mit der Ausbildungssituation von Jugendlichen in Hessen zu beschäftigen. Deswegen will ich Ihnen gerne erläutern, wie sich die Situation aus meiner Sicht darstellt und was die Landesregierung in dem Bereich unternimmt.

Vorab noch einmal: Worüber reden wir? – Wir hatten im September 18.640 arbeitslose Jugendliche. Das ist viel, allerdings deutlich weniger als im August. Ich hoffe, dass die Zahl noch sinkt, weil die Sommerferien in diesem Jahr sehr spät waren, und dass noch etliche Ausbildungsverträge dazugekommen sind. In der nächsten Monatsstatistik haben wir dann hoffentlich eine geringere Zahl.

Wenn man sich das letzte Ausbildungsjahr insgesamt anschaut, dann stellen wir fest, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Hessen durchschnittlich bei 5,9 % lag. Das ist unter dem Durchschnitt der westdeutschen Länder. Ich sage das deshalb, weil es richtig ist, sich jeden Einzelfall anzuschauen und sich anzustrengen; aber es wäre falsch, in dem Bereich zu dramatisieren. Wenn man sich die Lage in Deutschland und vor allem in Europa ansieht, können wir sagen, dass wir vergleichsweise gut dastehen, was nicht heißt, dass wir nicht noch besser werden könnten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn wir uns mit afrikanischen Gesundheitssystemen vergleichen, stehen wir auch gut da!)

– Mit welchem Gesundheitssystem?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit afrikanischen beispielsweise!)

– Ich vergleiche jetzt nicht mit dem afrikanischen Gesundheitssystem, ich vergleiche mit den Mitgliedern der Europäischen Union. Da gibt es kein Land, das bei der Jugendarbeitslosigkeit so gut dasteht wie Deutschland. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man auch noch besser machen. Daran arbeiten wir ja, und das sollten wir gemeinsam tun.

(Manfred Pentz (CDU), zu SPD und LINKEN gewandt: Im Gegensatz zu euch! Ihr meckert ja nur!)

Zweiter Punkt: der Übergangsbereich. Im Übergangsbereich haben wir jetzt noch knapp 24.000 Jugendliche. Das ist viel. Auch hier müssen wir weiter daran arbeiten, dass die Zahl Jahr für Jahr sinkt. Das heißt, sowohl bei der Jugendarbeitslosigkeit als auch im Übergangsbereich gibt es noch viel zu tun. Das Ziel muss es sein, möglichst jedem Jugendlichen eine Ausbildung anzubieten. Dazu gehört es natürlich auch, alle Jugendlichen möglichst gut auf die Ausbildung vorzubereiten, sie dafür zu begeistern und ein ausreichendes Berufsausbildungsangebot für jede und jeden zu gewährleisten.

Ich will ausdrücklich sagen: Daran arbeitet die Landesregierung. Daran arbeiten aber vor allem auch die Akteure in dem Bereich. Denn es nutzt ja nichts, möglichst praxisferne Bereiche anzubieten, sondern wir müssen alles dafür tun, um die Zahl der Auszubildenden im dualen System zu erhöhen. Das muss unsere Hauptaufgabe sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere, was man dahinter macht, falls dies nicht gelingt, ist eigentlich der zweitbeste Weg. Es ist völlig klar, dass wir bei manchen den zweitbesten Weg gehen müssen, weil sie nicht direkt im dualen System landen. Ich glaube, das gehört dazu.

Deswegen will ich Ihnen einen kurzen Überblick über die vorhandenen Förderinstrumentarien geben, an denen wirklich alle Akteure in diesem Bereich arbeiten.

Erstens. Bei der Bundesagentur für Arbeit ist es so – ich glaube, das kann ich sagen –, dass man nicht mehr einfach nur registriert und verwaltet wird, wenn man dort nach einem Ausbildungsplatz sucht, sondern dass man unterstützt wird, sodass klar ist, dass auch die Bundesagentur für Arbeit in diesem Bereich zu helfen versucht.

Zwei Punkte will ich in diesem Zusammenhang nennen: Seit 2012 betreibt auch die Bundesagentur für Arbeit in Hessen eine Initiative zur abschlussorientierten Qualifizierung und Einmündung in betriebliche Ausbildung. Seit 2013 wird die Initiative durch eine Öffentlichkeitskampagne mit dem schönen Namen „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ unterstützt. Diese Kampagne richtet sich vor allem an die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen mit dem Ziel der dauerhaften Integration junger Erwachsener in den Arbeitsmarkt, wobei auch alle anderen Altersgruppen von der Initiative profitieren können.

Ich will das vor diesem Hintergrund einmal sagen: Wenn wir über Ausbildung reden, denken wir immer an Schulabgänger. Wir haben aber das Problem, dass es eine Menge Leute im Erwerbsprozess gibt, die zwar arbeiten, aber keine berufliche Ausbildung haben. Das sind die Personen, die dann vor einem Problem stehen, wenn sie diesen Arbeitsplatz einmal verlieren, und die natürlich auch mit dem, was sie mit ihrer Arbeit verdienen, nicht unbedingt dort sind, wohin sie gern wollen.

Deswegen legen wir mit der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds einen Förderschwerpunkt auf die Nachqualifizierung von Beschäftigten. Das ist ein Thema, das meiner Meinung nach in den letzten Jahren zu we-

nig betrachtet wurde und auf das wir in Zukunft ein besonderes Augenmerk legen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir wollen mit den neuen Förderrichtlinien ab 2015 – das wird mein Ministerium tun – den Schwerpunkt auf die strukturellen Unterstützungsmöglichkeiten und das finanzielle Engagement in genau diese Richtung lenken. Wir wollen beispielsweise die qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb – genannt QuABB –, mit der unnötige Ausbildungsabbrüche verhindert werden können, hessenweit ausbauen.

Auch die landesweite Strategie OloV „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ soll hier ausdrücklich erwähnt sein. Mit der flächendeckenden Verankerung von OloV und den individuellen Vereinbarungen der Akteure auf regionaler Ebene haben wir ein zielführendes Instrument geschaffen. Ich will in diesem Zusammenhang durchaus darauf hinweisen: Wir haben inzwischen in Hessen als einzigem Bundesland eine umfassende und flächendeckende Gesamtstrategie für den Übergang Schule – Beruf, die bundesweit als vorbildlich gilt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet allerdings auch – das will ich ausdrücklich sagen –, dass man damit von vereinzelten befristeten Projekten wekommt, hin zu nachhaltigen und dauerhaften Strukturen. Das bedeutet auch, dass wir uns manchmal mit der Frage auseinandersetzen, dass es Begehrlichkeiten unterschiedlicher Akteure in der Berufsbildungslandschaft auf vergleichsweise kleinteilige Projekte gibt. Das kann man natürlich nicht, wenn man ein Konzept für das ganze Land hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dann haben Sie zu Recht die gemeinsame Anlaufstelle zur Beratung von Jugendlichen angesprochen, wo es einen Ansprechpartner gibt. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass das Hessische Sozialministerium zwei Drittel der Landes- und ESF-Mittel der Arbeitsmarktförderung in die Ausbildungsförderung für benachteiligte Jugendliche investiert. Die Zielgruppen dort sind Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, junge Alleinerziehende, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Wenn man sich ansieht, dass im Bereich der Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen ein Fördervolumen von 5,5 Millionen € über 700 Plätze für junge Menschen mit erheblichem Förderbedarf bedeutet, wo das wichtige Ziel darin besteht, Hauptschulabschlüsse über Jugendwerkstätten und Produktionsschulen nachzuholen, dann ist klar, dass auch in diesem Fall das Sozialministerium daran arbeitet. Ich weiß, dass das Sozialministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit in dieser Sache unterwegs sind, um Bündnisse für Jugend und Beruf zu etablieren, um für genau diese benachteiligten Jugendlichen eine einheitliche Anlaufstelle in der jeweiligen Region zu schaffen. Wir arbeiten daran, dies zum Bestandteil der OloV-Struktur zu machen. In den Agenturbezirken Darmstadt und Frankfurt gibt es das bereits, und das Sozialministerium arbeitet gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit an einer flächendeckenden Struktur.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt natürlich auch für die Übergangsbegleitung. Auch dort haben wir Berufseinstiegsbegleiter, die besonders die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf begleiten. Ich will ausdrücklich zum Stichwort „Wer bildet aus“ sagen, dass es in Zukunft darauf ankommen wird, dafür zu sorgen, kleine Betriebe darin zu unterstützen, weiterhin auszubilden oder sogar verstärkt auszubilden. Mein Ministerium arbeitet an einem neuen Förderprogramm zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von Kleinstunternehmen. Damit wollen wir nächstes Jahr beginnen, weil wir glauben, dass wir den Betrieben Hilfestellung geben müssen, um jungen Menschen auch dort einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Frau Präsidentin, ich habe die Uhr im Blick. Ich bemühe mich, zum Schluss zu kommen. – In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal sagen: Aus meiner Sicht ist es wichtig, es nicht aus den Augen zu verlieren, dass die ausbildungsreifen Jugendlichen auf der einen Seite und der ausbildungsfähige und -willige Betrieb auf der anderen Seite bei uns die Regel sind und nicht die Ausnahme, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wir müssen auch dafür sorgen, dass die Hilfestellungen denen zugutekommen, die sie auch wirklich benötigen, um die finanziellen Ressourcen effizient und zielführend einsetzen zu können.

Deswegen lassen Sie mich abschließend sagen: Trotz aller guten Initiativen und Aktivitäten gibt es noch genug zu tun, um für jeden Jugendlichen gute Ausgangsvoraussetzungen in Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass sich alle Akteure und auch alle Tarifpartner bereit erklärt haben, an einem neuen Bündnis für Ausbildung mitzuarbeiten, das zurzeit unter Federführung meines Ministeriums erarbeitet wird – darin bringen wir alle an einen Tisch, um zu überlegen, wie wir Attraktivität und Qualität in der beruflichen Bildung weiter steigern können –, dass wir ab 2015 eine neue Ausrichtung der Förderrichtlinie haben, um den künftigen Bedarfen gerecht zu werden, und nicht zuletzt im Bildungsgipfel eine Arbeitsgruppe haben, die sich genau mit der notwendigen Reform der Übergangssysteme beschäftigt. Das ist für mich ein ganz elementarer Punkt: Ich habe die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernommen und verspreche, dass wir sehr, sehr intensiv an diesen Bereichen arbeiten. Ich bitte ausdrücklich auch alle Landtagsfraktionen, sich hieran zu beteiligen. Hinweise für Verbesserungen werden immer gern angenommen; denn noch besser werden kann man immer. Ich finde, daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 48 und 82 beendet.

Die Anträge Drucks. 19/966 und 19/1015 werden dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen. – Dann machen wir das so.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 58:**

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt klar, fair und ausgewogen – Dialog mit den Kommunen wird fortgesetzt – Drucks. 19/977 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 79:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend diese Reform des Kommunalen Finanzausgleichs sichert keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen – Drucks. 19/979 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Schork, CDU-Fraktion.

#### **Günter Schork (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Klar, fair, ausgewogen – das ist die Zielsetzung für die Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs. Gemeinsam mit der kommunalen Familie wollen wir dieses Ziel erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die ersten Zwischenergebnisse zeigen, dass wir mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs auf einem guten Weg sind. Da dies in den vergangenen Wochen und Monaten gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde, will ich zu Beginn einen ausdrücklichen und herzlichen Dank an die Kommunalen Spitzenverbände richten, die sich konstruktiv in die Erarbeitung der Ergebnisse eingebracht haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs schreibt für den Kommunalen Finanzausgleich einen Systemwechsel vor. Der Kommunale Finanzausgleich darf nicht mehr wie bisher aus pauschalen Zuweisungen bestehen, die über den Anteil an den Steuereinnahmen des Landes Hessen berechnet werden, sondern der Kommunale Finanzausgleich muss auf die Bedürfnisse, die Kosten der Kommunen eingehen und muss sich an diesem Bedarf orientieren.

Ob dieser Systemwechsel bei allen in diesem Hause angekommen ist, wage ich zu bezweifeln. Ich bin mir nicht sicher, dass das wirklich in dieser Form – es ist ein Systemwechsel – bei allen angekommen ist.

Wir haben nach der Vorgabe des Staatsgerichtshofs den Bedarf der Kommunen in einem abgestuften Verfahren ermittelt, wie es vorgeschrieben war. Dazu waren zunächst die Pflichtaufgaben zu ermitteln, die dann entsprechend auszugleichen sind. Der Staatsgerichtshof hat vorgeschrieben, dass ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu finanzieren ist. Diese beiden Dinge, die Pflichtaufgaben und das Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben, muss das Land finanzieren, und zwar unabhängig von der Finanzkraft des Landes. Es ist die finanzkraftunabhängige Mindestausstattung für die Kommunen.

Zusätzlich, hat der Staatsgerichtshof gesagt, muss es einen Zuschlag zu freiwilligen Leistungen geben, der finanzkraftabhängig ist, also orientiert an den Einnahmen des Landes, um so insgesamt, mit diesen drei Elementen, zu ei-

ner angemessenen Ausstattung für die Kommunen in finanzieller Hinsicht zu kommen.

Genau diese Schritte haben wir in den letzten Wochen und Monaten gemacht und überprüft. Über 3.000 pflichtige Aufgaben wurden ermittelt. Die Defizite der pflichtigen und der freiwilligen Aufgaben wurden ermittelt, und dann wurde in einem weiteren Schritt – auch dies orientiert sich an den Aussagen und der Urteilsbegründung des Staatsgerichtshofs – festgestellt, was die angemessenen Defizite für die einzelnen Aufgaben bei den Kommunen sind.

Dazu wurde das sogenannte Angemessenheitsverfahren angewendet, um festzustellen, wie Kommunen auch wirtschaftlich orientiert arbeiten. Im Ergebnis haben wir bei dem Angemessenheitsverfahren die Defizite im Bereich der pflichtigen Kinderbetreuungskosten zu 100 % angerechnet. Ich will hier betonen, dass dies auf ausdrückliche Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände gestoßen ist.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Diese 100-prozentige Anrechnung macht über das, was nach dem Staatsgerichtshofurteil notwendig wäre, einen Betrag von 150 Millionen € aus. Insgesamt kommen wir zu einer 91-prozentigen Defizitabdeckung der pflichtigen Aufgaben der Kommunen – ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar Aussagen zu dem Angemessenheitsverfahren. Dieses Verfahren wurde grundsätzlich nicht infrage gestellt, sondern alle haben anerkannt, dass dies ein Verfahren ist, das angewendet werden kann. Andere Verfahren – das ist eine Anmerkung zur Position der SPD – wurden nicht vorgeschlagen, sodass am Ende das Angemessenheitsverfahren bleibt. Wenn es bessere Vorschläge gibt, dann machen Sie diese bitte. Der Vorschlag, dass die Ausgaben der Kommunen gleich dem Bedarf sind, ist kein Vorschlag, der mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs konform geht und dem Urteil entspricht. Deswegen scheidet dieser Vorschlag aus. Ich bitte sehr darum, zusätzliche Vorschläge oder andere Vorschläge zu machen. Bisher leider Fehlanzeige.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch bei den freiwilligen Aufgaben haben wir zunächst die Defizite ermittelt. Dann haben wir festgelegt, dass die Ausgaben, die ermittelten Defizite für Sport, Kultur und Wissenschaft sowie Natur- und Landschaftspflege zu 100 % in die Berechnung eingehen und alle anderen freiwilligen Aufgaben zu 50 %. Dieses Vorgehen wurde auch und sehr deutlich von den Kommunalen Spitzenverbänden in unserem gemeinsamen Gespräch im Haushaltsausschuss in der letzten Woche begrüßt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nur bei den 100 %!)

Es wurde klar und ausdrücklich gesagt, dass damit die streitbehaftete Frage, ob z. B. Sport zu den Pflicht- oder freiwilligen Aufgaben gehört, ausgeräumt ist. Das sollten auch die sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von den LINKEN, einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie müssen die ganze Wahrheit erzählen!)

Alle anderen Defizite, außer den vier genannten, werden zu 50 % eingerechnet. Damit kommen wir zu dem Ergebnis der von der Finanzkraft des Landes unabhängigen Mindestausstattung. Zusätzlich haben wir die verbleibenden Defizite in den Bereichen, die von der Finanzkraft des Landes Hessen abhängig sind, noch einmal zu 50 % anerkannt. Auch das gibt der Staatsgerichtshof vor.

Insgesamt führt das Verfahren, wie ich es Ihnen in der Kürze geschildert habe, dazu, dass es bei allen freiwilligen Leistungen zu einer 88-prozentigen Defizitabdeckung kommt und im Gesamtergebnis der Betrag des pflichtigen Anteils im Kommunalen Finanzausgleich, den der Staatsgerichtshof in seinem Urteil festgelegt hat, sich auf der Höhe von 3,6 Milliarden € bewegt.

Dies zeigt sehr deutlich, dass die Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs, wie wir sie bisher in unseren Haushaltsplänen und in der mittelfristigen Finanzplanung haben, angemessen war und angemessen ist. Auch das ist ein Fazit, das wir zusätzlich ziehen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über das Urteil des Staatsgerichtshofs hinaus haben wir uns vorgenommen, einen zusätzlichen Stabilitätzuschlag zu bilden, um insgesamt den Kommunen das Geld zur Verfügung zu stellen, das sich auf der Höhe des jetzigen Kommunalen Finanzausgleichs bewegt. Damit erreichen wir eine Größenordnung, wenn wir das auf das Jahr 2015 berechnen, von 4 Milliarden € und für das Jahr 2016 von mehr als 4,2 Milliarden €.

Ich betone ausdrücklich, dass dies über das Urteil hinausgeht und dass dies eine Leistung des Landes ist, die natürlich den weiteren Entwicklungen angepasst werden muss.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Damit gelingt es auch, die Auswirkungen – das haben wir uns fest vorgenommen – des demografischen Wandels im Kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Wir werden die notwendigen Maßnahmen in der Fortführung dessen, was wir in der letzten Legislaturperiode gemacht haben, für die Stärkung des ländlichen Raums und finanzschwacher Kommunen fortsetzen, und wir werden uns auch die zusätzlichen Belastungen der Metropolregion ansehen, um dort zu einem Ausgleich zu kommen. Die Kompensationsumlage fällt weg.

Dies alles zeigt in der gebotenen Kürze, dass der erste Schritt, dass die ersten Zwischenergebnisse gelungen sind. Alle sind eingeladen, den Weg zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 mit uns weiterzugehen, um das Ziel zu erreichen: Kommunalen Finanzausgleich 2016 – klar, fair und ausgewogen. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege van Ooyen, DIE LINKE, das Wort.

**Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schork, es war doch ein bisschen Märchenstunde, oder?

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Günter Schork (CDU): Für Märchen in diesem Hause sind Sie zuständig!)

– Das würden Sie gerne sehen. – Der hessische Finanzminister hat sich, allerdings getrieben vom Staatsgerichtshof, an die Aufgabe gemacht, den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln. Angesichts der krachenden Niederlage, die die schwarz-gelbe Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof erlitten hat, sicherlich eine Mammutaufgabe – das will ich durchaus zugestehen.

In der Tat ist schon jetzt absehbar, dass die Landesregierung an dieser Aufgabe scheitern wird, weil sie nicht gewillt ist, die Verfassung so zu verstehen, dass die Kommunen einen Anspruch darauf haben, tatsächlich ein Ort der Selbstverwaltung zu sein.

Diese Landesregierung will den Kommunen nicht mehr Mittel zukommen lassen. Unter anderem Herr Kaufmann weist immer wieder darauf hin und betont, dass er das Alsfeld-Urteil so versteht, dass die Kommunen keineswegs mehr Geld bekommen sollen.

Die schwarz-grüne Landesregierung setzt also nur das fort, was Schwarz-Gelb begonnen hat. Während Schwarz-Gelb noch die Kürzung des KFA mit dem dicken Daumen vorgenommen hatte, legt Schwarz-Grün jetzt Wert darauf, dass man Bedarfe genau bestimmen kann.

Was sich im ersten Moment so anhört, als würden die Mittel zwischen Land und Kommunen jetzt endlich gerecht verteilt, entpuppt sich aber schon beim Blick auf die Zahlen als Taschenspielertrick.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit ist nicht nur eine Frage des Verfahrens, sondern auch immer eine Frage des Ergebnisses. Und da kann man Ihnen nur bescheinigen, dass Sie die gleiche kommunalfeindliche Politik wie Ihre Vorgängerregierung machen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es nützt dann auch nichts, wenn Sie sich mit den Kommunen auf eine bestimmte Datenbasis verständigt haben. In der letzten Woche haben wir ja gehört, was die Kommunalen Spitzenverbände davon halten, was das Land hierzu vorschlägt. Herr Schork, da waren sicherlich die 100 % Wahrnehmung für Sport positiv bewertet. Alles andere ging dort natürlich in einen Negativkatalog ein. Die Kommunen haben sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie mit diesem Verfahren nicht einverstanden sind.

Im Ergebnis kommt die Landesregierung nämlich mit der Rechenmethode, die sie für die Aufteilung der Mittel zwischen Land und Kommunen vorschlägt, darauf, dass die Kommunen eigentlich jetzt schon mehr Geld bekommen, als ihnen zusteht. Dabei verschweigen Sie aber, dass Sie eben nicht nur ein objektives Verfahren anwenden.

Tatsächlich hat die Landesregierung Spielraum bei der Ausgestaltung des KFA; das hat der Staatsgerichtshof ausdrücklich festgestellt. Und Sie nutzen ihn ja auch. Sie nutzen ihn dazu, um etwa bei der Bedarfsermittlung so zu tun,

als seien Kommunen nur dann wirtschaftlich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, wenn sie für eine Pflichtaufgabe nicht mehr als den Durchschnitt ausgeben.

Das heißt aber auch, dass Sie damit einen Trend auslösen, bei dem die Kommunen versuchen, ihre Kosten auf den Durchschnitt und darunter zu senken. Wenn Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt – und genau das müssen Sie nach den Vorgaben des Staatsgerichtshofs tun – die Istaussgaben der Kommunen neu betrachten, um den Bedarf festzustellen, wird der Durchschnitt unter dem bisherigen liegen. Das ist so im Verfahren angelegt.

Ich kann mir gut vorstellen, dass das von dieser Landesregierung der beiden Schuldenbremserparteien auch so gewollt ist. Offensichtlich wollen Sie, dass die Kommunen immer weiter ihre Leistungen einschränken und die Ausgaben auch für Pflichtaufgaben in Richtung der schwarzen Null bewegen.

Allerdings kommen Sie damit rechtlich über kurz oder lang in schwieriges Fahrwasser, denn in einem System, das darauf ausgelegt ist, die Istaussgaben zu senken, können Sie diese nicht ewig als objektiven Bedarf annehmen. Denn an einem Punkt müssen Sie auch erklären, wie viel die Pflichtaufgaben der Kommunen tatsächlich mindestens kosten.

Jedenfalls ist die Ansage, die die Landesregierung mit den bisherigen Vorschlägen macht, klar: Die Kommunen bekommen kein bisschen Geld mehr – im Gegenteil, durch die Rechenricks. Ich will es einmal den umgekehrten Dreisatz nennen, der wie folgt geht: Man nehme statt 23 % Steuermasse, die den Kommunen zusteht, 21 %, rechnet dann hoch, dass die Pflichtaufgaben diesen anderen Betrag ausmachen, und kommt noch mit einem Sahnehäubchen obendrauf, um Imagegestaltung zu pflegen, und schon ist die Rechnung fertig. Man kommt dann auf knapp 4 Milliarden € anstatt, wie die Kommunen das gefordert haben, auf 4,5 Milliarden €.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Dreisatz verstehen Sie aber nicht so viel!)

– Von hinten gerechnet, das ist der umgekehrte Dreisatz.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weder von vorne noch von hinten! – Günter Schork (CDU): Jetzt wissen wir, warum das mit dem Sozialismus nicht geklappt hat!)

Es kümmert Sie offensichtlich nicht, dass die Kommunen weitere riesige Defizite machen. Und wenn es Sie kümmert, dann verweisen Sie darauf, dass die Kommunen selbst daran schuld sind, dass sie so dastehen.

Dabei ist doch eines völlig klar: Die hessischen Kommunen insgesamt hatten bis zum Beginn der Krise noch kein massives Problem. Im Jahr 2008 hatten die hessischen Kommunen zum letzten Mal einen positiven Finanzierungssaldo. Danach war er immer negativ.

Es ist also so, dass besonders das Einbrechen der Gewerbesteuer die Erklärung dafür ist. Und diese ist bisher nicht wieder auf das Niveau angestiegen, das wir 2008 hatten. Es sind nicht die Ausgaben der Kommunen, die massiv gestiegen sind. Es sind Steuerausfälle und CDU-geführte Landesregierungen, die dafür verantwortlich sind, dass den Kommunen die Einnahmen weggebrochen sind.

(Alexander Bauer (CDU): Die Konjunkturkrise, die Bankenkrise? – Michael Boddenberg (CDU): Was

machen wir mit der Gewerbesteuer? Sie wollen doch gar nicht, dass die Unternehmen Gewinne machen! – Widerspruch bei der LINKEN)

– Herr Boddenberg, Sie kennen die Diskussion in Frankfurt, die wir angefangen haben. Wir sind für die Erhöhung der Gewerbesteuer.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach so, Sie!)

Natürlich ist es richtig, das zu tun.

(Michael Boddenberg (CDU): Ein paar Unternehmen verstaatlichen!)

Wie gesagt, es sind die Steuerausfälle und die CDU-geführten Landesregierungen, die das verursacht haben. Wir fordern Sie auf, endlich dafür zu sorgen, dass die Kommunen die Mittel bekommen, die sie benötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es kann nicht angehen, dass diese Landesregierung die Kommunen immer weiter in die Verelendungsfalle treibt und ihnen vorschreibt, welche Ausgaben sie zu kürzen und wie sie Gebühren und Grundsteuern zu erhöhen haben. Diese unsoziale Politik lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Landesregierung hier tut, ist das Abwälzen der Schuldenbremse auf die Kommunen. Wir haben immer erklärt, dass mit der Einführung der Schuldenbremse genau dies geschehen würde.

(Manfred Pentz (CDU): Oh Gott!)

In fast oberlehrerhaftem Ton hat uns dann der jetzige grüne Wirtschaftsminister gern erklärt, dass die Schuldenbremse nicht dazu da sei, sondern dazu führen würde, dass endlich Steuern auf hohe Vermögen und Einkommen erhöht würden.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, das ist das Patentrezept!)

Aber ich frage: Wo ist denn der Antrag der schwarz-grünen Landesregierung im Bundesrat zur Wiedereinführung der Vermögensteuer oder für eine Vermögensabgabe, wie das die GRÜNEN gefordert haben?

(Lachen bei der CDU)

Dabei ist es nicht nur Verfassungsauftrag, die Kommunen angemessen auszustatten. Es ist auch Verfassungsauftrag, der Einnahmeverantwortung nachzukommen. Im Übrigen steht dafür nicht die Grunderwerbsteuer in der Hessischen Verfassung. Was aber in der Verfassung steht, ist der Art. 47 Abs. 1. Dort heißt es:

Das Vermögen und das Einkommen werden progressiv nach sozialen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der familiären Lasten besteuert.

Ich stelle fest, dass Vermögen gegenwärtig nicht progressiv besteuert werden und dass die Landesregierung auch nichts dafür tut, dass sich dies ändert. Die Folgen dessen dürfen jetzt die Kommunen ausbaden, in denen vielerorts nur noch darüber entschieden wird, in welcher Reihenfolge Leistungen gestrichen und Gebühren erhöht werden.

Ich fordere, dass die Landesregierung endlich den Verfassungsauftrag ernst nimmt, die Einnahmen des Landes

durch die Besteuerung großer Vermögen verbessert und die Kommunen so an den Einnahmen beteiligt, dass diese endlich ihre Aufgaben erfüllen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die Forderung der Hessischen Verfassung. Es muss endlich Schluss sein mit dieser kommunalfeindlichen Politik einer schwarz-grünen Schuldenbremsenkoalition. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön, Kollege van Ooyen. – Als Nächster hat Kollege Kummer, SPD-Fraktion, das Wort.

### **Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach Art. 137 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Verfassung – dort steht es so – sind die Kommunen „in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der ... örtlichen öffentlichen Verwaltung“.

Warum sage ich dies zu Beginn meiner Ausführungen? – Ich sage es, weil es die Verfassung ist, die uns Vorgaben darüber macht, wie das Land die Kommunen zu fördern und zu unterstützen hat.

(Beifall bei der SPD)

Das macht sie deshalb, weil die Kommunen die Basis unseres Staates sind. Damit sind die Kommunen das Fundament unserer Demokratie. In unseren Kommunen, in den Städten und Gemeinden, und in den Kreisen nehmen die Menschen am gesellschaftlichen Leben direkt teil. Dort findet Demokratie mit den Menschen vor Ort direkt statt.

Was aber tut die Hessische Landesregierung, unter deren Schutz die Hessische Verfassung die Kommunen gestellt hat? – Das Land vernachlässigt die in seinem Schutz stehenden Kommunen. Das Land lässt die Kommunen finanziell im Stich.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung beim kommunalen Finanzausgleich lässt darauf schließen, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändern wird. Die Regierung hat mit einem Wortspiel begonnen. Das möchte ich gerne aufgreifen. K steht für kommunale, F für Finanz und A für Armut. Kommunale Finanzarmut wird auch in Zukunft das Handeln der Landesregierung bestimmen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Herr Bellino, ich frage in diesem Haus: Welcher vernünftige Mensch wird denn so die Axt an die Basis eines Staates anlegen? – Das Wortspiel des Ministers, das sich auch in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wiederfindet und besagt, der kommunale Finanzausgleich sei klar, fair und ausgewogen, erweist sich als finanzpolitische Fata Morgana.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Weil Sie von den Fachleuten dafür nicht gelobt werden, loben Sie sich, wie so oft, in diesem Haus eben selbst.

(Marius Weiß (SPD): Das können sie gut!)

Eigenlob ist nicht nur anmaßend, sondern es ist selbstüberschätzend.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie machen es ja nicht! – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Der Volksmund kennt dafür einen drastischen Ausdruck. Er formuliert ganz einfach: Eigenlob stinkt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Kolleginnen und Kollegen, Christian Morgenstern hat das Prinzip, nach dem die Regierung den neuen Kommunalen Finanzausgleich strickt, so benannt:

Weil ... nicht sein kann, was nicht sein darf.

Anders formuliert heißt das: Sie haben so lange gerechnet, bis es passte. – Am Anfang stand das Ergebnis: Es gibt nicht mehr Geld für die Kommunen. – Dann haben Sie eben so lange gerechnet, bis es gepasst hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Pentz, wie anders können Sie erklären, dass Sie offensichtlich bei der Aufstellung des Haushalts 2014 hellseherische Fähigkeiten hatten? Herr Pentz, denn im Haushalt 2014 steht genau die Zahl, die jetzt nach Ihrer Berechnung herausgekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie wissen gar nicht, von was Sie reden!)

– Herr Pentz, ich bitte Sie, mich einfach ausreden zu lassen. Sie können sich dann zu Wort melden.

(Manfred Pentz (CDU): Sie haben noch nicht einen Satz zum Kommunalen Finanzausgleich gesagt! Das ist unglaublich!)

Frau Präsidentin.

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Pentz, bitte hören Sie zu.

### Gerald Kummer (SPD):

Herr Pentz, KFA heißt nämlich: kaum fassbare Argumentation. Wie sonst erklären Sie sich, dass die drei Kommunalen Spitzenverbände unisono massiv Kritik üben? Sie sind enttäuscht. Nach wie vor fordern die drei Kommunalen Spitzenverbände eine bessere Finanzausstattung. Sie tun dies nicht für sich, sondern sie tun das für die Menschen in den Kommunen, für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, die in diesen Kommunen zu Hause sind. Diesem Appell schließe ich mich an.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das haben wir eben auch von Herrn Kollegen Schork gehört: In ihrem Entschließungsantrag versucht die Koalition, so zu tun, als sei nunmehr die Finanzierung des Sports, der Umwelt, der Kultur und der Wissenschaft zu 100 % gesichert. Das wird mitnichten der Fall sein. Ich werde Ihnen auch erklären, warum dies mitnichten der Fall ist.

Die Kommunen werden nach der Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht mehr Geld erhalten. Die Mittel, die sie bisher erhalten haben, sind nicht aus-

kömmlich. In Zukunft werden sie auch nicht auskömmlich sein.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Damit werden die kommunalen Verluste vor Ort nicht verringert werden, sondern sie werden bleiben. Ich prophezeie Ihnen: Sie werden in Zukunft sogar steigen. Deswegen wird sich ganz konkret in der einzelnen Stadt, in der einzelnen Kommune oder im einzelnen Landkreis nach wie vor die Frage stellen, wo denn gespart werden soll. Werden Schwimmbäder geschlossen werden? Werden Sportanlagen oder kulturelle Einrichtungen geschlossen werden? Werden Umweltstandards gesenkt werden? Das Problem wird damit gerade nicht gelöst.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie geben den Kommunen Steine statt Brot. Ich komme noch einmal auf das Wortspiel zurück: Klar ist dies auf alle Fälle nicht.

Ich komme auf den Punkt 7 des Entschließungsantrags der Koalition zu sprechen. Sie schreiben da von einer „intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden“. Wie kommt es dann, dass die Vertreter der Verbände in der Ausschusssitzung erklärt haben, sie hätten die Unterlagen erst kurzfristig erhalten, sie würden die Berechnungen zum ersten Mal sehen und bräuchten für eine detaillierte Stellungnahme Zeit? Das ist ebenfalls nicht unbedingt im Sinne Ihres Wortspiels fair.

Der grüne Finanzdezernent im Kreis Bergstraße hat am Montag dieser Woche bei der Einbringung des Entwurfs des Haushalts für das Jahr 2015 Folgendes erklärt – ich zitiere –:

[So] ist festzustellen, dass trotz ... starker Konsolidierungsbemühungen und deutlicher Unterschreitung des Schuttschirmziels auch im ... [Jahr 2015] die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um auch nur annähernd die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Das müssen Sie sich vor Augen halten, da Sie hier behaupten, die kommunalen Probleme würden zukünftig gelöst.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nun möchte ich noch etwas zu dem Vorwurf sagen, der oft geäußert wird, die Kommunen würden über ihre Verhältnisse leben, oder man könne dort nicht mit Geld umgehen. Ich finde, das ist empörend. Ich finde das auch in Bezug auf die kommunale Familie beleidigend.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Denn damit wird der Sachverstand, der dort überwiegend im Ehrenamt vorhanden ist, infrage gestellt. Das brauchen sich die in den Kommunen ehrenamtlich Tätigen nicht gefallen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das lässt sich auch ganz leicht entkräften. Schauen Sie einmal über die Landesgrenze hinweg, beispielsweise zu den Kommunen in Baden-Württemberg. Sie werden feststellen, dass es den Kommunen dort wesentlich besser als den Kommunen in Hessen geht. Die Infrastruktur ist besser. Die Haushalte dort sind ausgeglichen.

Woran liegt das? Das liegt daran, dass dieses Land mehr für seine Kommunen tut. Der Rhein-Neckar-Kreis wird sogar in der Lage sein, die Kreisumlage zu senken. Dort sieht man, wie ein fairer kommunaler Finanzausgleich funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

An den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Mathias Wagner, möchte ich noch ein paar Worte richten. Denn er hat in der „Werra-Rundschau“ gegenüber der Presse Folgendes erklärt – ich zitiere –:

Das Land hat kein Geld für die Kommunen. ...

Wie soll das funktionieren,

– erklärt er weiter –,

wenn sich zwei Nackte begegnen und darauf hoffen, in den Taschen des anderen Geld zu finden?

Das ist seine Aussage in der „Werra-Rundschau“. Herr Wagner, die Kritik müssen Sie sich gefallen lassen. Hätten Sie das Alsfeld-Urteil genauer gelesen,

(Günter Schork (CDU): Sie haben doch zugegeben, es gar nicht gelesen zu haben!)

dann hätten Sie sehen müssen, dass gerade das, was Sie dort vorgetragen haben, nicht gilt. Denn der Staatsgerichtshof hat ganz deutlich formuliert, dass den Kommunen unabhängig von der eigenen Finanzausstattung des Landes die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Ich bin Kummer gewöhnt! Aber diese Rede ist an Oberflächlichkeit nicht zu überbieten! Das ist echt peinlich! – Gegenrufe von der SPD)

– Herr Pentz, Sie können sich gerne zu Wort melden. Herr Pentz, vielleicht hören Sie jetzt einmal aufmerksam zu. – Kolleginnen und Kollegen, das im neuen kommunalen Finanzausgleich vorgesehene Korridorverfahren ist willkürlich. Ich mache dies an einem Beispiel deutlich. Vielleicht ist jemand im Haus, der mir erklären kann, warum der Korridor von 50 bis 100 gehen soll und nicht etwa von 75 bis 125 oder von 50 bis 150. Herr Pentz, ich lade Sie ein, mir das zu erklären. Denn Sie werden dabei eine Erkenntnis gewinnen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie haben es doch gar nicht gelesen!)

Zweitens. Die zugrunde gelegten Basisjahre 2011 und 2012 sind ungeeignet. Denn dort wird schon lange nicht mehr der tatsächliche Bedarf der Kommunen abgebildet. Vielmehr ist das schon seit Jahren zusammengespart.

(Manfred Pentz (CDU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben die kommunalen Spitzenverbände so im Haushaltsausschuss geäußert.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig!)

Lassen Sie mich zum Fazit kommen. Der neue KFA wird die kommunale Finanznot weiter verschärfen. Er ist unausgewogen, unklar, nebulös und zutiefst unfair. Er ist eine Riesenenttäuschung und Gift für das Ehrenamt in Politik und Vereinswelt, weil den Menschen jeglicher Gestaltungsspielraum genommen werden wird.

Deshalb zuletzt mein Appell an die Landesregierung: Begreifen Sie endlich die Kommunen als Partner und nicht als Gegner. Unsere Kommunen sind mindestens genauso systemrelevant wie manche Großbank. Begreifen Sie sie als Partner.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Kummer, bitte letzter Satz.

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, letzter Satz: Wir, die SPD-Fraktion, werden auch weiterhin Seite an Seite mit den Kommunen für deren Rechte kämpfen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Schork das Wort.

**Günter Schork (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kummer, ich habe mich zu dieser Kurzintervention gemeldet, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, die von Ihnen unzutreffenderweise gemachten Aussagen zu korrigieren.

Sie haben gesagt, die kommunalen Spitzenverbände seien nicht informiert, und das hätten sie in der Sitzung am 8. Oktober im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags gesagt. – Das ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände waren seit dem 21., seit dem 17., seit dem 05.07.2013 in das Verfahren eingebunden,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Seit wann?)

ständig eingebunden. In der Erarbeitung dieses ersten Zwischenschrittes gab es vier Sitzungen der Lenkungsgruppe.

(Manfred Pentz (CDU): Das wissen sie auch!)

Dort sind die kommunalen Spitzenverbände mit ihren Präsidenten vertreten. Es gab 15 Sitzungen von Arbeitsgruppen, die sich mit Detailfragen des kommunalen Finanzausgleichs beschäftigt haben.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau, so sieht es aus!)

Dieser Entwurf, den der Finanzminister und wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Sitzung am 8. Oktober besprochen haben

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schork, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Schmitt?

**Günter Schork (CDU):**

– bei einer Kurzintervention nicht, am Ende gern –, wurde am 30. September in der Lenkungsgruppe den Kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt.

Als einen letzten Beleg dafür, dass das schlicht und einfach nicht der Wahrheit entspricht: Der Hessische Städtetag hat am 6. Oktober, im Vorfeld der Haushaltsausschusssitzung, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, am 6. Oktober.

(Norbert Schmitt (SPD): Dann lesen Sie doch einmal den ersten Absatz aus dieser Stellungnahme vor!)

Dann zu behaupten, die Kommunalen Spitzenverbände seien nicht eingebunden und nicht informiert gewesen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vorlesen!)

ist schlicht und einfach falsch. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der Sitzung

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Günter Schork (CDU):**

am 8. Oktober gesagt, es handele sich um eine erste Einschätzung, und die Gremien seien mit dem Vorschlag noch nicht befasst gewesen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Lesen Sie es doch einmal vor!)

Das hat aber nichts mit Information zu tun. Insofern zeigt das sehr deutlich, dass Ihnen nur an Polemik gelegen ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Lesen Sie doch vor!)

Denn eigene Vorschläge – auch das gehört zur Wahrheit – habe ich auch vom Kollegen Kummer und von der SPD-Fraktion bis heute nicht gehört. Und das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Lesen Sie doch einmal vor!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Kummer, Sie haben Gelegenheit zur Erwiderung.

**Gerald Kummer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr gerne erwidere ich darauf. Herr Schork, Sie können im Protokoll nachlesen, was ich vorhin gesagt habe – jedenfalls nicht das, was Sie hier behauptet haben. Ich habe ganz anders ausgeführt. Ich habe gesagt, die Kommunalen Spitzenverbände haben in der betreffenden Sitzung des Haushaltsausschusses darauf hingewiesen, dass sie die Berechnungen in dieser Form zum ersten Mal gesehen haben,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es, genau!)

dass ihnen diese Unterlagen im Detail nicht bekannt sind und dass sie mehr Zeit brauchen, um eine detaillierte Stellungnahme abzugeben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das, was Sie mir vorgeworfen haben, war nicht Gegenstand meiner Ausführungen an diesem Rednerpult eben. Aber das können Sie im Protokoll nachlesen.

Lassen Sie mich zur Untermauerung meiner Aussage aus einem Schreiben des Hessischen Städtetags vom 6. Oktober 2010 zitieren. Dort wird am Ende von Absatz eins bei den Vorbemerkungen ausgeführt:

Die Methoden zur Ermittlung des bedarfsbezogenen Defizits sind zu diskutieren.

Achtung:

Teilweise sind sie noch gar nicht in vollem Umfang bekannt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Darum geht es.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Eingeweiht sind sie „noch nicht in vollem Umfang“? Das ist doch Quatsch! Oh Gott, oh Gott!)

– Herr Pentz, ich kann nachvollziehen, dass Wahrheiten manchmal wehtun.

(Judith Lannert (CDU): Welche denn? – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Deswegen sollte man trotzdem bei der Sachlichkeit bleiben und sich nicht gegenseitig unwahre Dinge unterstellen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Kollegin Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, liebe Frauen! Herr Kollege Kummer, Sie haben eben nochmals die Abkürzung „KFA“ neu interpretiert. Ich will das einmal an Sie zurückspielen. Das, was SPD und LINKE hier eben gezeigt haben, heißt: komplette Finanz-Analphabeten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Kommunalen Spitzenverbände waren völlig ahnungslos!)

Dieses System Reform des Kommunalen Finanzausgleichs,

(Norbert Schmitt (SPD): Sie Superstar erklären uns jetzt einmal den KFA!)

die Bedarfsanalyse, die Angemessenheitsprüfung – das ist schon nicht ganz einfach zu verstehen. Es erfordert einiges an Zeit, um sich damit zu befassen, dieses System zu verstehen. Wenn man es verstanden hat, dann kann man auch kompetent über dieses neue System sprechen. Dafür ist es für Sie aber heute noch ein bisschen zu früh.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr van Ooyen, Sie sagen, das Land setze die kommunalfeindliche Politik der letzten 100, 200 Jahre fort.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein, nein, Sie müssen zuhören!)

Diesen Satz habe ich sehr oft gehört, auch früher im Wahlkampf kam er immer wieder. Ich muss sagen, auch im Wahlkampf habe ich mich immer gefragt: Was soll das eigentlich heißen? Das ist ein Allgemeinplatz, der nur einen Sinn hat, nämlich zu polarisieren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich habe eine Vermögensabgabe gefordert! Erinnern Sie sich noch?)

Ich hätte mir so sehr gewünscht – darauf habe ich heute gewartet –, dass Sie einmal ganz genau erläutern, was Sie eigentlich unter Kommunalfeindlichkeit verstehen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Es ist Ihnen nicht gelungen, das auch nur ansatzweise zu erklären. Das aber müssten Sie einmal tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er hat es gar nicht versucht! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Sie es nicht verstehen, heißt das noch lange nicht, dass er es nicht gesagt hat!)

Ich möchte auf eines noch einmal kurz eingehen, der Kollege Schork hat es schon sehr sachlich getan. – Im Übrigen zum „Eigenlob“: Sachlicher, als Kollege Schork es hier dargestellt hat, kann man dieses Thema eigentlich gar nicht behandeln und die Sachlage darstellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wo steht denn „kommunalfeindliche Arroganz“? – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie müssen doch ein Ergebnis erzielen! Es ging um das Ergebnis, nicht um den Weg!)

– Debattieren heißt, nicht nur permanent irgendetwas zu produzieren, sondern auch einmal zuzuhören, was die anderen zu sagen haben. Also bitte, ich habe Ihnen allen eben aufmerksam zugehört und keine einzige Zwischenbemerkung losgelassen. Ich bitte Sie doch sehr, jetzt einmal mir zuzuhören. Wäre das vielleicht möglich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das fällt aber schwer! – Michael Siebel (SPD): Ich höre Ihnen zu!)

Wir sagen, der Kommunale Finanzausgleich, wie er im Moment vom Finanzministerium geplant ist, ist klar, fair und ausgewogen. Fair heißt für uns vor allem: klar ausgerichtet an den Vorgaben des Staatsgerichtshofurteils.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Warum ist das für uns so wichtig? In seinem Urteil hat der Staatsgerichtshof ziemlich deutlich gesagt, wie es gehen könnte und wie wir es umsetzen könnten. Für uns ist es dringend notwendig, das ganz genau so umzusetzen, weil wir für die Zukunft einen rechtssicheren KFA brauchen. Wir wollen nicht riskieren, dass dann einige Kommunen sofort wieder anfangen, zu klagen,

(Norbert Schmitt (SPD): Es wird aber so kommen!)

sondern wir wollen gemeinsam mit den hessischen Kommunen ein System entwickeln, das tragfähig und zukunftsfähig ist.

Wir haben schon gehört, dass die Liste mit den Pflichtaufgaben und den freiwilligen Aufgaben der Kommunen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit einzelnen Kämmerern in den Kommunen eng abgestimmt wurden. Auch Sie haben diese Listen bestimmt gesehen. Von Anfang war da absolute Transparenz und Offenheit in der Zusammenarbeit in der AG KFA mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Das Finanzministerium hat damals eine Liste verschickt, die rund 2.500 Aufgaben enthielt. Zurück kam eine Liste mit 4.000 Aufgaben. Am Ende hat man sich auf etwa 3.000 Aufgaben geeinigt.

(Widerspruch des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

In den Bereichen „freiwillige Aufgaben“ und „Pflichtaufgaben“ gibt es durchaus einen Ermessensspielraum. Das hat Kollege Schork schon dargestellt. Das haben auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände im Haushaltsausschuss ganz deutlich gesagt. Sie wissen es sehr zu schätzen, dass wir diesen Ermessensspielraum zugunsten der Kommunen genutzt haben. Bei den freiwilligen Aufwendungen für Sport, Wissenschaft, Kultur und Umwelt werden nämlich 100 % der Ausgaben, der Bedarfe der Kommunen anerkannt. Im Bereich Pflichtaufgaben haben wir gesagt: Die Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten Themen überhaupt; deshalb machen wir keine Angemessenheitsprüfung, sondern die Ausgaben der Kommunen werden im Bedarf voll angerechnet.

Im Übrigen sei mir die Bemerkung erlaubt: Schade, dass man nicht von „Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände“ sprechen kann. Das ist im Moment offensichtlich eine reine Männerveranstaltung.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Zur Angemessenheitsprüfung. Auch da haben Sie gesagt: Das kann nicht sein, alle Ausgaben müssen berücksichtigt werden. – Der Staatsgerichtshof hat wortwörtlich gesagt, dass die „erforderlichen Mittel“ sicherzustellen sind; „Aufwendungen, die das Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung nicht beachten, [dürfen] unberücksichtigt bleiben“. – So lautet das Urteil wortwörtlich. Was heißt das denn? Das heißt, dass der Staatsgerichtshof sagt: Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für die öffentlichen Haushalte. Selbstverständlich wissen auch die Kommunen, dass sie ihren Bürgern gegenüber verantwortlich sind, und sie versuchen, ihre Aufgaben möglichst wirtschaftlich und sparsam zu erfüllen. Das geschieht auf allen Ebenen. Wir können doch nicht einfach sagen: „Kommunen, macht einfach, was ihr wollt, koste es, was es wolle, das Land Hessen bezahlt alles.“ Haben wir endlos Geld zum Ausgeben? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wo soll das Geld denn herkommen?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Darauf eine Antwort: Wir alle sind doch in der Lage, dass wir die Schuldenbremse einhalten wollen. Auch Sie haben dafür gestimmt.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt argumentieren Sie aber an den Kommunen vorbei!)

Deshalb müssen wir auf allen Ebenen immer darauf schauen, dass wir unsere Aufgaben wirtschaftlich angemessen erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr van Ooyen, Sie haben vorhin gesagt, das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen sei verletzt. Nein, die Bedarfsanalyse bedroht das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht. Warum auch? Das ist doch nur ein Instrument. Die Aufgaben- und Kostenanalyse dient dem Landesgesetzgeber lediglich dazu, bei der verfassungsrechtlich gebotenen Ermittlung des zu sichernden Bedarfs zu agieren. Wir müssen doch eine Grundlage haben, auf der wir arbeiten. Das heißt aber nicht, dass der Landesgesetzgeber deswegen in die den Kommunen durch die Verfassung garantierte Selbstverwaltung eingreift und ihnen etwas bezüglich ihrer Aufgaben vorschreibt.

Ich bin gespannt, wie die Diskussion geführt wird, wenn wir im November die ersten Eckpunkte zum horizontalen Finanzausgleich vorgelegt bekommen. Diese Verteilung wird im Wesentlichen durch zwei Grundsätze geprägt: auf der einen Seite durch das Recht der einzelnen Kommune auf angemessene Finanzausstattung, auf der anderen Seite aber auch durch die solidarargemeinschaftliche Mitverantwortung für die Existenz der übrigen Gemeinden. Auch hier wird es ganz wesentlich darauf ankommen, dass wir, wie schon in der Vergangenheit, eine ganz enge Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen hinbekommen, damit eine ausgewogene Verteilung stattfindet.

In dem ganzen Prozess ist für die Landesregierung und die beiden Regierungsfractionen eines besonders wichtig, nämlich die Kommunikation. Genau das tun wir. Wir entscheiden ja nicht über irgendjemanden hinweg. Die Kommunen sind nämlich die Zelle des Lebens hier im Land. Dort passiert alles. Dort wohnen die Menschen, dort gehen die Kinder zur Schule. Wir alle wissen das. Deswegen ist es so wichtig, dass wir Gestaltungen, die die Kommunen betreffen, immer in enger Zusammenarbeit mit ihnen vornehmen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Erhöhung der Grundsteuer, Erhöhung von Gebühren, alles ganz eng! – Janine Wissler (DIE LINKE): Schwimmbäder schließen, Bibliotheken schließen! Die „Zelle des Lebens“?)

– Das Land zwingt keine einzige Kommune dazu, irgendeine Gebühr zu erheben.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Gebühren sind ihrer Art nach eine Leistung für eine besondere Gegenleistung. Deshalb sind sie schon ihrem Wesen nach kostendeckend anzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle tragen gemeinsam die Verantwortung für eine zukunftsfähige Haushaltsführung auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene. Unser Ziel muss immer sein, das Geld unserer Bürger – und damit Steuerzahler – effektiv einzusetzen und sparsam damit umzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Das ist unser gemeinsames, übergeordnetes Ziel, und da haben irrwitzige Forderungen von irgendeiner Seite, sei es

nun von der SPD oder von der LINKEN – ich rede ausdrücklich von den Oppositionsfractionen – keinen Platz.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich fordere Sie auf, mit uns zusammen in einer offenen Kommunikation die Reform des KFA erfolgreich fortzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der FDP-Fraktion war schon vor 14 Tagen klar – wir haben darauf sogar gewettet –, dass die Union das Thema KFA zu ihrem Setzpunkt machen würde; denn wir kennen ein bisschen die Rituale aus der vergangenen Legislaturperiode. Bereits vor 14 Tagen hat ein Kollege der FDP-Fraktion gesagt: Ich würde der Union raten, dieses Thema nicht zum Setzpunkt zu machen. – Der Kollege hatte vollkommen recht. Dieser Setzpunkt ist nämlich erkennbar danebengegangen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Es ist erkennbar, dass ein ganz aufgeregter Generalsekretär der CDU von hier vorne dauernd dazwischenruft, weil er genau weiß, dass der Kollege der CDU-Fraktion, der hier vorgetragen hat, mit den Papieren an sich nichts zu tun hat.

Es ist darüber hinaus klar, dass die Regierungsfraction der GRÜNEN inhaltlich fast überhaupt nichts zu dem Thema sagen kann, da sie in der vergangenen Legislaturperiode an vielen Punkten, die Kommunalfinanzen betreffend, eine andere Auffassung hatte. Ich sage nur: Kommunalen Schutzschirm.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere nur an die ewige Polemik der GRÜNEN, dass die schwarz-gelbe Landesregierung den Kommunen Geld weggenommen habe.

(Beifall bei der FDP)

Das war Ihr zweiter Fehler, als Sie das zum Setzpunkt gemacht haben. Der erkennbar wichtigste Fehler ist aber, dass derjenige, der diese Arbeit bisher geleistet hat, bis jetzt noch gar nicht sprechen durfte, nämlich Finanzminister Dr. Thomas Schäfer.

(Zurufe von der CDU)

Eine Diskussion so quer anzulegen, macht es für die Opposition natürlich relativ einfach, sich damit zu beschäftigen. Ich will aber nicht in die Rituale verfallen, in die eine Opposition verfallen kann.

Frau Goldbach, ich lese Ihre Presseerklärungen mit großer Freude. Ich höre Ihnen bei Ihren Reden immer sehr intensiv zu, wie Sie wissen. Der zentrale Satz in der Presseerklärung der GRÜNEN zu diesem Thema lautet: „Die Kommunen erhalten künftig erstmals eine Summe, die sich an ihrem tatsächlichen Bedarf orientiert“. Das ist super, das ist eine echt klasse Formulierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist meinem Bürgermeister in Bad Vilbel, meinem Landrat im Wetteraukreis vollkommen egal. Beide sehen das ein bisschen anders.

(Zurufe von der CDU)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es die Aufgabe der Kommunalen Spitzenverbände ist, darauf hinzuweisen, dass die Kommunen nicht – ich zitiere wieder – „eine Summe, die sich an ihrem tatsächlichen Bedarf orientiert“, sondern mehr Geld bekommen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz und Grün, umso unseliger ist es, jetzt schon diese Debatte zu führen. Der Einzige, der in der letzten Woche im Haushaltsausschuss wirklich ehrlich gewesen ist – viele im Raum wissen, dass es mir schwerfällt, ihn zu loben –, ist der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Erich Pipa. Liebe Kolleginnen und Kollegen, er hat nämlich gesagt – ich verkürze das –: Es ist mir eigentlich alles mistegal, ich will am 5. November wissen, was ich für meinen Kreis bekomme. – All das wissen wir doch nicht. Wir wissen nur – –

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU)

– Lieber Herr Kollege Pentz, sei doch net so uffgerescht. Ich weiß, dass es deine Aufgabe ist, die CDU als Kommunalpartei darzustellen. Das musst du nur anders anlegen: Derjenige, der davon Ahnung hat und der das vorbereitet hat, muss eine Regierungserklärung abgeben. Dann könnt ihr euch darstellen – aber doch nicht so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht schon wieder eine! – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg, Holger Bellino (CDU) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was wäre, wenn ich jetzt mit nur zwei Themenbereichen – man kann sagen, es sind Spiegelstriche; witzigerweise kommen sie nur in der Stellungnahme des Städtetages und in der des Städte- und Gemeindebunds vor – in die Diskussion gehen würde? Der erste Themenbereich ist die Frage, was eigentlich mit dem immerwährenden Bezug auf die Einwohnerzahl ist? Ist das ein gerechtes und angemessenes Kriterium? Ich wette einen hohen Einsatz darauf, dass wir Fachdiskussionen sicherlich mit Thomas Schäfer führen können – aber auch nur mit Thomas Schäfer.

Frau Kollegin Goldbach, der zweite Punkt ist – ich bin fast von meinem Stuhl gefallen, als Sie das gesagt haben –, dass das Land die Kommunen nicht verpflichte, Steuern und Gebühren zu erheben.

(Heiterkeit des Abg. René Rock (FDP))

Was ist denn mit dem Nivellierungsansatz? Das ist der Zwang gegenüber den Kommunen. Ich rede jetzt nicht vom Rosenmontagserrass,

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

sondern ich rede vom Nivellierungszwang, der im KFA festgeschrieben ist – das war er zwar vorher schon –, jetzt aber noch einmal kräftig erhöht wird.

(Zurufe der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Manfred Pentz (CDU))

Das ist nichts anderes als der Zwang der Kommunen, entsprechende Steuern zu erheben, und zwar in dieser Höhe. Diejenigen, die, wie meine Heimatstadt Bad Vilbel, anders agieren wollen, werden dafür bestraft, wenn sie die Gewerbesteuer unter diesem Satz festlegen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das hat doch nichts mit der Erklärung „Wir wollen den Kommunen ihr Selbstbestimmungsrecht lassen“ zu tun, sondern das ist eine selbstherrliche Politik, die ich insbesondere von den GRÜNEN nicht erwartet habe. Sie reden immer schön von der Freiheit der Individuen, aber erzeugen den Zwang für die Kommunen vor Ort. Jetzt komme ich darauf zu sprechen: Deshalb ist dieser Tagesordnungspunkt „KFA“, den die CDU – Sie haben schon ein bisschen damit gespielt – gesetzt hat, ein falscher. Ich würde KFA derzeit als „Kein Frieden bei den Ausgaben“ übersetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Karl-Christian Schelzke,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

uns allen als ein moderater, konservativer Sozialdemokrat bekannt, der auch ein Liberaler sein könnte,

(Allgemeine Heiterkeit – Manfred Pentz (CDU): Heyeyey!)

wie er jedenfalls selbst manchmal sagt, hat in der vergangenen Woche, am 8. Oktober, im Haushaltsausschuss gesagt: Angesichts des zahlenmäßigen Ergebnisses spricht doch alles dafür, dass man im hessischen Finanzministerium von Anfang an und auf keinen Fall zu einem höheren als zu einem nach der herkömmlichen Methode berechneten Betrag gelangen wollte. Schon vor Monaten gab es auch aus dem Landtag Äußerungen, dass die Kommunen keine höheren Zahlungen zu erwarten haben, und voilà, so kam es dann auch.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr richtig! Guter Mann! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das hat der Sozialdemokrat Karl-Christian Schelzke, der sich manchmal auch als Liberaler bezeichnet, am vergangenen Mittwoch im Haushaltsausschuss gesagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss gestehen: Da hat er recht.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich habe jedenfalls das Gefühl, dass er recht hat. Ich war nicht dabei – wie, glaube ich, fast niemand aus den Reihen der Abgeordneten dabei war –, als die Ideen im Ministerbüro unter der Führung des Finanzministeriums zu Beginn erörtert worden sind. Aber nach der Darstellung, die wir Obleute vorab bekommen hatten, und nachdem ich zu meiner Fraktion nach Stuttgart gefahren war, habe ich genau dieses Gefühl vorgetragen, nach dem Motto: Vorher, als wir noch die „Verbundmasse“ verteilen durften, gab es eine Latte. Diese Latte war X. Jetzt wird gesagt: Legt die

Latte bitte ein bisschen tiefer, und packt dann noch etwas obendrauf.

(Norbert Schmitt (SPD): So war es, genau so war es!)

Mit diesem Spruch bin ich in Stuttgart angekommen, und Herr Schelzke hat es jetzt ganz genauso gesagt. Es kann also nicht ganz falsch sein.

Das macht das Problem aus. Sie merken, ich habe bisher noch kein einziges kritisches Wort zu den Berechnungsmethoden gesagt. Wir, die FDP, sind noch nicht so weit, diese Berechnungsmethoden beurteilen zu können, weil uns noch Zahlen, Daten und Fakten fehlen. Deshalb halte ich es auch für billig, sich jetzt hierhin zu stellen und zu sagen: Die Methoden sind falsch. – Ich halte sie übrigens für verfassungsgemäß. Ich weiß nicht, welcher meiner Kollegen aus der Opposition das gesagt hat. Sie sind ohne Frage verfassungsgemäß.

Die Frage ist nur, wo manche Hebel sind, die wir noch nicht durchschauen. Ich habe nur zwei genannt: die Nivellierung auf der einen und der ewige Bezug auf die Einwohner auf der anderen Seite. Ich glaube, es gibt in manchen Bereichen Kriterien, die nicht nur spezifisch auf den Einwohner bezogen werden können.

(Norbert Schmitt (SPD): Richtig!)

Eine letzte Frage, die Sie auch noch nicht beantwortet haben, hat Herr Schelzke genannt: Wieso wird der Bezug auf die Einwohner eigentlich bei den kommunalen Ausgaben gemacht – er nennt das kleingerechnete Durchschnittswerte –, und wieso werden die Einnahmen in voller Höhe angerechnet?

(René Rock (FDP): So ist es!)

Die Antwort ist einfach: damit sich das Land entlastet. Ich habe nur das Gefühl, dass das kein Kriterium für die Berechnung eines KFA ist. Ich habe auch das Gefühl, das könnte vielleicht nicht ganz verfassungsgemäß sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es war schön, dass wir uns wieder einmal über den kommunalen Finanzausgleich unterhalten haben. Ich bin mir sehr sicher, dass wir jetzt noch einen fundamental vernünftigen Vortrag des Finanzministers hören; aber das hat mit einem Setzpunkt einer Regierungsfraktion nichts zu tun. Si tacuisses. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Wir haben zwei Wortmeldungen zur Kurzintervention vorliegen. Zuerst Frau Kollegin Goldbach.

#### **Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, es freut mich sehr, dass Sie alle meine Pressemeldungen lesen; die scheinen gut zu sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist ein falscher Rückschluss!)

Ich möchte ganz kurz etwas darauf erwidern, dass Sie mir vorwerfen, ich behauptete, wir würden die Kommunen nicht zu Steuer- und Gebührenerhöhungen zwingen, obwohl dies doch so sei.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Gebühren müssen, wie ich vorhin schon gesagt habe, ihrem Wesen nach kostendeckend gestaltet sein. Das ist das eine. Das andere sind die Nivellierungssätze. Finanzminister Schäfer hat im Haushaltsausschuss ganz deutlich gesagt, dass die Nivellierungssätze nach den tatsächlichen Durchschnittssätzen in Hessen festgelegt wurden – nicht darüber.

(Norbert Schmitt (SPD): Das war doch ein ganz anderer Einwand!)

Man hätte auch überlegen können, den Bundesdurchschnitt zu nehmen, der wesentlich höher liegt, und sich daran zu orientieren. Stattdessen wurde der Durchschnitt in Hessen genommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie haben noch nicht einmal den Einwand verstanden! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das heißt, es sind die Sätze, die wir tatsächlich schon haben. Das hat nicht nur zur Folge, dass wir damit keine großen Erhöhungen bei den Realsteuerhebesätzen auslösen werden, sondern auch, dass den Kommunen, wenn sie darüber liegen, diese zusätzlichen Einnahmen vollkommen verbleiben und nicht als Ausgleich ins System fließen. Ich denke, auch diese Kritik kann man einfach zurückweisen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Goldbach. – Es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Kollege Pentz, CDU-Fraktion.

#### **Manfred Pentz (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten, lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt erklärt er den Korridor!)

Lieber Jörg-Uwe, zunächst einmal zu dem, was du gesagt hast: Ich bin nicht mit allem einverstanden, was du gesagt hast. Das liegt vielleicht in der Natur der Sache. Fakt ist aber, Herr Kollege Hahn hat sich zumindest mit dem KFA befasst. Das merkt man an dem, was du gesagt hast.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist jetzt aber keine Kurzintervention! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lieber Jörg-Uwe, das geht aber nicht: Die kommunalen Vertreter können nicht sagen, sie klagen, dann kommt ein Urteil, und dann sagt ein Kollege Pipa: Es ist mir letztendlich wurschtegal, wie das Urteil ist, ich will einfach mehr Geld.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Lassen Sie mich ganz kurz etwas dazu sagen, warum ich mich so über die Wortmeldung des Kollegen der SPD aufgeregt habe. Ich bin normalerweise ein ruhiger Mensch.

(Heike Habermann (SPD): Nein, das geht nicht! – Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Pentz, einen Moment bitte: Sie können in Ihrer Kurzintervention nur den Kollegen Hahn ansprechen.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Ich brauche keine weiteren Belehrungen aus dem Haus. Ich bin jetzt alt genug. – Herr Kollege Pentz, Sie nehmen Stellung zu dem, was Herr Kollege Hahn gesagt hat.

**Manfred Pentz (CDU):**

Dann habe ich alles gesagt. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Hahn, Sie dürfen antworten.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst etwas nachholen: Vielen herzlichen Dank an Frau Goldbach und Herrn Pentz dafür, dass sie interveniert haben – zwischenintervenierte oder nachintervenierte, jedenfalls interveniert. Ich möchte mich auch noch dafür bedanken, dass in der Vorlage des hessischen Finanzministers das Thema Sport zugleich mit den anderen Themen abgeräumt worden ist. Ich glaube, dass das eine kluge Entscheidung war. Wir haben im Haushaltsausschuss darüber auch schon gesprochen.

In aller Bescheidenheit will ich darauf hinweisen, dass ich in der vorletzten Ausschusssitzung die Frage genau so formuliert habe: Herr Finanzminister, stellen Sie sich denn vor, dass Sie den Sport und die anderen Bereiche in einer Art Bedarfsrechnung mit hineinnehmen, aber nicht bei den Pflichten, sondern bei den freiwilligen Aufgaben? – Das ist geschehen. Vielen herzlichen Dank.

Frau Kollegin Goldbach, das mit der Nivellierung können wir nachher bei einem Kaffee noch einmal erörtern.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es ist völlig egal, wie Sie es formulieren. Ich nehme die Stadt Bad Vilbel als Beispiel. Die Stadt Bad Vilbel hat mit den Stimmen von Tobias Utter und Jörg-Uwe Hahn beschlossen, dass die Gewerbesteuer im nächsten Jahr auf 290 und im übernächsten Jahr auf 280 Punkte gesenkt wird. Die Kommunalaufsicht hat in diesem Punkt Zustimmung signalisiert.

(Zurufe von der CDU)

Aber wir haben jetzt einen Nivellierungssatz von 355, und wir müssen die Differenz von 75 Punkten selbst finanzieren, und das macht es uns vielleicht unmöglich.

(Günter Schork (CDU): Wie hoch ist der Nivellierungssatz jetzt?)

Das ist der Zwang, den Sie mit dieser praktischen Politik erzeugen. – Vielen Dank, dass ich das noch sagen durfte.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Dr. Schäfer.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir am heutigen Tag die Gelegenheit nutzen, über den Stand der Beratung über die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs im Plenum des Hessischen Landtags zu diskutieren. Ich habe diesen Punkt, als er das letzte Mal aufgerufen wurde, anders kommentiert, weil wir damals noch ohne die Basis des jetzt erreichten Zwischenstandes, nämlich eines Vorschlags, wie wir die vertikalen Finanzbeziehungen neu ordnen, diskutiert haben. Da haben wir ein bisschen im luftleeren Raum diskutiert.

Verehrter Kollege Hahn, ich bin durchaus dankbar, am Ende der Debatte sprechen zu können. Ich hatte nämlich ein Stück weit die Hoffnung, in die aktuelle Diskussion über das Verfahren und über die Methodik das eine oder andere an Alternativen und Anregungen mitnehmen zu können. Ich habe mich auch bemüht, aufmerksam zuzuhören. Mir sind aber keine Vorschläge nach dem Motto: „Ihr habt das so gerechnet, aber ihr hättet es anders rechnen müssen, dann geht das besser und ist effektiver“, zu Ohren gekommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern bin ich nicht unzufrieden mit dem Verlauf der Debatte; denn sie hinterlässt, jedenfalls bei mir, den Eindruck, als ob wir auf einem Weg wären, den weiter zu beschreiten zur sachlogischen Lösung des Problems einen Sinn ergibt.

Lassen Sie mich zwei oder drei Hinweise zu den Punkten geben, die in der Diskussion angesprochen worden sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden von mir zu keinem Zeitpunkt, bevor wir die Zahlen berechnet haben, irgendwelche öffentlichen oder auch internen Äußerungen gehört haben. Sie werden nicht gehört haben, dass ich irgendwelche Erklärungen zur Höhe der künftigen kommunalen Finanzausstattung abgegeben oder mich irgendwie an Spekulationen beteiligt hätte. Die einzige Vorgabe, die wir gemacht haben, war nämlich, dass sich die Berechnung wortwörtlich an der Entscheidung des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen orientiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was den Wortlaut der Entscheidung des Staatsgerichtshofs betrifft: Dazu gehört auch, dass der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung erklärt hat: Ob die kommunale Finanzausstattung mit den 23 % angemessen ist, ob die Kommunen höhere Ansprüche haben oder ob sie im Moment sogar zu viel erhalten, wissen wir nicht. Du, Land, musst eine entsprechende Berechnung vorlegen.

Diese haben wir jetzt vorgelegt, indem wir haarklein alle kommunalen Aufgaben katalogisiert, bewertet, analysiert und am Ende mit den entsprechenden Preisen aus den amtlichen Statistiken versehen haben. Die Auswahl der Aufgaben ist im Konsens erfolgt. Wir haben die Verfahrensweisen im Konsens beschlossen. Das hat auch die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss gezeigt.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Wir hatten, als ich die Obleute vorab über die Inhalte unserer Berechnung unterrichtet habe, verabredet, dass ich im Namen des Ausschusses die Mitarbeiter der Kommunalen Spitzenverbände in der Arbeitsgruppe frage, ob sie, obwohl sie zu dem Zeitpunkt nur eine gute Woche Zeit hatten, bereit seien, sich die Zahlen im Detail anzuschauen, in die Ausschusssitzung zu kommen und mit uns zu diskutieren. Das geschah unter der ausdrücklichen Zusicherung, dass das für alle nur eine vorläufige Bewertung darstellt.

Nun haben sie das gemacht, und alle wussten es. Herr Kummer war sogar dabei. Jetzt trägt er das hier vor und erhebt einen Vorwurf gegenüber dem Land nach dem Motto: Ihr habt die Kommunalen Spitzenverbände nicht ordentlich beteiligt, die konnten das noch nicht einmal ordentlich berechnen. – Verehrter Herr Kollege Kummer, das ist ein Vorgehen, das ich in vornehmer Zurückhaltung als „abenteuerlich“ bezeichnen muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es schimmert immer der Vorwurf durch – bei Jörg-Uwe Hahn ist es ein Gefühl, gestützt auf das Gefühlsleben des Karl-Christian Schelzke; bei Herrn Kummer ist es eine Tatsachenbehauptung –, es sei so lange gerechnet worden, bis es gepasst habe. Ich habe aber in der ganzen Debatte nicht einen Satz zu der Frage gehört, an welchen Stellen wir denn Ihrem Glauben nach gerechnet hätten, bis es gepasst habe. Insofern wäre ich dankbar für das Benennen dieser Stellen.

(Michael Boddenberg (CDU): Bei der Summe logischerweise!)

Der einzige Punkt, an dem Sie etwas Inhaltliches vorgetragen haben, war das Berechnen nach Wirtschaftlichkeitskriterien. Wir haben mit einem Verfahren gearbeitet – dem Korridorverfahren –, das in Thüringen angewandt wurde

(Norbert Schmitt (SPD): Wurde!)

– Vorsicht, ich sage noch einen Satz dazu –, übrigens von einer Großen Koalition eingeführt, also mit den Stimmen der dortigen Sozialdemokraten. Das sei am Rande erwähnt.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dieses Korridorverfahren ist vom Verfassungsgericht des Landes Thüringen für verfassungsgemäß erachtet worden. Ich darf Ihnen das vortragen:

Dem Gesetzgeber ist es nicht verwehrt, die Durchschnittskosten auf ihre Angemessenheit zu prüfen, indem er sich an wirtschaftlich arbeitenden Kommunen orientiert. Die von ihm hierbei angewandte Methode eines Korridors hält einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle stand.

Das zweite Zitat steht weiter unter auf der Seite:

Prozentual ist demnach eine Kürzung von ca. 11 % des ungedeckten Finanzbedarfs im pflichtigen eigenen Wirkungskreis übernommen worden ... Auch dieser Prozentsatz bietet keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Prüfung der Angemessenheit der Kosten orientiert an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Ein Abzug von 11 % ist in Thüringen verfassungsgemäß. Wir haben aus Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätserwägungen knapp 9 % Abzug. Ich glaube, wir brauchen an der

Stelle über die Funktionalität des Verfahrens nicht länger zu streiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns also gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in den nächsten Wochen an den Stellen, an denen es einen Diskussionsbedarf gibt, den Diskurs weiter nutzen. Wir haben ein Modell vorgelegt und uns dabei gesagt, wir wollen uns bis in den November hinein Zeit nehmen, um über die Frage der abstrakten Kriterien zu diskutieren.

Eines ist nämlich auch klar – insofern hat Jörg-Uwe Hahn völlig recht –: Viele der betroffenen Kommunalen schauen am Ende sehr genau darauf – das kann man ihnen auch nicht verdenken –, was für ihre Kommune dabei herauskommt. Wenn das feststeht, entscheidet man sich, ob man es gut oder schlecht findet.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Wir haben aber bewusst gesagt, wir wollen über die abstrakten Kriterien, d. h. über die abstrakte Angemessenheit dessen, was das Land in den Topf gibt, eine Diskussion führen: in aller Ausführlichkeit und mit Abwägung aller Argumente. Genau das machen wir in dieser Phase. Ich sage ganz offen: Ich hätte mir in der Debatte etwas konkretere Vorschläge dafür erhofft, wie man das anders machen kann. Ansonsten verabschieden Sie sich aus der inhaltlichen Diskussion.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vortrag, den Herr Kummer gehalten hat, nach dem Motto: „Die Kommunen konsolidieren seit vielen Jahren, und da ist an Wirtschaftlichkeitserwägungen nichts mehr anzustellen“, hält einer empirisch gestützten Überprüfung nur begrenzt stand. Vor wenigen Tagen hat der Landesrechnungshof seinen alljährlichen vergleichenden Kommunalbericht vorgelegt und sich 20 Kommunen in bestimmten Aufgabenfeldern angeschaut. Er kam zu dem Ergebnis, dass diese 20 Kommunen, die in der Summe ein negatives Ergebnis von 39 Millionen € aufwiesen, gleichzeitig aber Konsolidierungspotenziale von 55 Millionen € nicht genutzt haben, und zwar nicht nur auf der Ertragsseite, sondern vor allem auf der Aufwandsseite. Das ist an niemanden ein Vorwurf, aber an unsere und Ihre Adresse geht doch genauso –

(Norbert Schmitt (SPD): Was hat der Rechnungshof zur Asylunterbringung gesagt? Das gehört doch zusammen! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Wir wollen doch gemeinschaftlich versuchen, ruhig und gelassen zu bleiben.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, nein, da rege ich mich zu Recht auf! – Gegenrufe von der CDU: Oh! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Dass Sie sich aufregen, ist richtig; ob zu Recht, ist eine Bewertungsfrage, Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eines sagen: Wir wissen doch gemeinschaftlich, nahezu in allen Berei-

chen, wo gearbeitet wird, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, gibt es Wirtschaftlichkeitspotenziale. Das zu leugnen ist, glaube ich, einigermaßen illusorisch. Deshalb war es richtig, notwendig und im Übrigen vom hessischen Staatsgerichtshof geboten, dass wir eine solche Effizienzbetrachtung machen. Bessere Vorschläge sind herzlich willkommen. Daran aber nur herumzukritteln, ist ein bisschen wenig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Hinweise zum weiteren Verfahren geben. Wir werden nun parallel zur Fortsetzung der Debatte um die Frage der Angemessenheit dieses Verfahrens ein Vorschlagsmodell erarbeiten, wie wir uns die Neuordnung im horizontalen Bereich vorstellen können. Das wird Verteilungseffekte nach sich ziehen. Da die Gesamtsumme, wie wir wissen, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht größer wird, werden wir Verteilungseffekte sehen. Wir werden Verteilungseffekte sehen, wo es Verlierer und an manchen Stellen Gewinner geben wird. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen diese Diskussion anhand rationaler, vor die Klammer gezogener Kriterien führen können, bevor die individuelle Betroffenheit losgeht. Wenn wir das nicht machen, haben wir am Ende sehr große Schwierigkeiten, individuell mit betroffenen Kommunen zu diskutieren.

Wir werden unseren Weg hin zu einem ausgewogenen Kommunalen Finanzausgleich entschlossen weitergehen und die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs 1 : 1 weiter umsetzen. Darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Kurzintervention. Kollege Kummer.

#### **Gerald Kummer (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Rahmen der Kurzintervention der Legendenbildung vorzubeugen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns in der Debatte richtig zuhören und daraus dann Schlüsse ziehen. Ich habe nicht behauptet, wie eben vom Herrn Minister vorgetragen wurde, die Kommunalen Spitzenverbände seien nicht beteiligt worden. Ich habe stattdessen zu Punkt 7 des Antrags der Koalition gesagt:

Sie

– damit ist die Koalition gemeint –

schreiben da von einer „intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden“. Wie kommt es dann, dass die Vertreter der Verbände ... erklärt haben, sie hätten die Unterlagen erst kurzfristig erhalten, sie würden die Berechnungen zum ersten Mal sehen und bräuchten für eine detaillierte Stellungnahme Zeit?

Das habe ich gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Kollegen schon vorhin aufgefordert, das im Protokoll nachzulesen. Darüber hinaus habe ich weiterhin nicht gesagt – denn es wurde behauptet, ich hätte dies gesagt –, die Kommunen konsolidieren bereits seit Jahren, und es sei nichts mehr zu machen. Auch das habe ich nicht gesagt. Ich habe hier im Landtag stattdessen ausgeführt, dass die zugrunde gelegten Basisjahre 2011 respektive 2012 ungeeignet seien, weil damals schon lange nicht mehr der tatsächliche Bedarf, sondern ein zusammengespartes Ist abgebildet worden sei.

(Beifall bei der SPD)

Demzufolge habe ich auch nicht behauptet,

(Manfred Pentz (CDU): Was haben Sie denn noch alles nicht gesagt?)

dass es keine weiteren Wirtschaftlichkeitspotenziale gebe.

Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allem, was wir miteinander diskutieren, halte ich es für richtig, dass wir uns intensiv zuhören

(Manfred Pentz (CDU): Ist gleich: Herr Kummer hat nichts gesagt!)

– Herr Pentz, das gilt auch für Sie mit Ihren manchmal unqualifizierten Zwischenrufen – und „nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Nach so einer Rede!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor wir in die zweite Runde der Debatte einsteigen, darf ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich den Generalkonsul von Bosnien und Herzegowina, Herrn Dževad Šaldić begrüßen. Exzellenz, seien Sie uns sehr herzlich willkommen.

(Beifall)

Dann haben wir hier noch eine erfreuliche Meldung. Ich weiß nicht, ob es schon bekannt gegeben worden ist, aber das kann man auch doppelt machen. Herr Kollege Landau ist Vater geworden. Herr Kollege Dirk Landau ist Vater eines Mädchens. Glück auf, mach so weiter.

(Beifall)

Jetzt gehen wir in die zweite Runde der Aussprache. Herr Kollege Decker, SPD-Fraktion, hat das Wort.

#### **Wolfgang Decker (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehren Damen und Herren! Ich will in aller Ruhe und Gelassenheit – das muss man bei diesem Thema auch anwenden, gerade weil es ein komplizierter Vorgang ist – und ohne jetzt weiter auf Details einzugehen, vorweg feststellen, und hierfür darf ich den Präsidenten des Hessischen Städtetags, den Kasseler Oberbürgermeister, zitieren:

Am Ende des Prozesses werden den Kommunen keine 4,5 Milliarden €, sondern nur 4 Milliarden € zustehen.

Damit beginnt das Problem, meine Damen und Herren.

Frau Goldbach, Sie verlangten, die Kommunalfeindlichkeit einmal darzustellen. Ich will Ihrem Verlangen gern nach-

kommen und einfach aus dem Papier, von dem vorhin pausenlos gesprochen worden ist, nämlich der Stellungnahme des Städtetags, einige Zitate nennen, die eigentlich mehr als deutlich machen, wo das Problem der kommunalen Familie liegt und wo sie sehr deutlich sagt, dass es so nicht funktionieren kann.

Fangen wir einfach einmal bei der Präambel an, in der der Städtetag gleich in der Vorbemerkung sagt, dass nur 90 % des Defizits bedarfsgerecht angerechnet werden. Damit beginnt eigentlich das ganze Dilemma.

(Beifall bei der SPD)

Zur Finanzausgleichsmasse darf ich zitieren, was auf Seite 4 steht:

Der Hessische Städtetag sieht es als kritisch, dass diese Finanzausgleichsmasse der Höhe nach auch nur durch einen „Stabilitätsansatz“ erreicht werden kann ..., den das Land meint für den Bedarf eines „allgemeinen Aufgabenspektrums“ ... festlegen zu dürfen. Es entsteht der Eindruck, nicht klare Bedarfsvorgaben, sondern ein gewisses Wohlwollen des Landes führten zu diesem Ansatz.

Das ist einer der springenden Punkte.

Er führt weiter aus:

Der Hessische Städtetag steht dagegen mit der Feststellung: Das Land muss bei zutreffender Bedarfsermittlung jedenfalls den Betrag der „alten“ Finanzausgleichsmasse als angemessene Finanzausstattung ansetzen. Dieser Betrag genügt aber nicht. Die Finanzausstattung ist erst angemessen, wenn zumindest

– jetzt hören Sie bitte genau zu –

der ab 2011 entzogene Betrag wieder Teil der angemessenen Finanzausstattung werden wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Da reden wir von den 340 Millionen €, die jedes Jahr entzogen werden.

Ich will noch kurz aus der Seite 5 zitieren. Dort geht es um die pflichtigen Leistungen. Dazu sagt der Städtetag:

Nicht akzeptieren können wir aber den nächsten Schritt, mit dem das HMdF den Bedarf an pflichtigen Leistungen auf 91,1 % des realen Aufwands heruntersetzt. Es geht um 978,1 Millionen €, also um fast 1 Milliarde €, die das HMdF beim kommunalen Aufwand kürzt ...

Meine Damen und Herren, wenn das kein Kritikpunkt und nicht kommunalfeindlich ist, dann weiß ich nicht, was Sie an der Stelle noch hören wollen.

Zum guten Schluss darf ich noch etwas von Seite 13 zitieren, es geht um die kommunalen Deckungsmittel. Da sagt der Städtetag – ich glaube, der Landkreistag hat die gleiche Meinung –:

Nicht einverstanden sein können die Kommunen damit, dass das HMdF auf der einen Seite den Istaufwand der Kommunen zur Bedarfsermittlung erheblich abstreicht, gleichzeitig aber den kommunalen [Deckungsbeitrag] zu 100 % zur Finanzierung heranziehen will.

Das kann doch nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Darin stehen noch viel mehr Daten, Zahlen und Fakten, die das belegen, was Frau Goldbach, aber auch die andere Seite des Hauses angezweifelt hat.

Es ist vielfach vom offenen Dialog gesprochen worden. Selbstverständlich führen wir den gemeinsam. Ich habe nur den Eindruck – das ist auch der Eindruck meiner Fraktion –: Hier ist nicht nur vieles im Ungewissen, sondern hier läuft von Anfang an einiges in die falsche Richtung. – Deswegen lassen Sie uns sehr ernsthaft in einem offenen Dialog darüber reden und dann gemeinsam in die richtige Richtung gehen; denn unsere Kommunen brauchen eine adäquate Finanzausstattung.

Sie haben völlig recht, Kollegin Goldbach: Vor Ort spielt das Leben. – Nur, wir müssen den Kommunen auch so viel Geld in die Hand geben, dass sie ihre Aufgaben vernünftig erfüllen können. Darum geht es uns Sozialdemokraten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist beendet.

Sollen die beiden Anträge zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen werden? – Jawohl. Dann ist das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Wiederholungswahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen**

Der Staatsgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 13. August 2014 die Wahl der nicht richterlichen Mitglieder vom 2. April 2014 für ungültig erklärt und zur Behebung des Wahlfehlers alleine die Wiederholung der gesamten Wahl der nicht richterlichen Mitglieder mit den bisherigen Vorschlagslisten unter Streichung der nicht wählbaren Personen in Betracht gezogen.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof legen die Fraktionen zur Wahl der sechs nicht richterlichen Mitglieder Listen vor. In jeder Liste müssen die Namen und Anschriften von mindestens zehn wählbaren Personen verzeichnet sein.

Nach § 3 Abs. 1 Staatsgerichtshofgesetz kann als Mitglied zum Staatsgerichtshof nur gewählt werden, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat, zum Landtag wählbar ist und sich für den Fall seiner Wahl schriftlich bereit erklärt hat, das Amt anzunehmen. Nach den Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes ist zum Landtag wählbar, wer mindestens während der letzten drei Monate vor dem Wahltag seinen Wohnsitz in Hessen hatte, wobei bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz gilt.

Die Mitglieder, die aus jeder Liste zu entnehmen sind, werden in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 4 gewählt. Sie sind in der Reihenfolge gewählt, in der ihre Namen in den Listen verzeichnet sind. Die übrigen in den Listen verzeichneten Personen werden zu stellvertretenden Mitgliedern in der Reihenfolge der Listen.

Es liegen Ihnen hierzu die **Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD, Drucks. 19/99, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/100, sowie der CDU, Drucks. 19/101**, vor. Ebenfalls liegen auf Ihren Plätzen Hinweise zu den Drucksachen.

Zu dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/99, hat es folgende Änderungen gegeben:

Aufgrund des Beschlusses des Staatsgerichtshofs vom 13. August 2014 wird die Nr. 3 des Wahlvorschlags, Prof. Dr. Christoph Safferling, von der bisherigen Vorschlagsliste gestrichen.

Die bisherige Nr. 9 der Vorschlagsliste, Dr. Helga Laux, hat mit Schreiben vom 15. Juli 2014 mitgeteilt, dass sie ihren Erstwohnsitz nach Thüringen verlegt hat. Daher ist auch sie von der Liste zu nehmen.

In der Liste der Fraktion der CDU, Drucks. 19/101, wird die bisherige Nr. 9, Frau Christiane Loizides, gestrichen, da sie zur stellvertretenden Landesanwältin gewählt wurde.

Meine Damen und Herren, es wurde vereinbart, eine Aussprache zu führen. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. – Ich habe als erste Wortmeldung den Kollegen Dr. Wilken der Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, Sie haben uns gerade die Fakten in Erinnerung gerufen, warum wir eine Wiederholung der Wahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs vornehmen müssen. Ich muss dazu noch ein paar weitere Anmerkungen machen, damit wir alle verstehen, worum es eigentlich geht und warum das so ungeheuerlich ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dafür brauchen wir Sie nicht!)

Ich werde mich dabei nicht zu Listen äußern, die meine Fraktion nicht aufgestellt hat; das müssen andere tun.

(Holger Bellino (CDU): Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Wir alle hier haben die nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs gewählt, und wir alle haben gesehen, wie sie vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs vereidigt worden sind. Derselbe Präsident hat dann dafür gesorgt, dass diese von uns gewählten und vor unseren Augen vereidigten Mitglieder des Staatsgerichtshofs nicht als solche anerkannt wurden. Mit 5 : 5 Stimmen und seiner Doppelstimme hat derselbe Präsident, der die Mitglieder vereidigt hatte, sie anschließend abgelehnt – ein unter Juristen höchst strittiger Vorgang.

Mit 3 : 2 Stimmen – eigentlich müssen wir sagen: es waren drei von elf gewählten Mitgliedern des Staatsgerichtshofs – hat der Staatsgerichtshof dann beschlossen, dass wir neu wählen müssen, und uns weiter vorgeschrieben, wie wir neu wählen müssen, nämlich mit den alten, uns schon einmal vorgelegten Listen. Nun kennen wir alle das Prozedere z. B. bei Kommunalwahlen, aber auch bei Landtagswahlen: Wenn wir eine Liste gewählt haben, und jemand von dieser Liste fällt aus, tritt zurück oder wird gestrichen, dann rückt schlicht und ergreifend jemand nach. Das sieht der Staatsgerichtshof in diesem Fall anders – ein unter Juristen höchst strittiges Verfahren

(Norbert Schmitt (SPD): Kann man so sagen!)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen und lesen auch in den Zeitungen, warum der Versuch gemacht wird, nämlich um in diesem Hause ein anderes Ergebnis zu erzielen. Das bereits erzielte Ergebnis passt bestimmten Leuten nicht. Ich sage: Das sollte unter Demokraten ein höchst ungeheuerlicher Vorgang sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Andernorts führt es zu riesigen Protesten, wenn man zwar wählen darf, aber von anderen vorgeschrieben wird, mit welchen Listen das passiert. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, aber vor allem von der CDU, ich hoffe sehr, dass wir heute kein verändertes Ergebnis bekommen. Dann ist immer noch Schaden an unserer Demokratie genommen, dann ist immer noch Schaden an dem Auftrag dieses Hauses und dem Auftrag des Staatsgerichtshofs genommen; aber das ist offensichtlich das, was Sie unter Rechtsstaat verstehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wahl zum Staatsgerichtshof ist ein Punkt, der gewöhnlich ohne Aussprache erfolgt. Der heutige Anlass ist jedoch alles andere als gewöhnlich. Wir müssen heute eine Wiederholungswahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes durchführen. Ebenso müssen die Wahlen des Präsidenten und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin wiederholt werden, da sie aus dem Kreise der nicht richterlichen Mitglieder gewählt wurden.

Diese mehr als außergewöhnliche Situation – das bedauern wir sehr – hat die SPD-Fraktion sehenden Auges herbeigeführt, indem sie auf ihrer Liste einen Wahlvorschlag aufgeführt hat, der nicht die Wählbarkeit zum Staatsgerichtshof besaß. Konkret: Der Kandidat Safferling hatte seinen Hauptwohnsitz nicht in Hessen. Das war und ist offensichtlich und für jeden nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehenden Auges, weil die SPD-Fraktion zunächst intern und später auch in den Plenarsitzungen mehrfach auf den Fehler aufmerksam gemacht wurde. Das hat sie jedoch bedauerlicherweise nicht interessiert. Daraufhin haben wir die Wahl von der Tagesordnung des März-Plenums absetzen lassen. Sie haben uns in diesem Zusammenhang verfassungswidriges Verhalten vorgeworfen.

(Zuruf: Zu Recht!)

Aus mangelnder Größe, einen eigenen Fehler eingestehen zu können, haben Sie den Hessischen Landtag dann am 2. April 2014 in eine Wahl gezwungen, die erkennbar einen rechtswidrigen Zustand herbeiführte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wurde dann konsequenterweise durch den ersten Beschluss, den der Staatsgerichtshof in dieser Legislaturperiode fassen musste, am 13. August 2014 einstimmig festgestellt – peinlich für Sie.

Diese erste Entscheidung, die der Staatsgerichtshof zu treffen hatte, betraf seine durch die Oppositionsfraktionen herbeigeführte fehlerhafte Zusammensetzung. Das sind die Fakten – peinliche Fakten.

Durch dieses beschriebene Verhalten Ihrerseits haben Sie nicht nur das Verfassungsorgan Staatsgerichtshof beschädigt, sondern auch das Verfassungsorgan Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bei den regelmäßigen und vielfältigen Benennungen, die im Rahmen des parlamentarischen Betriebs vorgenommen werden müssen, einmal ein Fehler passieren kann, hätte jeder nachvollziehen können. Das habe ich an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Das kann insbesondere im Umfeld der Konstituierung eines Landtags passieren. Diesen Fehler dann aber trotz mehrfachen Hinweises nicht eingestehen zu wollen, das ist und bleibt für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bedauern wir es auch sehr, dass bezüglich der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs und der beabsichtigten Wahlen zum Präsidenten und Vizepräsidenten von Ihnen der Versuch unternommen wird, nun auch noch die Integrität des höchsten hessischen Gerichtes infrage zu stellen. Dies ist ein mehr als durchschaubares Ablenkungsmanöver.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der einzig entscheidenden Frage – der Wählbarkeit oder Nichtwählbarkeit des Bewerbers Safferling – hat der Staatsgerichtshof ein einstimmiges Urteil gesprochen. Das sage ich auch meinem Vorredner.

Die daraus entstehende Frage, ob die Listen neu eingereicht werden müssen oder ob die „fehlerhafte“ Liste nur verändert werden muss, wurde innerhalb des Staatsgerichtshofs durch Mehrheitsbeschluss herbeigeführt. Das heißt aber ganz klar: Der Staatsgerichtshof hat die von vornherein absehbare und durch Sie von der Opposition erzwungene fehlerhafte Zusammensetzung einstimmig verworfen.

Meine Damen und Herren, dass Sie nun durch eine vollkommen unangebrachte Diskussion über die Besetzung der Spitze des Staatsgerichtshofs von Ihrem gerichtlich festgestellten Fehler auch noch abzulenken versuchen, zeigt einmal mehr Ihre mangelnde Größe, einen Fehler einzugestehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich beziehe mich dabei auf die Presseerklärungen, die wir in den letzten Tagen haben lesen können.

Aber wenn Sie sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause vor Augen führen – wir sind ja komplett vertreten –, müsste Ihnen klar sein, dass wir, die regierungstragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, uns bei Ihrem Wahlvorschlag nur enthalten müssten, damit dieser keinen Erfolg hat. Doch das ist nicht unser Niveau.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bellino, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Es ist geübte parlamentarische Tradition, die Wahlvorschläge zur Besetzung der Spitze des Staatsgerichtshofs mit einer breiten Mehrheit zu versehen. Wir halten uns an diesen jahrzehntelang praktizierten Kommentar.

Zum Schluss appellieren wir noch einmal an Sie von der Opposition, zu einem respektvollen und würdigen Umgang mit dem Staatsgerichtshof zurückzukehren: Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und die hessische Sozialdemokratie hätten es verdient. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt auch der heutigen Diskussion war und ist die Frage des von uns gemachten Wahlvorschlags, Prof. Dr. Safferling, den wir nach wie vor für eine veritable Persönlichkeit halten,

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der dem Staatsgerichtshof gut angestanden hätte und über dessen Wählbarkeit es unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Zurufe: Nein! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Sie müssen mich nur ausreden lassen, Herr Wagner. Diese Größe sollten selbst Sie an einem solchen Tag besitzen. Vielen Dank.

Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein. Klar ist aber auch – das hat übrigens niemand von uns in Zweifel gezogen –, dass es hierzu einen Beschluss des Staatsgerichtshofs gibt, den wir natürlich akzeptieren und respektieren. Und für die Wählbarkeit von Prof. Dr. Safferling – so sagt das Minderheitenvotum auch zweier Richter des Staatsgerichtshofs – kann man sehr wohl gute Argumente finden und streiten. Das sollten wir an dieser Stelle gegenseitig akzeptieren. Ob Sie das an dieser Stelle akzeptieren, Herr Staatsminister Al-Wazir, ist mir, ehrlich gesagt, egal.

Meine Damen und Herren, jetzt aber geht es um die Rechtsfolgen. Das ist der Punkt, bei dem wir in der Tat unterschiedlicher Rechtsauffassung sind. Herr Bellino, zu den Rechtsfolgen haben Sie in Ihrer Rede gar nichts gesagt.

Ich will einmal etwas aus dem Beschluss des Staatsgerichtshofs vortragen. Da er öffentlich ist, darf man daraus

zitieren. Frau Prof. Dr. Sacksofsky sagt aus, dass die Durchführung des Verfahrens in der beabsichtigten Weise, nämlich indem man die gesamte Wahl wiederholt, „sogar einen eklatanten Verfassungsbruch“ darstelle, dass nach § 11 Abs. 3 der Staatsgerichtshof nur die Wählbarkeit einzelner Mitglieder, aber nicht die gesamte Liste infrage stellen könne, und sie sagt weiter, eine Wahlhandlung zu annullieren bedeute den schwersten „Eingriff in das Funktionieren eines demokratischen Systems“. „Es sei daher äußerste Zurückhaltung bei der Ungültigerklärung von Wahlen geboten: Nur eindeutige Wahlfehler könnten dazu führen“, weswegen man sehr sorgfältig mit diesem Instrument umgehen müsse. Im Übrigen bezweifelt sie weiter, dass der Staatsgerichtshof ein prinzipielles Recht zur Prüfung der Wahl hat, und verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juni 2014.

Das Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herr Rupert von Plottnitz, sagt auch sehr deutlich, dass es neben Herrn Dr. Safferling an anderen Personen, die zur Wahl standen, gar keine Zweifel gegeben hätte. „Die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs sei – dem Demokratiegebot entsprechend allein – und ausschließlich Sache des Hessischen Landtags. „Weiter zweifelt er an, dass das Verfahren nach § 11 Abs. 3, so wie es drei von elf Richtern gesehen hätten, zulässig sei. – Das sagt das Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herr Rupert von Plottnitz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

In dem Minderheitenvotum von zwei Richtern wird auch deutlich das Verfahren kritisiert, beispielsweise, dass es überhaupt kein Anhörungsrecht für die Fraktionen gab, die Listen eingereicht hätten – ein im deutschen Verwaltungsrecht und der Rechtspraxis eher ungewöhnliches Verfahren. Auch das wird sehr deutlich festgestellt. Auch sie sehen dieses Verfahren als problematisch an. Sie halten es sogar für verfassungswidrig. Auch das sei erwähnt, um es an dieser Stelle deutlich zu machen. Die Reduzierung des zur Entscheidung berufenen Gremiums auf weniger als die Hälfte – der Staatsgerichtshof besteht aus elf Mitgliedern, fünf haben entschieden, drei mit Mehrheit – widerspricht dem Grundgedanken der Hessischen Verfassung. Auch hierzu gibt es eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass dann das gesamte Organ über solche Fragen entscheiden müsse. – Das ist schlüssig nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Schließlich betont auch die Landesanwältin in ihrer Stellungnahme – Sie sehen, wir sind durchaus in der Lage, zu differenzieren –,

(Zuruf)

sie sehe die Wählbarkeit von Herrn Safferling als nicht gegeben. Das respektieren wir, Frau Kollegin Dorn. Aber jetzt geht es um die daraus resultierenden Rechtsfolgen. Man kann sich nicht etwas konstruieren. Die Landesanwältin sagt auch, es gebe kein Recht des Staatsgerichtshofs, die unstrittige Zulässigkeit der Wahl von nicht richterlichen Mitgliedern zu überprüfen, an deren Wahl – nämlich beispielsweise von Herrn von Plottnitz, von Frau Sacksofsky und von Herrn Giani – es überhaupt keine Zweifel gebe, um sie für ungültig zu erklären.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Deswegen ist es schon ein Unterschied, ob man die gesamte Wahl annulliert, die schärfste Waffe in der Demokratie, oder ob man zu anderen Mitteln greift, wenn ein Wahlfehler zu beheben ist. So kennen wir das etwa auch aus dem Kommunalwahlrecht: Wenn ein Wahlbewerber nicht wählbar ist, rückt der Nächste von der Liste nach. Über diese Rechtsfolge wird nämlich nicht geredet, wohl wissentlich von CDU und GRÜNEN, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es heute in der Tat eine Sache des Hessischen Landtags. Nicht der Staatsgerichtshof entscheidet, wer Mitglied des Staatsgerichtshofs ist – von Mitgliedern, die der Landtag zu wählen hat –, sondern das höchste Organ in Hessen. Deswegen respektieren wir die Entscheidung – das stand und steht außer Frage – des Staatsgerichtshofs, diesen Beschluss. Klar ist aber auch: Der Landtag entscheidet in geheimer, demokratischer Wahl. Wir sind sehr gespannt, was am Schluss dabei herauskommt.

Ein Urteil aber, das unter Juristen mehr als umstritten ist, muss man auch kritisch kommentieren können. Ich glaube, wir haben das einem Verfassungsorgan angemessen getan, weil die Auswirkungen gravierend sind.

Deswegen liegt es an Ihnen, an uns, heute zu entscheiden. Die Entscheidung wird von uns natürlich respektiert. Aber wir wissen, die Verantwortung hat jede Abgeordnete, jeder Abgeordnete, und wir sind uns dieser hohen Verantwortung bewusst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat Frau Abg. Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Schauspiel, das Sie gerade aufführen, ist nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver vom eigenen Fehler.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie wollten damals, am Anfang der Legislaturperiode, einen geschickten Schachzug machen. Sie wollten ein Mitglied aus Oppositionskreisen mehr entsenden. Dieser Versuch über eine Verbindung der Listen ist völlig legitim. Was aber nicht geht: den Versuch zu verstolpern und dann aus Frust uns zu beschimpfen. Das geht nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren von SPD und FDP, hätten Sie vorher einmal ins Gesetz geschaut, wäre das alles nicht passiert. Es ist ganz klar: Nur Personen können in den Staatsgerichtshof gewählt werden, die in Hessen ihren eigentlichen Wohnsitz haben.

Meine Damen und Herren, den Fehler haben Sie zu verantworten. Sie haben leider vorher nicht ins Gesetz geschaut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich darf erinnern: Wir hatten die Wahl extra verschoben. Sie hätten die Zeit nutzen können, Sie hätten Herrn Saffer-

ling einfach streichen können. Dann wäre der Staatsgerichtshof ganz normal gewählt worden,

(Michael Boddenberg (CDU): So ist das!)

wir hätten kein Verfahren gehabt. Doch was haben Sie gemacht? Sie haben uns beschimpft. Ich darf Herrn Rudolph aus der Presseerklärung nach der damaligen Plenarsitzung zitieren: Das sei „schwarz-grüne Politik nach Gutsherrenart“, ein „nie da gewesener Vorgang“, ein „machtpolitischer Winkelzug“.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU)

– Danke für den Applaus. Wir können gleich sehen, ob das berechtigt war. – Sie haben trotz all dieser Warnungen Ihre Liste genau so wieder eingereicht, und zwar in dem Wissen, dass nun der Staatsgerichtshof prüfen muss. Was kam dann heraus, Herr Wilken? In der Frage über die Wählbarkeit gab es keine Zweifel. Es ist die einstimmige Meinung,

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

dass Herr Safferling nicht wählbar war. Ich zitiere aus dem Abweichungsbericht der richterlichen Mitglieder, die das Verfahren kritisiert haben, auf Seite 65 des Urteils:

Selbst wenn die Nichtwählbarkeit von Herrn Prof. Dr. E – die auch wir als gegeben ansehen – einen Wahlfehler begründet, kann dadurch nicht die gesamte Liste fehlerhaft werden; ...

Das stammt aus dem Abweichungsbericht. – Spätestens hier hätten Sie innehalten müssen. Aber was tun Sie? Sie drehen das Rad immer weiter und weiter, nur um vom eigenen Fehler abzulenken. Es ist Ihnen völlig egal, dass dies das Ansehen des Staatsgerichtshofs gefährdet.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie gehen jetzt sogar so weit, dass Sie eventuell den Präsidenten nicht mitwählen wollen. Meine Damen und Herren Kollegen, eigentlich ist hier Einigkeit ein guter parlamentarischer Brauch, genauso wie es guter parlamentarischer Brauch ist, dass die größte Oppositionsfraktion den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin stellt. Ich kann mich an eine Legislaturperiode erinnern, wo das nicht möglich war.

Sind Sie wirklich bereit, all dies wegzuwerfen, nur um Ihren eigenen Fehler nicht eingestehen zu müssen? Sind Sie sogar bereit, Ihre eigenen Mitglieder zu gefährden? Sie haben sich doch gerade total verrannt. Meine Damen und Herren, ich maße es mir als Parlamentarierin nicht an, das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu kritisieren, auch wenn ich Fragen habe und auch wenn ich weiß, dass Rupert von Plottnitz dort Verfahrensfehler gesehen hat. Aber der Staatsgerichtshof ist für uns als Parlamentarier doch unabhängig. Ich kann mich doch nicht hierhin stellen und den Staatsgerichtshof angreifen. Darüber entscheiden wir auch gar nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wissen Sie, was ich als meine Aufgabe als Parlamentarierin ansehe? Den Staatsgerichtshof ordentlich zu wählen, ihn in all seiner Würde arbeiten zu lassen. Deswegen wollen wir uns an diesen parteipolitischen Spielchen gar nicht

beteiligen. Wir werden auch dem Wahlvorschlag der SPD zustimmen, Frau Sacksofsky zu wählen.

Ich hoffe, dass auch Sie sich besinnen, damit wir endlich wieder einen Staatsgerichtshof haben, der in Würde arbeiten kann. Es wird höchste Zeit, dass er endlich gewählt wird. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte hat meine Befürchtungen bestätigt. Er hat bestätigt, dass diese Debatte heute besser nicht stattgefunden hätte. Wir hätten sie auch nicht beantragt. Das will ich betonen.

(Holger Bellino (CDU): Wir auch nicht!)

Allerdings können wir auch nicht schweigen, wenn nun schon über das zugrunde liegende Urteil des Staatsgerichtshofs gesprochen wird. Ich muss eines sagen, Kollege Bellino und Kollegin Dorn: Sie haben leider den Fehler gemacht, Herrn Wilken auf den ausgelegten Leim zu gehen und diese Debatte zu missbrauchen, um mit kleiner politischer Münze über ein höchst schwieriges Thema zu reden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dieses Thema ist staatspolitisch viel zu schwierig, als dass es erlauben würde, hier mit kleinkarierten politischen Schuldzuweisungen zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich will an erster Stelle klarstellen, worüber zu reden legitim und insgesamt sogar notwendig ist, welche Teile des Sachverhalts aber der politischen Bewertung aufgrund des verfassungsrechtlich notwendigen und verfassungspolitisch gebotenen Respekts vor der Unabhängigkeit des Staatsgerichtshofs unserer Debatte entzogen sein müssen.

Um mit Letzterem anzufangen: Natürlich ist bereits die Frage, ob Prof. Safferling zum Zeitpunkt der Wahl im Hessischen Landtag wählbar war, verfassungsrechtlich höchst diffizil. Ich erinnere hierbei an das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts, welches bezüglich der Wählbarkeit in einem ähnlich gelagerten Fall eine diametral entgegengesetzte Position zum hessischen Staatsgerichtshof vertreten hat. Hier gilt ganz eindeutig: Die Entscheidungshoheit hat das höchste hessische Gericht, und darüber ist nicht mehr zu debattieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde mich hüten, hier in irgendeiner Form Urteilschelte zu betreiben.

Unabhängig davon hat das Urteil aber – in aller Vorsicht formuliert – Grenzen überschritten. Das zeigt das Gutachten des Instituts für öffentliches Recht der Goethe-Universität Frankfurt am Main in aller juristischen Gründlichkeit und auch in der notwendigen Deutlichkeit der Formulierungen auf. Ich nehme an, dass diese Botschaft auch bei

den Adressaten angekommen ist, und vermeide es deshalb, hier die Einzelheiten vorzutragen. Ich beschränke mich auf zwei ganz kurze Anmerkungen.

Erstens. Die Entscheidung, den gesamten Wahlgang zu wiederholen, ist sowohl argumentativ nicht nachvollziehbar als auch rechtsdogmatisch und aus prozessualen Gesichtspunkten schlicht fehlerhaft.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Dies ist mit Sicherheit auch eine Erklärung dafür, dass der Staatsgerichtshof in seiner höchst fragwürdig reduzierten Besetzung – nach dem Gutachten in schlicht fehlerhafter Besetzung – bei seinen Beratungen mit der denkbar knappsten Mehrheit von 3 : 2 und mit zwei abweichenden Sondervoten entschieden hat.

Zweite Bemerkung. Auswirkungen auf das folgende Stimmverhalten meiner Fraktion hat auch die weitere Feststellung des Gutachtens, dass die Anordnung, dass trotz schon fehlerhaft angeordneter Neuwahl eine Änderung der Listen bei der Wahlwiederholung nicht mehr möglich sein soll, juristisch schlicht nicht haltbar ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Auch hier gebietet es der Respekt vor dem Gericht, es bei dieser Feststellung zu belassen und keine weiteren Spekulationen anzustellen, Herr Kollege Wilken.

Ich schließe mit einem Zitat aus der Conclusio des Gutachtens, aus dem letzten Absatz. Dort heißt es:

Gleichwohl ist dem Landtag zu raten, dem Beschluss entsprechend eine Wahl der nicht richterlichen Mitglieder durchzuführen. Dies ist ein Gebot politischer Klugheit, um diesen vom Staatsgerichtshof verschuldeten Legitimationsverlust nicht in eine Verfassungskrise münden zu lassen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist die Wahl geheim. Zur Durchführung der Wahl sind Wahlhelfer erforderlich. Zu Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Wahl bestimme ich nach dem Vorschlag durch die Fraktionen Frau Abg. Wallmann, CDU, Herrn Abg. Eckert, SPD, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Schott, DIE LINKE und Herrn Abg. Lenders, FDP.

Ich bitte zunächst die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zum Ausgabebüro zu kommen, um sich entsprechend ihrer Aufgabe von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahlraums, der Wahlurne und der Wahlunterlagen zu überzeugen.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es werden keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand erhoben? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zur Wahlhandlung.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit, seid so lieb. – Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der gleich erfolgen wird, erhält jeder von Ihnen einen gefalteten Stimmzettel. Der Ausgabebüro befindet sich, von mir aus gesehen, rechts, wie immer. Von dort aus gehen Sie zur Wahlhandlung hinter die Portraitwand zu einer der beiden Wahlkabinen.

Ich weise darauf hin, dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in dem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichen oder Bemerkungen enthalten darf. Sonst ist der Stimmzettel ungültig. Ich darf Sie dann bitten, den Stimmzettel wieder gefaltet in die Wahlurne zu werfen, die sich sodann auf dem Stenografenplatz befindet.

Bevor die Schriftführerin und der Schriftführer mit dem Namensaufruf, der einzeln erfolgen wird, beginnen, bitte ich, die beiden Türen hinter mir zu schließen und während des Wahlvorgangs und der Auszählung geschlossen zu halten.

Ich bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft.

Ich bitte, nun mit dem Namensaufruf der Abgeordneten zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Stimmzettel abgegeben sind. Jeder hat gewählt? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

(Unterbrechung von 12:28 bis 12:37 Uhr)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Ich gebe das Ergebnis der Wiederholungswahl der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 110. Ungültige Stimmzettel: keine. Die Zahl der gültigen Stimmen ist also 110. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag der SPD 49, auf den Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14 und auf den Vorschlag der CDU 47. Damit sind Frau Prof. Dr. Sacksofsky, Herr Giani, Herr Dr. Falk, Herr von Plottnitz, Herr Dr. Paul und Herr Prof. Dr. Detterbeck zu nicht richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Wiederholungswahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen**

Die Präsidentin oder der Präsident wird für die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da der bisherige Präsident des Staatsgerichtshofs nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz aus der Gesamtheit der ständigen Mitglieder gewählt worden war, ist aufgrund des Beschlusses des Staatsgerichtshofs vom 13. August 2014 diese Wahl ebenfalls zu wiederholen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Landtags. Das sind 56.

Ihnen liegt ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/987**, vor. – Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen. Wird einer Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/987 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP.

Dann stelle ich fest, dass die erforderliche Mehrheit mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung von SPD und FDP erreicht worden ist. Ich stelle fest, dass Herr Dr. Günter Paul zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen wiedergewählt wurde.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Wiederholungswahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen**

Auch die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident werden für die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt. Auch hier ist die Befähigung zum Richteramt Voraussetzung.

Da die bisherige Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder gewählt worden war, ist aufgrund des Beschlusses des Staatsgerichtshofs auch diese Wahl zu wiederholen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Auch zu dieser Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags. Das sind 56.

Mit der **Drucks. 19/988** liegt Ihnen der **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD** vor. – Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Die Wahl kann offen erfolgen, wenn dem keiner widerspricht. – Ich sehe, dass dies so ist.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/988 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass diesem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt ist. Das ganze Haus hat zugestimmt.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky ist zur Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt worden. – Damit haben wir auch das erledigt.

Wir haben vereinbart, dass noch **Tagesordnungspunkt 8** aufgerufen wird:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Drucks. 19/965 –**

Die Maßgabe dabei ist, dass sich alle beim Reden mäßigen. Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Grüttner eingebracht. Bitte sehr.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Land Hessen hat gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen einen Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik abgeschlossen. Ich freue mich, dass es gelungen ist, über mehrere Landesgrenzen hinweg eine gemeinsame Ethikkommission zu bilden. Diese wird künftig bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg –

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir hier weiter vorangehen können. Wer stehen bleiben möchte, bleibt stehen, aber still und stumm – ansonsten alles weitere draußen. – Der Minister hat das Wort.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Dafür gibt es einige Gründe, und die möchte ich Ihnen gerne darstellen.

Sie alle wissen, worum es bei der Präimplantationsdiagnostik, kurz PID genannt, geht. Das Embryo wird in vitro genetisch untersucht, um anhand dieser Untersuchung eine Entscheidung über die Implantation zu treffen.

Uns allen ist bewusst, dass es sich hier um ein sensibles Thema handelt, bei dem grundlegende ethische Fragen zu berücksichtigen sind. Richtigerweise wird die PID deshalb durch das Embryonenschutzgesetz und die PID-Verordnung nur unter engen Voraussetzungen ermöglicht. Es ist geregelt, dass die Präimplantationsdiagnostik nur in besonders zugelassenen PID-Zentren von einem dafür qualifizierten Arzt durchgeführt wird. Nach den Regelungen des Embryonenschutzgesetzes darf eine PID außerdem nur dann durchgeführt werden, wenn die Gefahr einer schwerwiegenden Erbkrankheit des Kindes oder einer Tot- oder Fehlgeburt aufgrund dieser Erkrankung besteht.

Ob solche Gründe im Einzelfall vorliegen, muss vor der Untersuchung von einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethikkommission festgestellt werden. Nur wenn deren zustimmendes Votum vorliegt, darf mit der Behandlung begonnen werden.

Die Länder haben die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Dabei ist es möglich, dass wir uns zusammenschließen und gemeinsam eine Ethikkommission bilden. Damit werden überschaubare Angebotsstrukturen geschaffen, die Verwaltungspraxis vereinfacht und die Kosten für die Antragsberechtigten reduziert.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zu dem Staatsvertrag sollen eine Ethikkommission eingerichtet und die Durchführung der PID in zugelassenen Zen-

tren ermöglicht werden. Geregelt werden ferner die Benennung und Berufung der Mitglieder der Ethikkommission sowie die Berichtspflicht der Kommission gegenüber den beteiligten Ländern. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg wird durch den Vertrag verpflichtet, durch Satzung unter anderem eine Geschäftsstelle für die Ethikkommission einzurichten. Wichtig war uns, auch Versicherungsfragen und gleichzeitig auch die Formen der Zusammenarbeit zu regeln. Das können Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf entnehmen.

Die Landesregierung bittet, dem Staatsvertrag zuzustimmen. Damit kommt aus Hessen das wichtige Signal, dass dem Vertrag aus unserer Sicht zugestimmt und dieser in Kraft gesetzt werden kann. In den am Staatsvertrag beteiligten sechs Ländern war und ist ein aufwendiges Abstimmungs- und Gesetzgebungsverfahren notwendig. Ich denke, dass dies ein deutliches Zeichen dafür ist, dass auch in einem föderalen System eine länderübergreifende Zusammenarbeit in wichtigen, auf die Grundbedürfnisse der Menschen treffenden Fragen möglich ist. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf deshalb zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will das aufgreifen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Ich glaube, dass bei einem ethisch so schwierigen Punkt zunächst einmal die Zusammenarbeit zwischen den Ländern zu loben ist. Die Debatte, die dem Staatsvertrag vorausging, hat auch in den Parteien Gräben aufgrund unterschiedlicher Positionen aufgeworfen. Es gab im Bundestag, aber auch in vielen Landtagen in den letzten Jahren zum Thema Präimplantationsdiagnostik eine Reihe sehr intensiver, teilweise zu verwerfender Diskussionen, die dazu geführt haben, dass viele Gräben aufgeworfen wurden. Ich denke, dass das, was nach dieser langen Debatte jetzt vorliegt, insgesamt gesehen ein Kompromiss ist, den Gegner und Befürworter der Präimplantationsdiagnostik gut mittragen können.

Es geht um ein ethisch und moralisch sehr schwieriges Thema, nämlich um die Frage, wie Menschenwürde, Schutz des Lebens und Embryonenschutz auf der einen Seite und der Wille der Eltern auf der anderen Seite gegeneinander abgewogen werden können. Das, was der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren hierzu entschieden hat, ist ein Hinweis darauf gewesen, dass für die Präimplantationsdiagnostik ein neuer Rahmen, eine rechtliche Grundlage zu setzen war.

Die Präimplantationsdiagnostikverordnung, die seit dem 1. Februar 2014 gilt, verpflichtet uns zur Umsetzung und dazu, für diesen Bereich eine Ethikkommission einzurichten, die in genau diesen Fragen, z. B. bei einer schweren Behinderung, die Eltern beraten soll.

Ich gebe zu: So, wie es das Land umgesetzt hat, war es wahrscheinlich der einzig sinnvolle Weg. Es war sinnvoll,

keinen Alleingang zu machen, sondern die Kompetenzen des Landes Baden-Württemberg zu nutzen, das in den letzten Jahren eine hohe Kompetenz bei diesem Thema aufgebaut hat. Die Zusammenarbeit klappt auch mit den anderen Bundesländern. Insofern kann ich meine Ausführungen an der Stelle abschließen: Das ist der richtige Schritt, und er wird von uns unterstützt.

Ein letzter Punkt. Ich glaube nicht, dass trotz des Kompromisses, den wir auf der Bundesebene erzielt haben, die Debatte über die Frage beendet ist, was moralisch und ethisch vertretbar ist. Das ist ein sehr schwieriges Thema, das letztendlich die Grundlagen des Lebens berührt. Ich weiß, dass meine ehemalige Kollegin Ulrike Flach im Bundestag eine fraktionsübergreifende Gruppe von Parlamentariern angeführt hat, die einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der die Grundlage für das gesamte Verfahren war und das aufgenommen hat, was das Justizministerium unter der Führung von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf der Bundesebene vorgesehen hat. Diese Initiative hat diese Debatte für eine gewisse Zeit beendet. Wir werden sehen, ob sich das Verfahren bewährt.

Trotzdem wird es viele Eltern geben, die trotz des zu beschließenden Gesetzes und trotz der Grundlagen, die noch zu schaffen sind, weiterhin Diskussionen führen werden. Ich kann nur raten, dass wir diese Diskussionen sehr eng verfolgen und die Stimmung, die es zu dem Thema in der Bevölkerung gibt, weiterhin aufnehmen. Aus meiner Sicht ist bei diesem Thema ein Zwischenschritt getan, aber die Diskussion ist sicherlich noch nicht beendet.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat der Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele von uns haben die Debatten um die Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik, kurz PID, schon im Jahre 2011 verfolgt. Nach intensiven Diskussionen stimmte der Bundestag im Juli 2011 mehrheitlich der Zulassung der PID bei Paaren zu, die aufgrund der genetischen Veranlagung der Eltern oder eines Elternteils ein hohes Risiko für eine schwerwiegende Erbkrankheit des Kindes haben. Außerdem ist die PID auch ohne genetische Vorbelastung der Eltern oder eines Elternteils zulässig, wenn im Rahmen einer künstlichen Befruchtung schwerwiegende Schädigungen des Embryos festgestellt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen. Eine PID unter den oben genannten Voraussetzungen darf nur nach einem verpflichtenden Angebot zur Aufklärung und Beratung sowie dem positiven Votum einer Ethikkommission und nur an lizenzierten Zentren durchgeführt werden.

Die Ethikkommission wird länderübergreifend eingerichtet. Hessen tut dies gemeinsam mit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen und Thüringen. Die Ethikkommission wird ihren Sitz bei der Landesärztekammer in Baden-Württemberg haben. Die Ethikkommission besteht aus acht Mitgliedern: aus Humangenetikern, Fachärzten für Frauenheilkunde, einem Facharzt für Pädiatrie, einem Psychotherapeuten, einem Ethik- oder Rechts-

experten und Vertretern von Organisationen, die an diesem Vertrag beteiligt waren.

Ich glaube, dass diese Ethikkommission eine wichtige Institution ist, die mit diesem Thema verantwortungsvoll und bewusst umgeht und es mit Augenmaß weiterverfolgt. Das Land Hessen vollzieht damit einen wichtigen und richtigen Schritt. Auch wir unterstützen daher diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Embryonenschutzgesetz des Bundes in der Fassung von 2011 in Verbindung mit der Präimplantationsdiagnostik-Rechtsverordnung untersagt die PID bis auf wenige Ausnahmen. Einen Antrag auf eine solche Ausnahme kann die Frau, von der die Eizelle stammt, stellen. Sie muss diesen begründen mit Vorbelastungen in der Familie und Gefahren auf schwerwiegende Erkrankungen. Über den Antrag befindet eine Ethikkommission; dies ist Aufgabe der Bundesländer. Sie können gemeinsame Ethikkommissionen bilden.

Ein solcher Staatsvertrag – die Teilnehmer hat Kollege Bocklet genannt – wird heute eingebracht. Dieser wird von uns befürwortet, weil die Zusammensetzung der Kommission eine fachgerechte, ausgewogene, einzelfallbezogene Entscheidung des Antrags garantiert. Die Kommission ist an die Landesärztekammer Baden-Württemberg angegliedert, die bereits über besondere Erfahrung in Fragen der ethischen Bewertung bei beantragten Forschungsvorhaben verfügt. Die anfallenden Kosten werden vollständig durch Gebühren gedeckt, sodass der Steuerzahler nicht belastet wird. Es besteht eine Berichtspflicht gegenüber der Öffentlichkeit über die Zahl der Anträge sowie der positiven und negativen Bescheide.

Der wesentliche Vorteil einer gemeinsamen Ethikkommission für mehrere Bundesländer liegt in der Vermeidung eines Patiententourismus. Dieser hätte Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit zur Folge. Es bestünde die Gefahr, dass Anträge in den Ländern unterschiedliche Erfolgsaussichten hätten. Dann hätten etwa Antragsteller, die einen erhöhten finanziellen Aufwand einer Befruchtungsbehandlung in einem anderen Bundesland tragen könnten, größere Chancen auf die Bewilligung ihrer Anträge. Dies wollen wir auf jeden Fall vermeiden.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass die andere gemeinsame Ethikkommission der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Brandenburg einen inhaltlich nahezu gleichen Staatsvertrag zur Grundlage hat. Bayern will wohl eine eigene Kommission einrichten; wir werden das beobachten.

Bei der Erörterung eines Tourismus der künstlichen Befruchtungstherapie mit PID muss auch kurz auf internationale Aspekte eingegangen werden. Es ist sicher positiv, dass sich die gesetzlichen Regelungen innerhalb der EU so entwickelt haben, dass ähnliche Regelungen gelten. In je-

dem Fall innerhalb der EU ist die Wahl des Geschlechts des Kindes bei künstlicher Befruchtung durch PID verboten. In den EU-Staaten Italien, Österreich und Irland sind die Ausnahmen enger gefasst, in Großbritannien weiter. So weit der erfreuliche Aspekt.

Dagegen ist es nicht erfreulich, ja, ich muss sagen, nahezu unerträglich, dass ein Zentrum für künstliche Befruchtung auf dem nördlichen Teil Zyperns mit einer PID-Diagnostik in westeuropäischen Medien damit wirbt, dass Eltern das Geschlecht ihres Kindes auswählen können. Schon 2011 hat etwa „Spiegel Online“ auf diesen Missstand hingewiesen. Aber noch heute kann man Informationen im Internet über diese „Dienstleistung“ ab 1.500 € erfahren. Leider gibt es derartige Angebote auch aus anderen Erdteilen; aber innerhalb Europas müssen wir auf diese – nach unserer Ansicht – Menschenverachtung besonders hinweisen.

Zurück und abschließend zum Staatsvertrag. Er ist ein Beitrag zur Rechtssicherheit. PID ist nur in wenigen Ausnahmen erlaubt. Auf die individuelle Konfliktsituation der betroffenen Frauen wird durch die Einzelfallentscheidung und durch die Zusammensetzung der Ethikkommission sensibel eingegangen. Wir befürworten den Staatsvertrag und sehen den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, lieber Kollege Dr. Bartelt. – Das Wort hat der Abg. Dr. Spies, SPD-Fraktion.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik ist doch ein zähes Geschäft, manchmal sehr zäh. Am 17. November 2001 veranstaltete der Hessische Landtag auf Vorschlag der SPD-Fraktion und dann in großer Einigkeit eine Anhörung zum Themenkomplex der damals sehr lebhaften Debatte zu den Herausforderungen der Bioethik. Zwei Punkte wurden dabei seinerzeit fachlich fundiert vorgetragen und in ihren Details erläutert. Es ging um die Präimplantationsdiagnostik und – der eine oder andere wird sich erinnern – um die Forschung an menschlichen Embryonen. Beide Fragen waren in den Jahren 2001/2002 in einer heftigen öffentlichen Debatte.

Ein wesentliches Merkmal der in dieser Sitzung vorgetragenen Informationen über das Wesen der Präimplantationsdiagnostik hat meines Erachtens auch damals für viele Mitglieder des Landtags den Blickwinkel noch einmal deutlich verschärft. Der Angst, dass solche Techniken sozusagen der Manipulation, dem designten Kind, den geplant manipulierten Heerscharen blonder blauäugiger Babys Tür und Tor öffnen würden, konnte nur durch die fachliche Aufklärung völlig der Boden entzogen werden. Denn wer sich einmal den Vorlauf klargemacht hat, den eine Frau über sich ergehen lassen muss, damit überhaupt die Bedingung einer Präimplantationsdiagnostik möglich ist, nämlich eine Entnahme von Eizellen und eine künstliche Befruchtung in einem Reagenzglas, wer sich die Belastungen deutlich gemacht hat, die damit verbunden sind und die auch heute viele Frauen mit einem unerfüllten Kinderwunsch auf sich nehmen, der wird sofort zu dem Ergebnis kommen, dass jedenfalls die Annahme, aufseiten der be-

troffenen Frauen würde aus Leichtfertigkeit, aus Unüberlegtheit, wegen kosmetischer Fragen des gewünschten Kindes ein solcher Vorgang auf sich genommen werden, in das Reich der Mysterien gehört und in der Wirklichkeit in keinem Fall anzunehmen ist.

2002 gab es daraufhin einen Gruppenantrag einer Reihe von Abgeordneter des Hessischen Landtags, die in der Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung vom 17. November 2001 versucht haben, genau den Weg zu finden, den am Ende heute, zwölf Jahre später, auch der Deutsche Bundestag gefunden hat und der die Grundlage des heute zu beratenden Gesetzes darstellt, nämlich dass die Entscheidung in beiden Fragen – aber ich will mich auf die Frage PID konzentrieren – über den angemessenen Umgang darin besteht, nicht kategorisch ein bestimmtes Verhalten auszuschließen und damit den Weg in Illegalität, ins Ausland, dahin, wo man mit genug Geld am Ende doch bekommt, was man haben will, zu versperren, sondern einen dem Gegenstand in der gebotenen Ernsthaftigkeit und Abwägung entgegnetretenden Verfahrensablauf zu finden.

Genau das haben wir heute, nämlich dass wir die Durchführung einer Präimplantation für zulässig erachten, wenn wir gute Gründe dafür haben, mit einer schweren, möglicherweise schon während der Schwangerschaft tödlichen erblichen Erkrankung des Kindes zu rechnen, wenn die betroffene Mutter einen solchen Weg wünscht und wenn sich Dritte davon überzeugt haben, dass genau diese Bedingungen tatsächlich erfüllt sind. Wir wissen nämlich, dass es eine völlig absurde Idee ist, zu verlangen, dass Frauen schwanger werden und dabei riskieren, zum zweiten, zum dritten oder sogar zum vierten Mal ein aus Erbgründen schwer verändertes Kind, das möglicherweise noch während der Schwangerschaft stirbt, zur Welt zu bringen.

Da dies unzumutbar und das Ergebnis in jedem Fall das Gleiche ist, haben wir, wenn auch erst nach einem sehr langen Diskussionsprozess, diese Lösung gefunden, die der Präsident der Landesärztekammer Hessen, Herr Möhrle, der in Fragen der Bio- und Medizinethik ohne Zweifel seit jeher eine Instanz war, schon damals als besten Vorschlag in dieser Debatte begrüßt hat.

Deswegen werden wir dem heute vorliegenden Gesetzentwurf und dem Staatsvertrag, der sozusagen der letzte kleine Baustein eines Prozesses ist, der, jedenfalls für den Hessischen Landtag, am 17.11.2001 – wenn man es genau nimmt, einige Wochen davor, also vor ziemlich genau 13 Jahren – angefangen hat und nun zu einem Abschluss gebracht wird, nicht nur bereitwillig, sondern am Ende sogar mit Freude unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Dr. Spies, herzlichen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss zu überweisen. – Das findet allgemeine freudige Zustimmung. Dann wird das so gemacht.

Damit sind wir am Ende der Beratungen des Vormittags. Um 15 Uhr geht es weiter.

Ich möchte Sie noch auf den Fototermin für die „High Five“-Aktion in der Mittagspause hinweisen. Bitte denken

Sie daran, dass in der Mittagspause vor der Schlosspforte das Foto für die „High Five“ World Vision Aktion für Kindergesundheits aufgenommen wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie daran teilnehmen könnten.

Jetzt ist aber Schluss.

(Unterbrechung von 13:04 bis 15:01 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Umweltschutz statt Umweltschutz – Sechzigjahresplan der Hessischen Landesregierung zur Versalzung von Werra und Weser gefährdet Arbeitsplätze in der hessisch-thüringischen Kaliindustrie – Drucks. 19/964 –**

Dieser wird zusammen debattiert mit **Tagesordnungspunkt 53:**

#### **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend dauerhafte und realistische Lösung für Salzabwasserentsorgung unterstützen – Süßwasserqualität und Grundwasserschutz genießen dabei höchste Priorität – Drucks. 19/972 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Zuerst erteile ich Frau Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zuerst moderiert die Landesregierung die Nordseepipeline mit einem Handstreich ab, um dann wie das Kaninchen aus dem Hut einen Plan mit Oberweserpipeline, Stapelbecken, Verpressung bis 2021 und Salzhalden bis in alle Ewigkeit zu zaubern. Mit dem Vierphasenplan des Umweltministeriums wird die Werra erst lange nach dem Ende der Kaliproduktion Süßwasserqualität erreichen. Dieser Plan führt die Wasserrahmenrichtlinie ad absurdum. Was Sie da ausgehandelt haben, Frau Ministerin, hat mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Einzige, was hier von Dauer ist, ist die Zeit der Einleitung von Salzlauge in die Flüsse. Letzte Woche im Ausschuss haben die GRÜNEN den Vierphasenplan als alternativlos verteidigt. Seit Jahren werben wir für alternative Produktions- und Entsorgungsverfahren in der Kaliindustrie. Seit 2010 favorisieren wir das Eindampfen der Abwässer mit höherer Rohstoffausbeute. Die festen Abfälle müssen wieder unter Tage, um die Hohlräume zu verfüllen, was wiederum den Abbau von mehr Stützpfeilern ermöglicht. Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass das Vakuumkristallisationsverfahren von anderen Firmen eingesetzt wird und selbst Kali + Salz den Einsatz dieses Verfahrens zur Salzgewinnung plant – nicht in Hessen, aber in Kanada. Das wird auch in Hessen so bleiben, wenn das Umweltministerium dem Konzern kostengünstigere Entsorgungswege erlaubt. Die GRÜNEN betreiben Industriepolitik aus dem letzten Jahrhundert: kein Umweltschutz, keine Ressourceneffizienz; sie gefährden unsere wichtigste

Lebensgrundlage, das Trinkwasser, und damit gefährden sie letztlich Arbeitsplätze. In der Summe ist sie also das Gegenteil von nachhaltig.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist schon schlimm genug, dass sich das Ministerium überhaupt traut, zu sagen, dass die Süßwasserqualität für die Werra erst ab 2075 erreicht werden soll. Aber noch nicht einmal das stimmt, denn 0,8 g Chlorid pro Liter Wasser sind Brackwasser. Ab einem Salzgehalt von 1 g/l spricht man von Brackwasser. Chlorid und Salzgehalt sind aber nicht das gleiche. 0,8 g Chlorid pro Liter Wasser entsprechen einem Salzgehalt von 1,5 g/l. Was die Umweltministerin in 60 Jahren anstrebt, ist Brackwasser. Auch die Wasserrahmenrichtlinien ist eindeutig. Der schlechte ökologische Zustand beginnt mit Chloridwerten über 0,8 g/l. 0,4 bis 0,8 g gelten als unbefriedigend. So wird in 60 Jahren dann auch die Situation an der Werra sein: unbefriedigend. Dazu kommt die Abdeckung der Halden; diese soll frühestens in 20 Jahren beginnen; mit welchem Verfahren, ist aber unbekannt. Die Hessische Landesregierung hat im Jahre 2011 auf eine Anfrage der LINKEN gesagt – ich zitiere, wenn ich darf –:

Die untersuchten und zum Teil in Versuchen durchgeführten Abdeckmaßnahmen ... haben sich ... als nicht dauerhaft erwiesen.

Uns wirft die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dass das Eindampfverfahren noch nicht großtechnisch erprobt und klimaschädlich sei, ungeachtet der Tatsache, dass in Spanien eine solche Anlage gebaut wird. Das grüne Ministerium setzt auf neue Erkenntnisse zur Haldenabdeckung, zu denen es aber nichts weiter sagen kann, weil es dazu nichts weiter gibt; denn es gibt seit 2011 keinen neuen Stand der Technik.

(Beifall bei der LINKEN)

Gern zitiere ich an dieser Stelle Frau Erfurth aus dem Jahre 2009:

Es geht darum, dass wir 700 Jahre lang die Halden sichern müssen – 700 Jahre, in denen sie weiterhin Lauge abgeben. ... Denn wir müssen dafür sorgen, dass auch spätere Generationen noch mit dieser Umwelt zurechtkommen und dass wir ihnen nicht eine versalzene Werra und eine versalzene Weser hinterlassen. Das ist unser Auftrag.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besser als Abdeckung!)

Deshalb wollen Sie mit einem Verfahren abdecken, das es nicht gibt. Das heißt, Sie wollen mit einer Fiktion abdecken.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Zeigen Sie einmal, mit welcher Fiktion man eine Salzlake abdecken kann. Das möchte ich einmal sehen, möglichst noch wissenschaftlich nachgewiesen.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht ihr mal einen Vorschlag! – Holger Bellino (CDU): Sie mit Ihren hysterischen Anfällen!)

Von diesem Auftrag haben Sie sich gründlich verabschiedet. Für wie viele Generationen möchten Sie die Halden denn abdecken – 30 Jahre, 100 Jahre oder 300 Jahre? Was Sie da fordern, ist doch völlig absurd. Nach unseren Vor-

schlägen könnten die Halden in 20 Jahren zur Verfüllung der Hohlräume wieder unter Tage sein.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was machen Sie denn?)

– Herr Wagner, es gibt einen Vorschlag. Tun Sie nicht immer so, als ob wir keine Vorschläge hätten. Sie sind nicht willens, diese Vorschläge ernst zu nehmen, und Sie sind nicht willens, sie zu prüfen. Stattdessen erzählen Sie den Unsinn von Abdecken, was technisch leider nicht machbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen das Wasser weiter verpressen, und Sie wollen die Flüsse weiter verseuchen. Das ist Ihr Vorschlag. Das ist nicht nur ein Nonsensvorschlag, sondern es ist das Gegenteil einer Lösung. Sie beschädigen die Umwelt, und Sie gefährden die Arbeitsplätze, und zwar aktiv. Das ist der Vorwurf an Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserer Option kann man längerfristig mehr Kali abbauen, weil man weniger – –

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wagner?

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Nein, ich bin schon reichlich auf die Zwischenfragen von Herrn Wagner eingegangen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein durchdachtes Konzept, Frau Kollegin!)

Mit unserer Option kann man längerfristig mehr Kali abbauen, weil weniger Stützpfeiler gebraucht werden. Das sichert die Arbeitsplätze über einen längeren Zeitraum. Was der Plan des Ministeriums sichert, sind Abwässer aus den Halden über 1.000 Jahre lang. Das Einzige, was daran nachhaltig ist, ist die Umweltverschmutzung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr durchdachtes Konzept, Frau Kollegin!)

Wie die Europäische Kommission derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien führt, weil die vom Kali-düngerhersteller Iberpotash aufgeschütteten Halden schädliche Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser haben, wird sie es auch mit Deutschland machen. Zu den Verstößen gegen das Umweltrecht kommt jetzt auch noch die Argumentation zum Wettbewerbsrecht. Die EU-Kommission ist gezwungen, Salzhalden in Deutschland zu verbieten. Es wird ihnen unterm Strich gar nichts anderes übrig bleiben. Der versatzlose Bergbau in Hessen muss ein Ende haben. Die Abfälle gehören wieder unter Tage, nicht in die Flüsse, nicht ins Grundwasser und nicht auf Halden.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie zaubern sie weg!)

Sie bringen sie unter Tage. Das geht auch in Thüringen, das geht in Spanien, in Hessen geht es aber nicht. Dafür braucht man keinen Zauberstab, dafür braucht man berg-

männlich ausgebildete Menschen, die das wieder unter Tage bringen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist nichts Absurdes, und es braucht auch kein „Oh“. Das hat nichts mit Zauberei zu tun. Wir fordern die Ministerin deshalb auf, die Verhandlungen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der weder öffentlich und vermutlich nicht rechtlich ist, zwischen dem Land Hessen und Kali + Salz auf der Grundlage des Vierphasenplans sofort zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Pipeline in die Weser darf und wird es nicht geben. Gegen die Europäische Kommission, gegen die Gesetze, gegen den Widerstand der Umweltverbände und von Niedersachsen können Sie das nicht durchsetzen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern gemeinsam mit dem Land Thüringen, eine Kosten-Nutzen-Analyse der unterschiedlichen Entsorgungsszenarien durchzuführen. Die Analyse muss auf einem volkswirtschaftlichen Ansatz beruhen. Es muss eine umweltökonomische Gesamtbilanz geben. Eine Plausibilitätsprüfung, wie sie das UBA durchgeführt hat, berücksichtigt die Kosten für versalzene Trinkwasser und Wiesen sowie kaputte Klärwerke usw. nicht.

Das Verfahren „Eindampfen plus zusätzliche Rohstoffgewinnung“ muss endlich wissenschaftlich und unabhängig geprüft werden. Woher die Energie für das Vakuumkristallisationsverfahren kommt, ist dabei für die Klimabelastung entscheidend. Selbstverständlich muss Abwärme aus der Stromerzeugung oder überzähliger Windstrom eingesetzt werden.

Alles, was das Ministerium vorgeschlagen hat, ist eben keine „realistische Lösung für Salzwasserentsorgung“, wie die Regierungsfractionen in ihrem Antrag behaupten. Durch diesen Plan wird viel Zeit verstreichen, ohne dass wir zu einer nachhaltigen Lösung kommen. Das spielt dem Konzern in die Hände. Auf Zeit zu spielen, bis sich die Ausbeutung der Kalivorkommen nicht mehr lohnt, das ist die Strategie von Kali + Salz. Das wird schneller und stärker zum Abbau von Arbeitsplätzen führen als eine nachhaltige Lösung. Der Plan der grünen Umweltministerin ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung muss sich bei Genehmigungen von Entsorgungsverfahren für die Kaliindustrie endlich an die Umweltgesetzgebung halten. Es ist unglaublich, dass ich das hier einfordern muss. Das ist doch das Elementarste und Grundlegendste, was eine Regierung tun muss. Sie sind wie die Vorgängerregierung rückgratlos auf die Strategie von Kali + Salz eingeschwenkt. Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen. Das schadet der Umwelt, kostet die Allgemeinheit viel Geld und ist ein Spiel mit den Arbeitsplätzen, die Sie damit ernsthaft in Gefahr bringen. Das ist doppelt skandalös; denn es geht hier nicht nur um die Umwelt, sondern es geht um die gesamte Kaliregion und deren Existenz. Daran hängen 4.000 Arbeitsplätze mit allem, was das in der Folge bedeutet. Daran hängen Familienangehörige, der Bäcker und der Metzger vor Ort, die Steuereinnahmen. Die ganze Region braucht die Arbeitsplätze, sie braucht den Kalibergbau. Dafür brauchen

wir Rahmenbedingungen, in denen das auch in Zukunft möglich sein wird. Das geht nur, indem wir die Umweltgesetzgebung einhalten, sonst wird all das gefährdet, was in Nordhessen zu Arbeitsplätzen und zu einer vernünftigen Infrastruktur auf allen anderen Gebieten beiträgt. Gefährden Sie das nicht. Hören Sie auf, mit dem Unfug weiterzumachen, den Sie hier angefangen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste hat Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Erzähl mal!)

#### **Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich erzähle Dir immer gern was, Willi. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme gern den Gedanken auf, dass Kali + Salz ein wichtiger Arbeitgeber in Nordhessen ist und dass wir viel dazu tun müssen, um die Umwelt zu schützen und gleichzeitig die Arbeitsplätze zu erhalten. Das ist der Punkt, an dem der Vierphasenplan, den die Umweltministerin vorgelegt hat, ausgerichtet wird.

Frau Schott, nehmen wir nur einen Augenblick an, das Eindampfverfahren könnte funktionieren. Die Aussage des Unternehmens, das dieses Verfahren entwickelt hat, ist: Im Werk Werra ist es großtechnisch noch nicht untersucht; wir brauchen noch lange Jahre Versuche bis zur Anwendungsreife. – Das Unternehmen sagt selbst

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie ist es in Spanien und in Kanada?)

– zu Spanien komme ich noch –, dass es noch ungefähr bis 2021 bis zur Produktionsreife und Anwendungsreife für das Werk Werra braucht, dass man bis 2021 noch Versuche fahren muss. Nach 2021 müsste dann eine völlig neue Kalifabrik gebaut werden, weil all das, was da steht, nicht mehr funktioniert. Wann die fertig ist, weiß ich nicht; ich schätze, 2025/2028.

Zu den Kosten haben Sie nichts gesagt, Frau Schott. Eine neue Fabrik wird in der Größenordnung zwischen 530 Millionen € – das sagt K-UTEC – und 1,6 Milliarden € – das sagt Kali + Salz – kosten. Die Wahrheit wird irgendwo dazwischen liegen. Nehmen wir einmal an, es kostet 1 Milliarde €, solch eine neue Fabrik zu bauen. Sie muss dann natürlich auch betrieben werden. Die Betreiberkosten für die neue Fabrik schwanken zwischen 130 und 320 Millionen € pro Jahr. Ich frage Sie: Mit welchem Recht wollen Sie das dem Unternehmen aufdrücken? Sie können natürlich sagen: „Das müssen wir machen“, aber dann ist das Unternehmen pleite, und wir haben gar nichts. Deshalb war unser Ansatz der Versuch, einen Weg zu finden, den das Unternehmen mitgeht, der die Umwelt schont, der auch umsetzbar ist, und keine Wolkenkuckucksheime, die uns auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verträsten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Und was ist die Priorität?)

Es ist doch unbestritten, dass es ein Problem mit dem Abwasser gibt. Aber es muss jetzt gehandelt werden und nicht erst 2021, 2025 oder noch viel später.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also nicht erst in 60 Jahren!)

Selbst wenn Ihre Lösung ginge, hätten Sie doch im nächsten Jahr das gleiche Problem wie jetzt. Es ist problematisch, die Abwässer aus der Kaliindustrie unterzubringen.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Das gibt es schon länger!)

– Das gibt es schon länger, da gebe ich Ihnen recht. Es ist viel zu lange gewartet worden, Frau Hofmeyer. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wir haben die Empfehlungen des runden Tisches seit 2010, und es ist leider nicht viel passiert, um sie umzusetzen. Aber nicht die GRÜNEN waren daran schuld, dass die Empfehlungen nicht umgesetzt worden sind. Daran war Ihre Fraktion in Niedersachsen durchaus beteiligt. Die haben sich der Nordseepipeline nämlich immer widersetzt. Und die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP haben es nicht geschafft, den Landtag Niedersachsen davon zu überzeugen, dass die Nordseepipeline ein gutes Projekt ist.

(Jürgen Lenders (FDP): Nur Sie haben es immer schon gewusst!)

Wir hatten durchaus überall die Karten im Spiel. In Hessen hat es Schwarz-Gelb nicht vermocht, einen Weg in Richtung Nordseepipeline weiterzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich widerstehe der Versuchung, dem nachzugehen, wo der größere Bremser saß, bei der FDP oder bei der CDU. Das ist heute völlig egal. Wir haben eine Situation, mit der wir umgehen müssen, und die zwingt uns in diesem Jahr zum Handeln. In diesem Jahr muss die Flussgebietsgemeinschaft Werra-Weser den Bewirtschaftungsplan aufstellen. In diesem Jahr müssen Lösungen vorgelegt werden, die in die Zukunft wirken. Dazu hat Frau Ministerin Hinz einen guten Plan vorgelegt, der auch die Haldenabwässer in den Blick nimmt. Sie können sich hier über die Laufzeit der Vereinbarung lustig machen, aber kontrastieren Sie das mal –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist gar nicht lustig!)

– Nein, ich finde das auch nicht lustig. Aber es gibt immer wieder Spielchen und Scherze, bei denen es heißt: 60-Jahres-Plan. – Überlegen Sie doch einmal, wie lange die Halden Lauge abgeben, wenn man nichts macht. Das sind 800 bis 1.000 Jahre. Also muss man etwas tun, um die Haldenabwässer in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Jetzt kann man sich über das Verfahren streiten. Man kann auch immer noch nach Optimierungen suchen. Die Optimierung, die uns die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN vorstellen, ist ein Verfahren, das es angeblich in Spanien geben soll. – Spanien war ja auch Ihr Stichwort, Herr Schaus.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Schauen wir einmal nach Spanien: Da gibt es tatsächlich fünf Deponien von Iberpotash, die alle nicht dem geltenden EU-Recht entsprechen, die alle gegen die EU-Bergbauabfallrichtlinie verstoßen. Ich habe nicht gehört, dass die Abraumhalden in Deutschland und in Hessen gegen EU-Bergrecht verstoßen. Das ist bei mir noch nicht angekommen, aber vielleicht wissen Sie da ja mehr. Diese Abraumhalden haben in der Tat erhebliche Mängel – das steht schon länger fest –, weil sehr massiv Salz austritt.

Daher ist es auch richtig, wenn darauf gedrungen wird, dass in Spanien die Halden saniert werden; das ist doch völlig normal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unternehmen haben durchaus immer den Drang, ihren Gewinn zu maximieren, was zunächst einmal kein schlechter Antrieb ist, den ich auch nicht in Abrede stellen möchte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja!)

– Ich finde, wenn Unternehmen kein Geld verdienen, können sie keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. So einfach ist für mich die Welt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuzuf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Daher ist es natürlich so, dass Unternehmen auch leben können müssen und dass nicht jedes Unternehmen per se schlecht ist.

Unternehmen müssen Gewinn erzielen können, und im Falle von K+S bin ich sehr dafür, dass das Unternehmen Gewinn erzielt, damit es nämlich, verdammt noch mal, seine Altlasten entsorgt. Das muss passieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich entschuldige mich für den Ausdruck „verdammt noch mal“, das war nicht parlamentarisch.

Kommen wir noch einmal zurück zu Spanien. In Spanien hat Iberpotash seinen Abraumhalden noch andere Abfälle beigemischt. Das ist nämlich das Problem: Dort lagern noch giftige Abfälle in den Salzabraumhalden, und die verursachen das Umweltproblem. Jetzt versucht Iberpotash – man ist ja manchmal findig –, sozusagen über einen Umweg diese Halde zum Rohstofflager zu erklären und so die Entsorgung zu regeln. Ich finde es richtig schäbig, was dort passiert.

(René Rock (FDP): Uuiuiui!)

Diese Maßnahme jetzt als leuchtendes Beispiel für uns zu erklären, wie hier mit unseren Halden umgegangen wird: Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich glaube, das funktioniert nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Und wenn dort keine Schadstoffe drin sind, wo ist dann das Gegenargument?)

– Es sind Schadstoffe außer Salz in den Halden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Unterstellen Sie K+S, dass dort Schadstoffe drin sind?)

– Nein, nicht bei K+S, sondern in Spanien. Erkundigen Sie sich noch einmal genau; denn das ist der Punkt.

Jetzt noch ein paar Worte zum Vierphasenplan. Ich glaube, dass der Vierphasenplan richtig aufgreift, dass wir auf Dauer die Abfallentsorgung aus Produktion und Halden regeln müssen. Der Vierphasenplan zielt folgerichtig darauf ab, Salzabfälle zu vermeiden. Er setzt darauf, dass in der Produktion künftig mehr vermieden wird, und darauf, dass künftig auch die Haldenabwässer vermieden werden. Und der Vierphasenplan sorgt dafür, dass die Grenzwerte in der Werra peu à peu gesenkt werden können.

Ich gebe gerne zu: Wir hätten uns gewünscht, dass die Grenzwerte viel schneller abgesenkt werden und dass die Werra schneller einen besseren Gewässerzustand erreicht. Das ist kein Geheimnis, ich gebe gerne zu, dass wir uns das gewünscht hätten. Aber genau das ist das Problem: Wir müssen uns mit der Wirklichkeit auseinandersetzen. Die Wirklichkeit ist leider so, dass dort über Jahre hinweg noch nicht so viel passiert ist, dass wir dem Ziel schon jetzt ein bisschen näher hätten kommen können. Daher kommt es jetzt darauf an, dass wir leider – ich sage ausdrücklich „leider“ – noch einmal befristet die Versenkerlaubnis verlängern müssen. Ich schaue gerade in Richtung des Kollegen Warnecke: Sie haben ja geäußert, es sei Zeit, dass endlich mal die Politikspiele ein Ende haben und dass man zum Handeln kommt. Ich glaube, an diesen Punkt müssen wir jetzt einmal ran, und an diesem Punkt müssen wir auch – für uns GRÜNE – schmerzliche Entscheidungen treffen und uns dazu entscheiden, die Versenkerlaubnis noch einmal befristet zu verlängern.

Klar ist aber auch: Es geht nur, wenn K+S seine Hausaufgaben macht, wenn K+S auch wirklich nachweist, dass die bisherigen Versenkungen unschädlich für das Grundwasser sind und wenn K+S auch mitmacht und aktiv an dem Monitoring teilnimmt, und zwar mehr, als wir das bisher gewohnt waren.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke, Frau Präsidentin. – Wenn man das alles zusammennimmt, haben wir wohl einen Plan, der tragfähig ist, der umsetzbar ist und der keine Wolkenkuckucksheime begründet. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Wilken das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Erfurth, ich bin ja bemüht, Sie verstehen zu wollen. Deswegen helfen Sie mir bitte noch einmal bei diesem Argument. Sie sagen, in Spanien werde es gemacht, weil außerdem noch Schadstoffe im Abraum sind.

Die erste Frage ist, ob Sie K+S unterstellen, dass dies auch in Hessen so der Fall ist, und deswegen die Methode hier ablehnen? Oder erläutern Sie mir noch einmal, warum die-

se Methode nicht funktioniert, wenn keine Schadstoffe im Abraum sind. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegin Erfurth, zur Erwiderung.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war vermutlich der Kürze der Zeit geschuldet, dass nicht alles so bei Ihnen angekommen ist, wie ich es gemeint hatte.

Es ist tatsächlich so, dass die von Iberpotash aufgetürmten Halden insgesamt gegen die Bergbaurichtlinien verstoßen, also insgesamt nach derzeitigem EU-Recht nicht legal sind und saniert werden müssen. Das ist das eine, das ist aber bei uns nach meiner Kenntnis nicht der Fall.

Der andere Punkt ist, dass die jetzt in Rede stehende Halde, die von Ihnen immer als Referenzhalde bezeichnet wird, keine reine Salzhalde ist, sondern dass man vom Unternehmen oder wem auch immer verbotswidrig andere Abfälle beigemischt hat. Es diffundiert sehr, sehr viel schädliches Abwasser in den Untergrund. Das ist der eigentliche Grund, warum diese Halde saniert werden muss.

Jetzt hat dieses Unternehmen gesagt – sozusagen um nicht selbst schuld zu sein und es selbst finanzieren zu müssen –, das sei gar keine Halde, sondern ein Rohstofflager. Wenn man über diesen Umweg die Haldensanierung betreibt, ist das ein ganz anderer Sachverhalt. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Von daher kann das nicht funktionieren; denn Sie werden niemanden finden, der die Halde in dem Maße saniert, wie es Ihnen gerade vorschwebt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Aber die Methode funktioniert? – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie ist zu teuer, das ist der Punkt!)

– Es geht gar nicht darum, ob die Methode funktioniert oder nicht. Es geht darum, ob es jemand macht, ob es jemand finanziert und ob es umsetzbar ist bzw. umsetzbar ist in der Zeit, die wir zur Verfügung haben. Das sind die Punkte. Ich kann auch vieles Tolles vorlegen, aber der Punkt ist doch, dass wir handeln und in diesem Jahr ein umsetzbares Konzept vorlegen müssen und nicht sagen können: Vielleicht passiert mal irgendetwas in zehn Jahren. – Nein, wir müssen dieses Jahr etwas vorlegen, was auch tragfähig und aus heutiger Sicht machbar ist. Das ist der Punkt, und den sollten Sie vielleicht noch einmal bedenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Als Nächster hat Kollege Landau, CDU-Fraktion, das Wort.

**Dirk Landau (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute zwei Anträge zu diskutieren, einen der LINKEN und einen gemeinsamen von CDU und GRÜNEN.

Was nachhaltiger Kalibergbau war, liebe Frau Schott, das haben wir sozusagen in dem Staat sehen können, dem Sie noch immer nachtrauern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Ich bin davon überzeugt, dass das, was die Hessische Landesregierung jetzt auf den Weg gebracht hat, eine gute Lösung ist. Es ist eine gute Lösung vor allem deshalb, weil sie sich nicht an Wunschdenken orientiert, sondern an dem, was machbar und realistisch ist. Als jemand, der an der Werra wohnt, wünscht man sich natürlich schon, dass am besten übermorgen sämtliche Einleitung aufhört. Aber wir wissen, dass man es sich zwar wünschen kann, es allerdings nicht umsetzbar ist.

Das Lösungskonstrukt hat einen besonderen Charme, weil es sozusagen allen Beteiligten etwas abverlangt. Es verlangt von denjenigen, die oben zwischen Hörter und Bad Karlshafen an der Weser wohnen, dass sie mit einer Pipeline und dann natürlich auch mit einem Einleitungspunkt zu leben haben. Es erwartet von all denjenigen, die Anrainer der Werra sind, dass sie auch künftig mit einer zwar deutlich reduzierten, aber doch fortgesetzten Einleitung leben müssen, und es nimmt das Unternehmen in die Pflicht, und zwar beträchtlich.

Frau Schott, Sie wissen, und auch die anderen Kollegen werden es wissen: 400 Millionen € sind schon in ein Maßnahmenpaket geflossen, das nächstes Jahr vollständig umgesetzt ist, augenblicklich zu 90 %, und das maßgeblich Entlastung bringen wird.

Wir nehmen mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, den wir vorsehen, das Unternehmen auch weiterhin in die Pflicht. Es soll in ein weiteres technisches Verfahren weitere 400 Millionen € investieren. Letztlich wird die Pipeline, auch wenn sie nur temporär ausgestaltet ist, das Unternehmen noch einmal in der Größenordnung von bis zu 300 Millionen € in die Pflicht nehmen. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass am Ende Investitionen in Höhe von knapp 1,1 Milliarden € erfolgt sind, die natürlich von dem Werk erwirtschaftet werden müssen. Insofern kann man nicht sagen, dass das Unternehmen nicht gefordert werde und wir als Landesregierung oder Regierungskoalition die Ideen des Unternehmens übernommen hätten – ganz im Gegenteil.

Ich will hier auch ganz deutlich sagen – lesen Sie sich unseren Text durch –: Wir nehmen darüber hinaus das Unternehmen auch im Vorfeld in die Pflicht, indem wir sagen, es hat einige Dinge zu erfüllen. Da ist das 3-D-Monitoring, das wir umgesetzt haben wollen, bevor wir uns überhaupt weiter über Versenkung unterhalten. Wir erwarten auch Weiteres. Beispielsweise ist mir sehr wichtig, und das will ich ganz deutlich unterstreichen, dass wir in dieser sehr langen Laufzeit – das ist korrekt, aber mit langen Laufzeiten haben wir es beim Bergbau immer zu tun – das Unternehmen dazu verpflichten, den jeweiligen Stand der Technik einzusetzen. Das ist deshalb wichtig, und es wird den Vertretern von K+S nicht gefallen werden, weil sie sich mit einer temporären Pipeline oder anderem nicht freikaufen

können von technischen Neuerungen, die sich in der Zukunft ergeben könnten.

Bei technischen Neuerungen bin ich bei einem Punkt, den Sie als kritikwürdig herausgestellt haben: die Haldenabdeckung. Wir haben zwar bis vor Kurzem immer, auch vom runden Tisch attestiert, gesagt bekommen, es gebe kein Verfahren, um diese Halden abzudecken. Das habe etwas mit deren Kontur und Größe zu tun. Aber aktuell gibt es inzwischen wohl einige Hinweise, die hoffen lassen, dass das, was wir in unseren Vertrag hineinnehmen werden, berechtigt hineingenommen wird: dass es zumindest zu einer Teilabdeckung der Halden kommen kann. Auch wenn es nicht ganz durchgeführt werden kann, wird eine Teilabdeckung der Halden dazu führen, dass in der Nachbergauphase eine deutliche Reduzierung der Haldenabwässer zu erwarten ist.

Das Zauberwort nennt sich da, wo Techniker und andere zugange sind, Dünnschichtverfahren mit Einsatz von Bindemitteln. Da war man bisher an der Grenze angekommen, dass man es nicht machen konnte. In Niedersachsen hat man es erfolgreich umgesetzt. Es gibt begründeten Anlass zur Hoffnung, dass das bei unseren Halden auch sein wird. Dann haben wir genau das, was Sie in Abrede gestellt haben, möglicherweise doch erfüllt.

Dann will ich hier deutlich auf die Versenkung zu sprechen kommen. Ja, ich sage ganz persönlich, dass das der Punkt ist, der mir am meisten Bauchschmerzen bereitet, weil Grundwasser nun einmal ein hohes Gut ist. Das ist wichtiger als ein Fließgewässer, als Oberflächenwasser. Aber man muss sich einmal die Zahlen ansehen.

Wir haben eine Genehmigung des Regierungspräsidiums, 2011 ausgesprochen, bis 2015. Das bedeutet eine Laufzeit von vier Jahren. Die Genehmigungsbehörde, das RP Kassel, hat festgelegt, dass in der Zeit 18,4 Millionen m<sup>3</sup> versenkt werden dürfen. Das müssen wir in das Verhältnis zu dem setzen, was wir dem Unternehmen jetzt möglich machen wollen, und zwar in einer Laufzeit von sechs Jahren nur noch ein Versenkungsvolumen von 12 Millionen m<sup>3</sup>. Also kann niemand daherkommen und sagen, wir hätten K+S einen Freibrief ausgestellt. Nein, wir wissen, es droht ein Entsorgungsnotstand, und haben das mit diesen Kapazitäten, was die Versenkung angeht, entsprechend gewürdigt.

Wenn Sie schreiben, dass das Unternehmen gefährdet sei, dass möglicherweise 700 Arbeitsplätze gefährdet seien, dann sage ich Ihnen: Frau Schott, warum ist das gekommen? Es gibt dieses Sparprogramm von K+S. Es heißt „Fit für die Zukunft“. Es ist aber 2013 aufgelegt worden, als das Kalikartell aufgekündigt worden ist und für die Tonne Kali nicht mehr 1.000 €, sondern nur noch 300 € erzielt werden konnten. Da musste das Unternehmen reagieren, um auch weiterhin am Markt Bestand zu haben. Das hat nichts mit dem Szenario zu tun, das Sie hier andeuten.

Dann möchte ich auf das eingehen, was Sie zu Iberpotash und zur Eindampfung gesagt haben. Sie kritisieren jede Menge. Sie nehmen auch alle in die Gesamthaftung, dass wir alle von K+S gekauft seien und die einzigen Wahren und Ehrlichen Sie seien, die LINKEN.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das haben Sie jetzt gesagt!)

– Ich habe mit meinen Worten beschrieben, was Frau Schott hier immer so vorträgt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ach so! Das war nicht Ihre Meinung?)

– Nein. – Jetzt haben Sie mich wirklich aus dem Tritt gebracht.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Manchmal funktioniert es!)

Iberpotash, das war das Stichwort. Sie führen die Eindampfung als das Alleinige an, mit dem sich alle Rückstände beseitigen ließen. Das ist das Einzige, was Sie vortragen. Etwas anderes fällt Ihnen einfach nicht ein.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Haben Sie sich einmal ernsthaft damit beschäftigt?)

Was ich am Spannendsten finde: Erst kommen Sie hierher und erklären, wir verlangten von dem Unternehmen das Falsche, und deshalb gefährdeten wir das Unternehmen und in der Folge die Arbeitsplätze. Im nächsten Moment kommen Sie daher und sagen: Aber das, was wir dem Unternehmen als Umweltauflagen ins Buch schreiben, ist zu wenig. – Da muss ich Sie fragen, Frau Schott: Was wollen Sie eigentlich? Sie eiern schon seit geraumer Zeit mit Ihrer Fraktion hin und her, einmal dies, einmal das.

Ich sage Ihnen: Unser großes, übergeordnetes Motto ist nach wie vor: Wir möchten sowohl die Arbeitsplätze erhalten als auch die Umwelt entlasten. Ich bin davon überzeugt, dass wir es mit unserem Konzept auch schaffen.

Wenn Sie immer die Salzeindampfung ansprechen und man Ihnen sagt, dass dies nicht möglich ist in unserem Kalivier, dann will ich Ihnen sagen, warum.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Warum denn nicht?)

Ich glaube, Frau Erfurth hat es zumindest schon angedeutet. Ich will es hier ganz deutlich sagen:

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weil es teuer ist!)

Ja, es gibt dieses Verfahren, und es wird auch an anderer Stelle angewandt, wenn auch nicht dort, wo Sie es vermuten. Es wird angewandt, aber die Frage stellt sich, mit welchen Volumina und mit welcher Salzzusammensetzung wir es zu tun haben. Dann ist es in diesem Fall wie in vielen anderen Fällen: Es gibt nicht das eine Verfahren für alle Kalibergwerke. Insofern scheidet dieses Verfahren derzeit für die Art und Weise des Salzes, wie wir es in Osthessen vorfinden, und die Mengen, die dort durchgejagt werden müssen, aus, sodass wir es derzeit nicht anwenden können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sagt Kali + Salz! – Marjana Schott (DIE LINKE): Das sagt wer?)

Spannend finde ich auch, was Sie als Aufforderungen an die Landesregierung formulieren. In Punkt 3 schreiben Sie, Genehmigungen von Entsorgungsverfahren müssen volkswirtschaftlich abgeklärt werden. – Das finde ich insofern spannend, weil Sie die volkswirtschaftliche Betrachtungsweise beispielsweise beim Flughafen Kassel-Calden komplett negiert haben. Dort haben Sie auf eine rein betriebswirtschaftliche Sichtweise abgehoben

(Lachen bei der LINKEN)

und die volkswirtschaftliche Dimension völlig außer Acht gelassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ein gutes Beispiel, um unsere Kompetenz hervorzuheben!)

Jetzt kommen Sie daher und fordern hier genau das ein. Das finde ich außerordentlich spannend.

(Beifall bei der CDU)

Mein letzter Satz ist: Das, was die Landesregierung und die sie tragenden Parteien hier angestoßen haben, ist sicherlich nicht das, was alle von uns glücklich macht. Aber es bündelt das, was technisch machbar ist, was realisierbar ist. Wir kennen alle die Umstände; ich brauche sie heute nicht noch einmal vorzutragen. Wir versuchen, daraus ein Konzept zu entwickeln, das trotzdem dafür sorgt, dass wir, zwar über einen längeren Zeitraum, deutliche Absenkungen der Umweltbelastung haben und gleichzeitig das Unternehmen nicht überfordern. Denn das kann auch nicht unser Ziel sein, einmal wegen der hochwertigen Arbeitsplätze, aber auch, weil wir wissen, was das Unternehmen für den strukturarmen Raum in Osthessen bedeutet. Wir haben es wieder geschafft, eine Balance hinzubekommen.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Landau, denken Sie auch daran, den letzten Satz zu beenden?

#### **Dirk Landau (CDU):**

Der Punkt kommt gleich. – Wir haben hier eine Balance hinbekommen. Insofern schauen Sie sich das genauer an, nehmen Sie sich die eine oder andere Zahl aus der Effizienzstudie, die gute Argumente liefert. Ich denke, dann sind wir ziemlich dicht beieinander. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Als Nächster spricht Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Montag vor zwei Wochen war hier im politischen Wiesbaden schon ein besonderer. An diesem Tag hat Frau Staatsministerin Hinz die Obleute eingeladen und uns den Phasenplan von Kali + Salz und dem Umweltministerium vorgestellt.

Es war eine sehr kurzfristige Einladung von Sonntag auf Montag. Deswegen fehlte wahrscheinlich auch der Kollege von der CDU. Aber man muss nur sagen: Das ist schon ein Umgang mit dem Thema, der durchaus Erwähnung finden darf. Einen offenen Umgang braucht es, wenn man Vertrauen zum Thema bei allen politischen Akteuren, aber auch bei der Bevölkerung gewinnen will.

Seit vielen Jahren wird darum gerungen, wie die salzhaltigen Abwässer bei der Kaliproduktion entsorgt werden sollen. Bis dato bestand immer Einigkeit hier im Landtag zu diesem Thema. Die unvermeidbaren Abwässer sollen per

Fernleitung an die Nordsee abtransportiert werden. Das war eigentlich das, was wir uns alle gewünscht haben.

Nun heißt es, dass wir ein Gutachten vorliegen haben, das uns deutlich macht, dass dieses Ziel nicht mehr zu erreichen ist. Meine Damen und Herren, am Ende geht es darum, ob es uns gelingen kann, die Produktionsstandorte von Kali + Salz in Hessen zu halten. Es geht darum, ob es zwischen den Belastungen für die Umwelt, für die Werra und Weser, und zu den Arbeitsplätzen zu einem vernünftigen Interessenausgleich kommen kann und ob wir noch in der Lage sind, in Deutschland Rohstoffe zu produzieren.

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion darf ich durchaus sagen, der Phasenplan von Frau Staatsministerin Hinz und Kali + Salz ist dazu durchaus geeignet. Es darf trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass es manche Verblüffungen darüber gab, was wir dort gehört haben. Es gibt durchaus richtige Ansätze. Dazu gehören neue Produktionsverfahren; das war aber auch unter der alten Landesregierung immer die Maxime. Dazu gehört jetzt aber auch die Haldenabdeckung.

Die Vorgängerregierung von Frau Staatsministerin Hinz hat uns immer deutlich machen wollen, dass es eine Lösung für eine Haldenabdeckung nicht gibt. Von daher bin ich durchaus froh, dass jetzt Frau Staatsministerin Hinz das wieder aufgenommen hat. Aber dass ausgerechnet von einer Umweltministerin der GRÜNEN – wo doch die GRÜNEN in den letzten Jahren jede Gelegenheit genutzt haben, Maximalforderungen zu erheben,

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

um Kali + Salz dazu zu zwingen, Produktion und Halden zu reduzieren – diesem Unternehmen jetzt bis 2075 Zeit gegeben wird, das ist doch schon eine deutliche Überraschung.

Meine Damen und Herren, 2075 ist nach dem Ende der Kaliproduktion in Hessen. Kali + Salz bekommt Zeit, viel Zeit, so viel Zeit, dass die Ministerin schon märchenhafte 160 Jahre alt werden müsste, um die Segnungen ihres Planes noch selber erleben zu können.

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Das wünschen Sie ihr hoffentlich! – Weitere Zurufe)

Das Jahr 2075 ist so absurd weit weg, dass es komisch wirkt, wie Ihre Reaktionen auch zeigen. Aber so komisch ist es überhaupt nicht. Ich wünsche Frau Staatsministerin Hinz gern ein Alter von 160 Jahren. Aber aktive Politikerin wird sie an diesem Datum mit Sicherheit nicht mehr sein. Für eine Politikerin ist es durchaus sehr praktisch, denn so ist mit der größten Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich dann nicht irgendjemand noch an ihr Versprechen erinnert.

Die Nordseepipeline, das Gutachten. Das Gutachten war nach Amtsübernahme so schnell da, dass es einen schon sehr verwundern kann. Warum die Fakten nicht auch schon von ihrer Vorgängerin, von dem CDU-geführten Umweltministerium vorgelegt werden konnten, das bleibt im Verborgenen.

(Holger Bellino (CDU): Dummbabbeln!)

Meine Damen und Herren, wir haben dabei viel Zeit verloren. Es ist allerdings gut, dass nun mit dem Gutachten nicht weiter Geld in Planungen und Genehmigungen versenkt wird, die am Ende nicht stattfinden. Bis zum Jahre 2020 sollte Kali + Salz die Voraussetzung dafür schaffen,

dass die Werra zu einem naturnahen Gewässer wird. Das ist nicht eine Formulierung der FDP, sondern eine der GRÜNEN. Was macht nun die grüne Umweltministerin in der Regierungsverantwortung?

Jetzt heißt die Formel Süßwasser. Das ist immer noch kein Trinkwasser. Das ist auch kein naturnahes Gewässer, sondern das sind Gewässer, die immer noch belastet sind. Damit müssen Sie als GRÜNE auch sagen, dass Sie mit dem Eindruck, den Sie mit der Begrifflichkeit „naturnahes Gewässer“ vermitteln wollten – sprich Trinkwasserqualität –, meilenweit davon weg sind.

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn?)

– Ja, das will ich Ihnen gern sagen, Frau Kollegin. Ich bin der Meinung, dass es dazu gehört, ehrlich mit den Menschen umzugehen. Dazu gehört, dass diese Landesregierung auch beim Bund und bei der EU vorstellig wird, den Wirtschaftsplan für Werra und Weser ändern lässt und klarmacht, dass dieser Fluss einen anderen Zweck hat und dass aus diesem Fluss niemals ein naturnahes Gewässer werden wird. Was Sie machen, ist, den Menschen weiterhin Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Glaubwürdigkeit erreichen Sie so nicht. Was ist denn mit dem Versprechen, dass Salzwasser vor Ort bis spätestens 2015 nicht mehr verpresst wird? Meine Damen und Herren, das war immer die Position der alten Landesregierung. Es ging uns immer um den Erhalt der Arbeitsplätze in der Region. Schauen wir doch einmal, was im Wahlprogramm der GRÜNEN noch 2013 gestanden hat. Da hieß es:

Die Einleitung von laugenhaltigen Abwässern in die Werra und die Verpressung von Salzlaugen in den Untergrund durch das Unternehmen K+S müssen aufhören. Wir GRÜNE wollen, dass die Laugenverpressung spätestens 2015 endet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das war gestern!)

Die Verpressung der Lauge in den Boden hat die grüne Umweltministerin um weitere sechs Jahre bis 2021 verlängert. Meine Damen und Herren, es dauert lange, sich das Vertrauen zu erkämpfen. Aber Sie haben es mit einem Federstrich quasi verspielt.

(Beifall bei der FDP)

Es gab immer strenge Voraussetzungen dafür, dass es zu einer Verpressung kommt. Was Sie jetzt machen, ist, wiederum den Menschen vorzugaukeln, es würde dafür höhere Voraussetzungen geben. Das 3-D-Modell, das hier angesprochen worden ist, kann von niemandem überprüft werden, inwieweit das tauglich ist. Also bleibt zu fragen: Wo wollen Sie zukünftig die Verpressungen vornehmen? Es bleibt auch die Frage: Was machen Sie denn eigentlich, wenn es wieder einer Interimslösung nach 2021 bedarf? Wie gehen Sie dann vor?

In Ihrem Antrag schreiben Sie das wieder so ultimativ hinein, dass man glauben könnte, 2021 sei endgültig Schluss. Sie streuen den Menschen schon wieder Sand in die Augen. Meine Damen und Herren, Sie sagen überhaupt nichts dazu, was passiert, wenn es mit Ihrer höheren Messlatte wieder zu diffusen Austrägen kommt. Wir hatten es auch bei der alten Vorgängerregierung. Oder will die CDU viel-

leicht bezweifeln, dass sie in der letzten Legislaturperiode verantwortungsvoll gehandelt hat?

(Günter Rudolph (SPD): Das wird Zeit!)

Haben wir vorher nicht darauf geachtet?

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Lenders, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Wagner?

(Jürgen Lenders (FDP): Ja, da bin ich einmal gespannt, wie er Vertrauen zurückgewinnen will!)

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Lenders, könnten Sie dem Hohen Hause auch nur in Ansätzen in Ihrer Rede darstellen, was denn Ihre Alternativen zu den Plänen der Umweltministerin wären?

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Oh!)

**Jürgen Lenders (FDP):**

Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, ich habe Ihnen gesagt, dass diese Landesregierung beim Bund anmelden muss, dass es einen neuen Bewirtschaftungsplan für die Werra und für die Weser geben muss, Herr Kollege.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, das hat diese Landesregierung bis dato noch nicht. Zumindest steht in Ihrem Phasenplan darüber überhaupt nichts. Wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie gehört, ich habe Ihnen Folgendes gesagt, Herr Wagner. Der Phasenplan, den Frau Staatsministerin hier vorgelegt hat, ist sehr wohl geeignet.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Sie erkennen noch nicht einmal ein Lob, wenn es Ihnen gesagt wird. Das ist ja schon abenteuerlich mit Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion, hier geht es nicht darum, ob der Phasenplan die richtige Zielsetzung hat. Das würde ich durchaus bejahen. Es geht darum, dass die GRÜNEN früher in der Opposition verbal auf Leute eingedroschen haben, die Ähnliches vertreten haben. Wenn wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, einen solchen Plan vorgelegt hätten, hätten Sie uns mit dem Kopf voran aus dem Fenster gehalten, gesteinigt, geteert und gefedert. Sie hätten gesagt, wir seien neoliberal, und uns davongewünscht.

(Beifall der Abg. René Rock (FDP) und Lothar Quanz (SPD))

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Lenders, ich will Sie nicht steinigen oder federn. Aber Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Vielen Dank. Ich komme gerne zum Schluss meiner Rede. – Ich habe gesagt, dass der Plan durchaus die richtigen Ansätze enthält. Man fragt sich allerdings bei dem ganzen Geschehen: Wo bleibt eigentlich der Wirtschaftsminister? – Immerhin ist Kali + Salz das einzige DAX-Unternehmen, das wir haben. Er äußert sich überhaupt nicht dazu. Wirtschaftspolitik scheint im Umweltministerium gemacht zu werden.

(Zuruf: Das ist doch Blödsinn!)

Darauf kann sich jeder seinen eigenen Reim machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Hofmeyer für die SPD-Fraktion.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, Schwarz-Grün kann hier versuchen, schönzureden, was sie wollen. Dieser Vierphasenplan ist nicht geeignet. Er ist kein Befreiungsschlag. Kritik kommt aus allen Richtungen. Das ist das Ergebnis jahrelanger Untätigkeit der CDU-geführten Landesregierungen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie müssen einfach einmal an die Zeit zurückdenken. Sie haben die Beschlüsse des runden Tisches aus dem Jahr 2010 akzeptiert, aber keinerlei Initiative entwickelt, diese Empfehlungen umzusetzen, ihnen nachzugehen oder sie zu prüfen. Diese Entscheidungslosigkeit holt Sie jetzt ein. Sie stehen vor dem Scherbenhaufen Ihrer eigenen Kaliabwasserproduktion.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an eines. Ich glaube, Herr Lenders hat es gesagt. Es bestand jahrelang Einigkeit im Hause. Ich erinnere an einen Beschluss aus dem Jahr 2007. Nach langen Debatten haben CDU, SPD, FDP und GRÜNE etwas beschlossen. In Stichworten gesagt, war dies ein Bekenntnis zum Erhalt des Kalibergbaus in Osthessen, zur Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze, zur Erhaltung und Schaffung der Arbeitsplätze in den aufstrebenden Tourismusregionen Werra und Weser sowie zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015. Das waren damals noch acht Jahre. Der runde Tisch wurde mit der Aufgabe betraut, Strategien und einen verbindlichen Zeitplan zur Verringerung der Salzbelastung zu erarbeiten.

Was ist daraus geworden? – Damals waren die Redebeiträge der Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN im Landtag noch ein wenig anders.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist eigentlich Frau Puttrich?)

Ich darf an dieser Stelle den geschätzten und gerade Vater gewordenen Kollegen Landau, dem auch ich hiermit gratuliere, zitieren.

(Armin Schwarz (CDU): Seien Sie ein bisschen freundlicher zu ihm!)

– Ja, das kommt noch. – Herr Landau sagte damals:

Kali + Salz ist nach meinem wiederholten Eindruck der Vorwurf zu machen, mögliche Alternativlösungen mit ungenügendem Engagement untersucht und sich vorschnell auf die Position „wirtschaftlich nicht darstellbar“ zurückgezogen zu haben.

Ein Unternehmen wie Kali + Salz ... ist zu verstärkten Forschungsanstrengungen in der Lage und sollte dazu auch angehalten werden.

(Zuruf)

– Herr Landau, es ist schön, dass Sie das heute bestätigen.  
– Hätte sich die CDU-geführte Landesregierung in den letzten sieben Jahren mit diesen Feststellungen ernsthaft auseinandergesetzt, dann wären wir heute ein großes Stück weiter und stünden nicht vor diesem Entsorgungsdilemma.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben unverantwortlich mit der Zeit gespielt und damit die Arbeitsplätze gefährdet.

Liebe GRÜNE, das kann ich Ihnen nicht ersparen. Der größte Eiertanz ist natürlich von Ihnen ausgegangen. Der Erhalt der Macht hat aber auch alle bisher gewesenen Positionen radikal abgeräumt. Bis zum Regierungswechsel forderten Sie – bei Demonstrationen stand Frau Erfurth in der ersten Reihe – keine weiteren Salzeinleitungen, keine Verlängerung der Verpressung, die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, und dass Werra und Weser mittelfristig wieder zu Süßwasserflüssen werden.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Nein, ich bin so im Fluss.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe GRÜNE, da müssen Sie jetzt durch. Dass bei Ihnen „mittelfristig“ damals „bis 2075“ hieß, konnten wir seinerzeit nicht ahnen. Ich kann die Festlegung auf das Jahr 2075 nur mit Kopfschütteln quittieren. Das ist nicht mehr zum Lachen. Das zeigt, auf welch dünnem Eis Ihr Plan steht. Letztendlich tragen Sie damit auch die Verantwortung für die Arbeitsplätze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht noch weiter. Frau Erfurth muss gerade getröstet werden. Die GRÜNEN unterzeichnen im Werra-Meißner-Kreis gerade einen Koalitionsvertrag – das ist aktuell –, in dem steht, dass die Erlaubnis zum Versenken im Jahr 2015 enden soll und dass es ein Ende der Salzeinleitung ab dem Jahr 2020 geben soll.

Frau Erfurth, ich bin sehr gespannt, wie Sie in der Region den Menschen Ihre Drehung um 180 Grad erklären wollen. Das ist aber nicht unser Problem.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt Ihr Plan!)

Für uns ist viel schlimmer, dass nun völlig unabgestimmt neue Ziele definiert wurden, die parteiübergreifend alle möglichen Einsprüche auf den Plan gerufen haben.

(Günter Rudolph (SPD): 15 Jahre nichts getan, und dann die Backen aufblasen! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, Sie müssen einmal zuhören. – Wenn Sie sich erkundigen, werden Sie erfahren, dass die derzeitige Diskussionslage zeigt, wie unausgegoren die vorgeschlagenen Maßnahmen sind. Damit wird das Unternehmen und werden die Arbeitsplätze wirklich in Gefahr gebracht. Sie hatten sieben Jahre lang Zeit und haben es vergeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Manfred Pentz (CDU): Jetzt kommt der SPD-Masterplan!)

Es ist schon ein Affront der Hessischen Landesregierung, Lösungen zu präsentieren, während im Umweltbundesamt noch geprüft wird.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Sie hätten das Obergutachten abwarten können. Dann hätten Sie in eine neue Runde einsteigen müssen.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist an Ignoranz gegenüber Berlin nicht zu überbieten. Da waren wir uns eigentlich auch einig: Eine Verpressung über das Jahr 2015 hinaus wurde in den Plenardebatten hier ausgeschlossen.

Frau Erfurth, ich kann Ihnen das nicht ersparen. In diesem Jahr, vor acht Monaten, im Februar – das können Sie im Plenarprotokoll nachlesen –, haben Sie erklärt, dass es keine Verlängerung der Verpressung geben wird. Jetzt erklärt Ihre Ministerin, dass es die Verpressung weiterhin bis zum Jahr 2021 geben wird. Ich sage Ihnen dazu nur: Thüringen hat Klage angedroht. Das ist etwas, was Sie ausfechten müssen.

Ich hoffe, dass es aufgrund dieser Maßnahme zu keinen Problemen mit dem Grundwasser und dem Trinkwasser kommt. Liebe Landesregierung, ansonsten haben Sie ein weiteres Problem. Das müssten Sie dann lösen.

Sie haben sich in dem Vierphasenplan mit K+S auf eine Haldenabdeckung zur Verringerung des Haldenabwassers verständigt. Sie können den Text nachlesen. Da heißt es – ich zitiere –:

Verfahren zur Haldenabdeckung werden erprobt.

Frau Ministerin, ich wünsche Ihnen, dass diese Erprobung funktioniert. Ansonsten haben Sie ein neues Problem.

Den größten Brocken möchte ich zum Schluss ansprechen. Das ist an Respektlosigkeit gegenüber den Abgeordneten nicht zu überbieten. Am Montag, den 15. September 2014, saßen ca. 15 Abgeordnete des Bundes und des Landes im Regierungspräsidium in Kassel, Steinweg 6. Ich saß unter ihnen. Wir haben verschiedene Themen beraten, unter anderem eine Stunde lang über K+S. Auf die Nachfrage, ob es neue Informationen gebe und wie der Stand sei, gab es keine neuen Informationen.

Auf dem Nachhauseweg habe ich den Hessischen Rundfunk eingeschaltet und Nachrichten gehört. Man höre und staune: Frau Hinz, da hat ein Mitarbeiter Ihres Ministeriums erklärt, dass dem runden Tisch gerade das Aus sowohl für die Nordseepipeline als auch für die Oberweserpipeline erklärt worden sei. Grundlage dafür war das Gutachten des Herrn Prof. Holländer, das feststellt, dass die Kosten und

der ökologische Nutzen für beide Pipelines in keinem vertretbaren Verhältnis stünden.

Das Kopfschütteln der Menschen am runden Tisch war groß. Das Kopfschütteln bei den Abgeordneten war größer. Denn wir fühlten uns für dumm verkauft. Denn wir haben eine halbe Stunde zuvor beim Regierungspräsidenten keine Information dazu bekommen. Eine solche Politik in den Hinterzimmern ist unerträglich. Das wird Sie früher oder später einholen.

(Beifall bei der SPD – Armin Schwarz (CDU): Das ist gut verhandelt! – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe gesagt, das wird Sie früher oder später einholen. In diesem Fall war es früher. Denn wenige Tage danach verkündete das gleiche Ministerium das Rohr zur Oberweser als Lösung. Dieser sogenannte Lösungsvorschlag war nicht mit den Weserunterliegern abgestimmt. Die Welle der Empörung war zu erwarten. Frau Hinz, das müssen Sie jetzt abräumen.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind direkt betroffen. Denn kurz vor der Ländergrenze soll salzhaltige Fracht in die Oberweser eingeleitet werden. Die Bedenken aus Niedersachsen haben wir gehört. Selbst der Ministerpräsident, Herr Weil, hat sein Nein zum Salzwasserrohr geäußert.

Darüber hinaus hat Umweltminister Wenzel geäußert – Sie werden den Koalitionsvertrag kennen, ich zitiere ihn trotzdem –:

Die rot-grüne Koalition lehnt die Einrichtung der kurzen Abwasserpipeline der K+S ... bei Bad Karlshafen ab

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wird alle Möglichkeiten nutzen, den Bau dieser Pipeline zu verhindern.

Ich will es Ihnen nur noch sagen. Sie haben es jetzt mit einer richtigen Welle der Gegenwehr zu tun.

(Zuruf des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darauf müssen Sie eingestellt sein. Uns als Parlament müssen Sie sagen, wie Sie damit umgehen wollen. Nur darum geht es.

Meine Damen und Herren, diese Haltung wird auch von NRW geteilt.

Frau Ministerin, wir halten diesen Alleingang, der unabgestimmt mit den Weserunterliegern erfolgte, für gefährlich. Sie wissen, dass Sie die anderen Länder im Weserrat der Flussgebietsgemeinschaft Weser brauchen. Dieses Vorpreschen wird Nachteile für Hessen haben, für die Kaliproduktion und damit für die Arbeitsplätze. Sollte der Weserrat nicht zustimmen, dann frage ich Sie – und vielleicht können Sie gleich etwas dazu sagen –: Wie sieht der Plan B aus?

Die Nordspitze Hessens ist natürlich zusätzlich alarmiert. Das Stapelbecken in einer Größe von 25 ha – auch das sollten Sie sich einmal vor Augen führen – im Diemeltal oder im Reinhardswald droht; vielleicht können wir uns das noch aussuchen. Ich frage die Landesregierung: Wie wollen Sie mit den bevorstehenden Klagen umgehen, die

derzeit in den Kommunen angekündigt werden und die wieder Zeitverzögerungen bedeuten werden?

Sie haben alle gegen sich aufgebracht. Das ist das momentane Resultat, das wir sehen. Aus unserer Sicht ist das ein schlechtes Handling.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ihr Plan ist auf dem Prinzip Hoffnung aufgebaut.

Ich komme zum Ende. – Meine Damen und Herren, wir wissen, das alles soll in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag münden.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Auch das halten wir für sehr gefährlich. Wir lehnen es ab, in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über 60 Jahre lang Dinge zu regeln, ohne dass wir dabei hier im Parlament mitreden dürfen: ohne Mitbestimmung und ohne Transparenz. Das wird nicht unsere Zustimmung finden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen wirklich zum Ende kommen.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Mein letzter Satz. – Frau Ministerin, so, wie das Ihr Kollege damals, im Februar, auch gesagt hat: Wir wissen, „was wir an diesem DAX-notierten Rohstoffunternehmen haben. Wir erkennen allerdings auch unsere Verpflichtung an, was die Umwelt angeht. Für uns sind beides gleichrangige Güter“. Wir wollen kein „Gut gegen das andere ausspielen“. – Herr Landau, Ihre Worte. In diesem Sinne wünsche ich, dass wir noch Lösungen finden, die beides beinhalten. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmeyer. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Landau zu Wort gemeldet. Herr Kollege Landau, Sie haben zwei Minuten Redezeit. Bitte schön.

**Dirk Landau (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Hofmann –

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Hofmeyer!)

– Entschuldigung, Hofmeyer. Ich war beim Taufpaten, Entschuldigung. – Ihr letzter Satz hat mich veranlasst, hier noch etwas zu sagen.

Wieder haben Sie von den beiden gleichwertigen Gütern gesprochen. Ich will Ihnen etwas erwidern und dabei auch die GRÜNEN ein großes Stück weit gegen Ihre Vorwürfe in Schutz nehmen. Ich erinnere alle, die hier sitzen, an die

Rede eines Vertreters Ihrer Fraktion im September-Plenum zu K+S. Die erste Überraschung bestand darin, dass das – ich sage es etwas spaßig – der asphaltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion war. Es war nicht der umweltpolitische Sprecher. Die Rede von Herrn Frankenberger habe ich mir einmal angeschaut. Darin habe ich nicht ein einziges Mal das Wort „Umwelt“ gefunden. Insofern weiß ich nicht, ob es bei Ihnen wirklich noch um zwei gleichwertige Ziele geht. Ich glaube, Ihr Koordinatensystem hat sich schon zu einer Seite verschoben.

Dann das Zweite, das ich hier vortragen will, auch in Erwiderung zu Ihnen. Das Konzept, das die Landesregierung, Frau Hinz, vorgetragen hat, sehe ich schon ein großes Stück weit in der Tradition eines Beschlusses, den wir alle miteinander – außer den LINKEN – hier gefasst haben, und zwar im Jahr 2010. Damals haben wir gesagt, wir fordern das Unternehmen auf, alle drei Optionen gleichzeitig zu prüfen und in das Genehmigungsverfahren zu geben.

Das waren technische Sachen, die sind mit einem 360-Millionen-€-Paket auf den Weg gebracht worden, und das waren die lange und die kurze Pipeline. – Das war unser Beschluss hier. Alle drei Pläne sollten sozusagen ins Verfahren gegeben werden.

Dann ist es doch klar, dass die Situation irgendwann einmal beleuchtet werden muss: Wie sieht es denn mit diesen drei Optionen aus? Gibt es eine, die sich herauskristallisiert?

Was sich dann herauskristallisiert hat, ist eigentlich das, was Sie jetzt in diesem Konzept wiederfinden. Insofern dürfte es für niemanden eine große Überraschung sein – und schon gar nicht in der Art und Weise, wie Sie es jetzt skizzieren.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Zwei Minuten sind um.

#### **Dirk Landau (CDU):**

Mein allerletzter Satz. – Jeder, der die lange Pipeline haben wollte – sicher ist sie nicht die Ideallösung –, muss sich doch angesichts der Probleme und des Widerstandes aus dem Raum fragen: Wann würde sie denn jemals realisiert werden? Dabei lasse ich die Belastungen des Unternehmens noch ganz außen vor. Wann wäre sie realisiert? Dabei unterhalten wir uns über einen sehr langen Zeitraum. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Frau Kollegin Hofmeyer, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung, auch für Sie zwei Minuten. Bitte schön.

(Armin Schwarz (CDU): Jetzt aber ein bisschen freundlich! – Gegenruf der Abg. Nancy Faeser (SPD): Das war auch nicht freundlich!)

#### **Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Landau, ich fange beim Letzten an. Im Jahr 2010 ist der Beschluss des runden Tisches erfolgt. Wir alle haben gesagt: Das sind Maßnahmen, denen wir nachgehen wollen und die wir gut finden. – Wie Sie sagen: Wir haben damals auch die Nordseepipeline ein Stück weit gut gefunden.

Aber Sie können doch nicht sagen: Wenn wir vier Jahre lang nichts tun, das einfach ignorieren und sagen, es ist eben heute so, wie es ist – –

Dirk Landau (CDU): Das macht die Landesregierung!

Sie waren doch in der Landesregierung. Sie waren in der Verantwortung. Sie haben fünf Jahre lang durchgeschlafen, sonst hätten Sie doch die Probleme längst gelöst.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich wiederhole mich jetzt: Dieser gemeinsame Beschluss, der von diesem Parlament verabschiedet wurde, ist heute mehr als sieben Jahre alt. Warum haben Sie denn sieben Jahre lang nicht hier im Parlament weiterdiskutiert? Das einzige Mal war noch damals, am runden Tisch. Ansonsten war hier doch Ruhe im Bau. Es hat sich doch niemand um dieses Thema gekümmert. Wie oft haben wir denn im Regierungspräsidium Kassel nachgefragt, nach dem Motto: Was ist denn? Wann muss K+S endlich etwas tun? Wann müssen denn die Genehmigungsbehörden in die Gänge kommen? Wir wissen doch heute: Diese ganze Pipeline-Diskussion war letztendlich nur Zeitverzögerung, und das haben Sie als Verantwortung tragende Regierungsfraktion mitgemacht. Aus der Nummer kommen Sie heute nicht heraus.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Hofmeyer. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei diesem sehr schwierigen Thema kann es nicht so etwas wie einen Befreiungsschlag geben. Da kann es nur darum gehen, ein möglichst realistisches Vorgehen zu planen und zu verabreden. Ich sage Ihnen: Das ist wahrlich kein leichtes Unterfangen, auf der einen Seite größtmöglichen Umweltschutz walten zu lassen, eine schnellstmögliche Beendigung der Versenkung herbeizuführen, eine Reduzierung der Belastung nicht nur der Werra, sondern daraus folgend auch der Weser – und gleichzeitig die Arbeitsplätze hier in Hessen und im Großraum Hessen-Thüringen zu sichern. Das hat der Hessische Landtag viele Jahre lang gemeinsam unterstützt. Daran will ich nochmals erinnern. Das war das gemeinsame Ziel und bleibt es hoffentlich auch weiterhin.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe jetzt ein Szenario erarbeitet und das auch mit dem Unternehmen verhandelt. Im Übrigen war ich dazu aufgerufen, in mehreren Aktuellen Stunden und Debatten hier,

dass ich „ideologiefrei“ – ich glaube, das war sogar einmal eine Überschrift bei einer Aktuellen Stunde – mit der Unternehmensführung verhandeln soll. Zwar musste man mir das nicht unbedingt erst ins Stammbuch schreiben, denn es ist meine Art, so auf Leute zuzugehen. Aber natürlich habe ich das getan und versucht, beiden Zielen Rechnung zu tragen.

Es ergab sich für mich eine schwierige Ausgangslage. Nicht nur hat im Jahr 2010 der runde Tisch eine Empfehlung formuliert, deren Umsetzungsmöglichkeiten nicht recht geprüft wurden – was geht, und was geht eigentlich nicht –, sondern eine Variante wurde geprüft, die von fast allen hier vier Jahre lang als die beste dargestellt wurde, nämlich die Nordseepipeline. Aber schon im Jahre 2010, also direkt nach der Formulierung dieser Empfehlung, wurde sie von einer übergroßen Mehrheit in dem Land negiert, durch das diese Nordseepipeline laufen müsste. Dieser politische Beschluss steht nach wie vor. Deshalb ist eine Nordseepipeline auch politisch in sehr weite Ferne gerückt – jenseits der Frage, ob das eigentlich eine effiziente Lösung ist.

Wir haben im Frühjahr eine Ökoeffizienzstudie in Auftrag gegeben, „nicht einfach so“, Frau Hofmeyer, nicht nach dem Motto „Die Hessen schauen jetzt mal, was gut ist“, sondern in Absprache mit dem Weserrat und den Ländern, die im Weserrat vertreten sind. Herr Lenders, es muss ein neuer Bewirtschaftungsplan aufgestellt werden. Das müssen wir nicht bei der Bundesregierung anmelden, sondern der Weserrat arbeitet an diesem neuen Bewirtschaftungsplan. Deswegen musste die Ökoeffizienzstudie auf den Weg gebracht werden, und deswegen müssen wir jetzt mit deren Ergebnissen arbeiten – und zwar am besten gemeinsam, weil die Bundesrepublik diesen Bewirtschaftungsplan bei der EU einreichen muss.

Die Studie hat ein Ergebnis erbracht, das auch bei mir erst einmal für Staunen und Irritation gesorgt hat, mit dem ich als zuständige Ministerin aber umgehen muss. Es lautet, dass in der Werra kein „guter Zustand“ zu erreichen ist. Die Frage, ob in der Werra Trinkwasserqualität erreicht werden kann, stand nie im Raum. Trinkwasserqualität wäre nie im Leben erreichbar gewesen. Angedacht war, dass man einen „guten Zustand“ hinbekommt, wie von der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen. Wir können in der Werra Süßwasserqualität erreichen, d. h. ein gutes ökologisches Potenzial.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Ökoeffizienzstudie hat des Weiteren ergeben, dass es nicht wirtschaftlich ist, eine Pipeline zur Nordsee zu bauen. Aber auch die Pipeline zur Oberweser wird so, wie sie geplant war, in der Ökoeffizienzstudie als unwirtschaftlich dargestellt.

Wir haben die Ergebnisse in den Gremien, die dafür zuständig sind, zur Debatte gestellt und dort publik gemacht. Das war zuerst im Weserrat der Fall. Der Weserrat hat im September als Erster davon erfahren. Danach haben meine Mitarbeiter dem runden Tisch Mitteilung gemacht. Das war unglücklicherweise der Tag, an dem auch Sie beim RP waren. Aber ich fand – das war meine Entscheidung –, dass der runde Tisch, der über viele Jahre an diesem Thema gearbeitet hat, zuerst erfahren muss, was diese Ökoeffizienzstudie ergeben hat. Wenn der runde Tisch erst eine Woche oder zwei Wochen später erfährt hätte, was eigent-

lich Sache ist, während ich weiter mit K+S verhandelt habe, wäre das doch irre gewesen. Der runde Tisch hat damals im RP getagt und dort die Informationen bekommen. Anschließend hat das Parlament die Informationen bekommen, und sobald die Verhandlungen mit K+S beendet waren, hat es auch die Öffentlichkeit erfahren. Ich finde, das war ein ganz sauberes Verfahren, und da lasse ich mir überhaupt nichts anderes einreden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Werra so schnell wie möglich Süßwasserqualität erreichen, und wir wollen eine dauerhafte Lösung für die Haldenproblematik haben; denn das senkt die Ewigkeitslasten. Ich finde es einigermaßen obskur, dass einer Ministerin vorgeworfen wird, dass sie über lange Zeiträume und nicht nur bis zur Wahl denkt. Normalerweise bekommt man vorgeworfen, dass man nur bis zur Wahl denke. In dem Fall habe ich sogar über den Zeitpunkt hinaus verhandelt, zu dem alle Werke stillgelegt sind, wir aber noch mit den Haldenabwässern umgehen müssen. Ich finde, das war das richtige Vorgehen, weil das ein nachhaltiges Denken und ein nachhaltiges Handeln ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Unternehmen muss aufgrund des Verursacherprinzips mindestens 400 Millionen € in eine nochmalige Verbesserung der technischen Anlage für die Verminderung der Produktionsabwässer sowie in die befristete Oberweserpipeline investieren, die wir für einen Übergangszeitraum leider brauchen. Das Unternehmen muss außerdem in eine Haldenabdeckung respektive in neue Technologien investieren, die es möglich machen, auch über die nächsten Jahrzehnte hin Neuerungen einzubringen, wenn es technische Neuerungen gibt. Ich finde, das ist ein guter Plan.

Süßwasserqualität werden wir nicht erst im Jahre 2075, in der Nachbetriebsphase, erreichen, sondern die Grenze zur Süßwasserqualität werden wir schon ab 2032 schaffen. Auf jeden Fall wird die Salzbelastung im Jahre 2060 auf 800 mg/l sinken. Ich denke, dass wir die vom runden Tisch vorgenommene Einstufung „Süßwasser“ mit dem, was wir – von jetzt an gesehen – dem Unternehmen an Investitionen aufgeben können, erreichen, während wir gleichzeitig die Arbeitsplätze sichern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß, es gibt starke Vorbehalte gegen die Vereinbarung, z. B. gegen die Versenkung. Ich habe auf der Pressekonferenz und auch anderswo schon gesagt: Es fällt einer grünen Umweltministerin verdammt schwer, so zu entscheiden, aber wir haben das Verschlechterungsverbot für Oberflächengewässer gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die wir einhalten wollen. Wenn wir es nicht schaffen, die Grenzwerte anders zu senken, dann müssen wir für einen kurzen Zeitraum die Versenkung leider noch einmal in Kauf nehmen. Ich sage aber ganz eindeutig: Wir werden dem Unternehmen nichts genehmigen, was das Trinkwasser gefährdet. Deswegen muss K+S diesmal Genehmigungsunterlagen einreichen, die genehmigungsfähig sind, die eine 3-D-Berechnung anstellen und den Nachweis erbringen, dass eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen ist. Sonst wird die weitere Versenkung nicht genehmigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt Widerstände gegen eine befristete Oberweserpipeline. Auch das weiß ich. Auch hier muss ich noch Überzeugungsarbeit leisten. Ich glaube aber, dass man deutlich machen kann, dass eine Pipeline, die wieder stillgelegt wird, und ein Stapelbecken, das nur noch ein Viertel so groß ist wie in der ursprünglichen Planung, in überschaubarer Zeit zurückgebaut werden können und auch sinnvoller sind, wenn wir so die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie einhalten können und gleichzeitig die Arbeitsplätze sichern, was diesem Parlament besonders wichtig war. Ich hoffe, dass wir alle wieder dazu kommen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um diese Ziele zu erreichen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Ich muss an die Redezeit erinnern.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ein letzter Satz zu den LINKEN, weil ja immer im Raum steht, es gebe alternative Technologien. Der runde Tisch hat nicht nur aus eigener Entscheidung über alternative Technologien beraten und diese geprüft, sondern hat dies im Auftrag des Umweltministeriums im Jahre 2013 noch einmal getan. Er hat bislang alle angedachten alternativen Möglichkeiten verworfen.

Über die Plausibilitätsprüfung durch das UBA ist zumindest im Weserrat berichtet worden. Sie können also davon ausgehen, dass wir das, was im UBA geplant und diskutiert wird, durchaus im Kopf haben.

Die Methode, die Sie als besondere Errungenschaft in Spanien herausstellen – nicht nur hier, sondern auch in Nordhessen –, ist von der EU-Kommission am 10. Juli 2014 zurückgewiesen worden, weil sie mit der EU-Richtlinie nicht kompatibel ist, sondern weiterhin dazu führen wird, dass man mit Tricks versucht, die Bergbau richtlinie zu umgehen.

Das werden wir nicht tun. Wir wollen die Wasserrahmenrichtlinie einhalten, den Gewässerschutz vorantreiben, und wir wollen die Arbeitsplätze sichern. Ich möchte Sie alle herzlich bitten, mich dabei zu unterstützen, weil wir nur so das Unternehmen dazu bekommen, tatsächlich alles einzuhalten, was es versprochen hat und wozu es sich demnächst hoffentlich auch vertraglich verpflichtet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Ich habe jetzt eine Wortmeldung des Kollegen Lenders von der die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie haben den Bewirtschaftungsplan angesprochen. Ich finde, dazu gehört, den Menschen reinen Wein einzuschenken und ihnen zu sagen, dass die Wasserqualität bei Weitem

nicht mehr die sein wird, die Sie gerade als GRÜNE den Menschen dort oben immer wieder versprochen haben. Wenn Sie an dieser Stelle, was Kali + Salz anbelangt, Glaubwürdigkeit zurückgewinnen wollen, gehört dazu, das zu sagen. Das Jahr 2075 ist für viele Menschen in der Anrainerregion so unvorstellbar weit weg, dass Sie aufpassen müssen, dass die Glaubwürdigkeit nicht gleich auf der Strecke bleibt.

Frau Hinz und Frau Erfurth, die Wirklichkeit war unter Schwarz-Gelb die gleiche wie jetzt unter Schwarz-Grün. All das, was Sie jetzt beschreiben, sind Fakten, die schon seit Jahren auf dem Tisch liegen.

Natürlich fragen wir uns als FDP, was uns das CDU-geführte Umweltministerium in der letzten Legislaturperiode eigentlich an vielen Stellen erzählt hat. Natürlich sind wir alle in diesem Haus unisono in eine Zielrichtung gelaufen und werden jetzt von der von Ihnen beschriebenen Wirklichkeit eingeholt. Man darf aber, wenn man die Interessen des Unternehmens und damit die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick hat, sagen: Bitte, liebe Leute, liebe Kollegen, liebe Partei der GRÜNEN, Sie müssen von diesem hohen Ross herabsteigen, auf dem Sie seit Jahren sitzen und von wo aus Sie in politischen Diskussionen gern mit dem Zeigefinger auf die anderen gezeigt und gesagt haben: Das darfst du essen, und das darfst du kaufen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie haben mit utopischen Forderungen gerade bei Kali + Salz Erwartungen geweckt, die in den Podiumsdiskussionen schnell zu Applaus geführt haben. Nun werden Sie aber von der Wirklichkeit eingeholt, und nun sagen Sie: Bitte kommt in der Wirklichkeit an. – Wir waren immer in der Wirklichkeit. Wir haben immer die Interessen des Unternehmens und der Mitarbeiter vertreten sowie einen vernünftigen Ausgleich für Umweltschutzeinbußen gesucht. Sie müssen von Ihrem hohen Ross herunterkommen. Es wäre ehrlich, das hier einmal zu sagen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ei, ei, ei, das nützt doch wirklich nichts!)

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben die Nordseepipeline mit genau den Argumenten, die wir hier seit Jahren vorgetragen haben, abmoderiert. Man hätte besser ernsthaft geprüft – dem runden Tisch haben Sie gerade vorgeworfen, er habe nicht genau genug geprüft –, was wir gesagt haben, nämlich dass man die Ewigkeitskosten einrechnen muss. Wenn man die Ewigkeitskosten in die Kosten der Pipeline einrechnet, erkennt man, sie kann niemals wirtschaftlich sein. Das ist ein simpler Satz, den man mit den in der Grundschule beigebrachten Grundrechenarten nachvollziehen kann. Dazu brauche ich kein Institut, das ein großes Gutachten erstellt.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Das hätte man rechtzeitig und vorher wissen müssen. Das fällt nicht in Ihre Legislaturperiode, es fällt in die vorherige. Der größere Teil der jetzigen Regierung war aber auch damals schon beteiligt. Das heißt, wenn man ein bisschen mit Zahlen umgehen kann, hätte man lange vorher wissen können, dass dieses Modell nicht funktionieren kann. Trotzdem ist es hier immer gepusht worden, was meiner Meinung nach davon zeugt, dass hier auf Zeit gespielt wird, und zwar seit Jahren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Sie setzen genau dieses Spiel schändlicherweise fort. Frau Ministerin, da es immer darum geht, ob man einlagern kann oder nicht und ob man zurückbauen kann oder nicht, wüsste ich gern, wie viel Geld das Unternehmen – oder eine Tochtergesellschaft oder eine sonst wie mit dem Unternehmen verwandte Gesellschaft – mit dem Einlagern von Giftmüll in ehemaligen Kalistollen verdient.

Ich glaube, ein wesentliches Argument dafür, nicht einzulagern, ist, dass man mit anderen Einlagerungen vielleicht Geld verdienen kann, während das Untertagebringen von Kaliabfällen Geld kosten würde. Ich hätte gern eine ernsthafte Antwort auf diese Frage, weil ich meine, die Frage ist ernsthaft.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie finden ja schon per se ganz schlimm, dass Unternehmen Geld verdienen)

– Ich finde überhaupt nicht schlimm, dass Unternehmen Geld verdienen.

(Lachen und Zurufe von der CDU: Oh!)

Wenn Sie sich ein bisschen erkundigt hätten, wüssten Sie, dass ich Unternehmerin war, und zwar viele Jahre lang und recht erfolgreich; denn ich habe damit Geld verdient. Ich finde das nicht schändlich.

Frau Ministerin, ich finde es aber schändlich, dass Sie hier rechtfertigen, warum die Abläufe an jenem Montag so waren, wie sie waren. Da oben sitzt der Regierungspräsident von Kassel.

(Zur Besuchertribüne gerichteter Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Entweder haben Sie ihn an dem Tag zum Narren gehalten, oder er hat uns zum Narren gehalten. Jemand ist aber zum Narren gehalten worden. Ich wüsste schon gern, wer es gewesen ist.

Sie haben eben gesagt, wir sollten froh sein, dass Sie in längeren Zeiträumen denken. Ich bin froh, dass Sie in langen Zeiträumen denken. Ich finde nur bedauerlich, dass die Umsetzung der Lösungspunkte erst in 30 oder 40 Jahren passieren soll – und nicht jetzt und heute. Das ist doch das Skandalöse an den langen Zeiträumen und an Ihren langfristigen Strategien: dass die Zeiträume, in denen sich nichts positiv verändern soll, schlicht und ergreifend zu lang sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verkaufen uns hier – eben haben Sie es wieder gemacht –, dass Sie Süßwasserqualität erzeugen wollen. Bitte schauen Sie nach, fragen Sie Chemiker, und rechnen Sie nach: Sie werden keine Süßwasserqualität haben, Sie werden Brackwasser haben. Von der Trinkwasserqualität sind

wir meilenweit entfernt. Chemisch richtig heißt das „Brackwasser“.

(Zurufe von der CDU)

Sagen Sie mir an der Stelle, warum Sie nicht alle Alternativen ernsthaft prüfen. Sie haben gesagt, es sei vom runden Tisch geprüft worden, und das UBA würde das jetzt auch in seine Überlegungen einbeziehen. Wir wissen aber, wie diese Prüfungen gelaufen sind: Sie sind hinter geschlossenen Türen durchgeführt worden, es gibt keinerlei Transparenz, und Abgeordnete sind ausgeschlossen worden. Uns ist nicht erklärt worden, warum und wie man zu dem Ergebnis gekommen ist.

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Kali + Salz hat das abmoderiert. Es hat immer wieder die Gegenpositionen gegeben, wonach die Ansagen, die von Kali + Salz gemacht worden seien, falsch seien. Warum haben Sie eine solche Höllenangst davor, das von einem neutralen wissenschaftlichen Institut – oder sogar von zweien, dann bekommt man vielleicht auch zwei unterschiedliche Ergebnisse – feststellen zu lassen?

(Kurt Wiegel (CDU): Vielleicht auch drei!)

Es wäre spannend, zu schauen, ob es tatsächlich möglich und wirtschaftlich darstellbar ist. Dann hätten wir hier eine ganz andere Argumentationsgrundlage. Sie weigern sich, genau wie die Vorgängerregierung, aber seit Jahren, und ich frage mich, warum Sie so eine Höllenangst davor haben, das überprüfen zu lassen. Das könnte das Unternehmen nämlich Geld kosten. Das kann sein.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie sprechen davon, dass das Oberflächenwasser nicht schlechter werden darf und dass wir ein entsprechendes Verschlechterungsverbot haben. Aber wir haben auch ein Verschlechterungsverbot bezüglich des Grundwassers.

(Michael Boddenberg (CDU): Das gilt auch für Ihre Rede, Frau Kollegin! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie reden immer davon, dass das Oberflächenwasser geschützt werden muss, dass man deswegen weiter verpressen muss und dass das Unternehmen dies aber nur tun darf, wenn es plausibel vorweisen kann, dass das Wasser nicht irgendwohin wandert. Wir wissen aber aus der Vergangenheit, dass das eben nicht plausibel ist, weil das Wasser wieder herauskommt. Wie viele Beweise brauchen Sie noch dafür, dass Ihr Modell nicht funktioniert?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Mache ich. – Warum hängen Sie einem Modell an, von dem bereits jetzt bewiesen ist, dass es nicht funktionieren kann, und warum verkaufen Sie es uns als der Weisheit letzten Schluss? Von einem EU-Mahnverfahren haben Sie

hier übrigens überhaupt kein Wort gesprochen. Das finde ich schlicht und ergreifend verantwortungslos.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass die beiden Anträge, Drucks. 19/964 und Drucks. 19/972, an den Umweltausschuss überwiesen werden. – Das machen wir so.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, möchte ich zwei ehemalige Kollegen auf der Besuchertribüne begrüßen: Frau Elisabeth Apel und Regierungspräsident Walter Lübcke. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucks. 19/971 –**

Zur Einbringung des Gesetzes spricht nun Kollege Wagner. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung einbringen. Ich bringe diesen Gesetzentwurf mit großer Freude ein; denn das, was in ihm steht, ist

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Halbherzig!)

nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung des Landesschulamts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Gesetzentwurf zu einem effektiven Unterstützungssystem für unsere Schulen kommen und Abstand nehmen von einer unnötigen Bürokratie, wie sie das Landesschulamt darstellt. Mit dem Gesetzentwurf beseitigen wir diesen Spuk aus der FDP-Regierungsbeteiligung und kehren zurück zu einem vernünftigen Unterstützungssystem für unsere Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr froh – ich weiß, die Kolleginnen und Kollegen von der Union sind mit mir froh –, dass dies jetzt endlich möglich ist und dass wir sie von den Zwängen befreien konnten, die sie damals bewogen haben, der Einrichtung des Landesschulamts zuzustimmen. Jetzt, in der schwarz-grünen Koalition, können wir auch in diesem Bereich Sinnvolles auf den Weg bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Landesschulamt war und ist eine Behörde, die keiner will und keiner braucht. Deshalb ist es gut, dass wir mit

dem Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung nicht zu dem zurückkehren, wie es vorher war, sondern einen entscheidenden Schritt weitergehen in Richtung einer Neustrukturierung der Bildungsverwaltung.

Wir wollen die Arbeit der Staatlichen Schulämter künftig direkt im Hessischen Kultusministerium koordinieren und zusammenführen. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Schritt, dass wir nicht neben dem Kultusministerium eine Monsterbehörde aufbauen, sondern dass wir die Arbeit des Ministeriums mit der der Staatlichen Schulämter im Interesse unserer Schulen direkt verzahnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein Fortschritt, dass wir nicht nur die Arbeit des Kultusministeriums und die Arbeit der Staatlichen Schulämter besser verzahnen, sondern dass wir auch die Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter selbst verbessern. In diesem Gesetzentwurf ist auch vorgesehen, dass die Zusammenarbeit intensiviert wird und dass nicht 15 Staatliche Schulämtern jede Frage neu erfinden müssen, sondern dass sie das besser untereinander abstimmen, dass einzelne Staatliche Schulämter für alle eine Aufgabe übernehmen. Das setzt Effizienz und Zeit frei, sodass sich die Staatlichen Schulämter besser auf die Unterstützung unserer Schulen konzentrieren können.

Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir auch – das ist völlig neu – die Lehrkräfteakademie. Auch diese Lehrkräfteakademie wird, was die Koordination betrifft, direkt im Hessischen Kultusministerium angesiedelt, weil es sinnvoll ist, dass die Lehrerbildung und die inhaltliche Konzeptionierung unter einem Dach zusammengefasst sind. Das ergibt einen regen Austausch zwischen neuen inhaltlichen Ansätzen aus dem Kultusministerium und dem, was in der Lehrerbildung stattfindet.

Ich sage auch, dass, umgekehrt, die Erkenntnisse aus der Lehrerbildung unmittelbar in die Arbeit des Kultusministeriums einfließen können und dass wir das nicht auf Behörden verteilen, die dann nur damit beschäftigt sind, ihre Arbeit zu koordinieren. Das ist doch einfach sinnvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben im Kultusministerium eine direkte Koordinierung der Arbeit, die in den Studienseminaren geleistet wird. Wir haben durch diese neue Konstruktion eine bessere Koordinierung der bestehenden Lehrerfort- und -weiterbildung, und wir haben insgesamt eine größere Wertschätzung für die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer wichtigen Aufgabe.

Wir fügen in diese Lehrkräfteakademie den Bereich der externen und internen Evaluation und auch den der Schulinspektion ein; denn auch hier sind die kurzen Wege sinnvoll. Auch hier ist es gut, dass die Erkenntnisse, die wir aus der Schulinspektion sowie aus der externen und internen Evaluation unserer Schulen gewinnen, unmittelbar in die Arbeit des Kultusministeriums einfließen: Dann gibt es hier keine Reibungsverluste, die Informationen gehen nicht verloren, und es ziehen im Interesse unserer Schulen endlich alle an einem Strang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will nicht verhehlen, dass sich die Fraktion der GRÜNEN in Bezug auf die Staatlichen Schulämter durchaus noch andere Perspektiven vorstellen kann. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass wir uns noch einmal stärker Gedanken darüber machen, ob man die Arbeit der kommunalen Schulämter und die der Staatlichen Schulämter enger aufeinander bezieht. Im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN ist vorgesehen, das wir auch dieses Modell erproben und damit Erfahrungen sammeln.

Heute legen wir Ihnen den Gesetzentwurf vor, mit dem wir das Landesschulamt abschaffen, die Arbeit der Staatlichen Schulämter effektiver gestalten, die Lehrkräfteakademie neu schaffen und damit eine wesentliche Qualitätsverbesserung in der Lehrerbildung erreichen. Das ist ein guter Tag für unsere Schulen, weil endlich die Unterstützung der Schulen im Mittelpunkt steht, nicht aber irgendwelche bürokratischen Modelle einzelner Fraktionen oder – wie in diesem Fall sogar – einzelner Abgeordneter aus einzelnen Fraktionen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP hat es auch eingesehen!)

Oder ist das eine Wortmeldung, Frau Kollegin? – Bitte schön, Frau Cárdenas.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Danke, Frau Ministerin.

(Manfred Pentz (CDU): „Frau Ministerin“! Haben wir was verpasst? – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist ja fast wie Weihnachten! Zwei Monate vor Weihnachten! – Weitere Zurufe)

– Ich bin so überrascht, dass ich als Erste hier reden darf; deshalb bin ich ganz geplättet. – Frau Präsidentin! Herr Kultusminister, Sie haben mit dem neuen Gesetzentwurf ein wichtiges Versprechen der neuen Landesregierung, nämlich das Landesschulamt wieder abzuschaffen, eingelöst, und das ist löblich. Wir haben schließlich von Anfang an gesagt, diese Monsterbehörde ist unsinnig, überflüssig und unerwünscht.

Ihr Gesetzentwurf wirft dennoch eine Reihe von Fragen auf, und es ist noch völlig unklar, wie sich dieses Gesetz tatsächlich auf jedes einzelne Staatliche Schulamt auswirken wird.

Als Erstes möchte ich aber deutlich dagegen protestieren, dass dieser Gesetzentwurf wieder einmal erst kurz vor seiner Behandlung im Plenum verteilt wurde. Dieses Verhalten kommt immer häufiger vor. Es erschwert eine adäquate Befassung – etwas, woran auch Sie selbst interessiert sein sollten.

(Günter Schork (CDU): Das ist ein Fraktionsentwurf!)

Zum Entwurf selbst. Er wirft an folgenden Stellen Fragen auf: Welchen Charakter wird die neue Hessische Lehrkräfteakademie haben? Welche Aufgaben zentraler Art sollen

einzelnen Staatlichen Schulämtern übertragen werden, und wie einvernehmlich wird das vor sich gehen? Auf welcher Grundlage und mit welchem Ziel planen Sie die avisierten Kooperationsverbünde? Welche Aufgaben sollen sie übernehmen, und wie ist der Zuschnitt zustande gekommen? Schließlich: Wo werden die 180 Stellen eingespart?

Nun möchte ich im Einzelnen darauf eingehen. Zur neuen Lehrkräfteakademie: Ich selbst habe seit Mitte der Neunzigerjahre diverse Lehrerfortbildungsveranstaltungen für die damaligen Fortbildungseinrichtungen HeLP und HILF durchgeführt: dezentral an den HeLPs für Frankfurt und für die Kreise Offenbach und Main-Kinzig, zentral in der Reinhardswaldschule. Ich kenne daher das damalige System recht gut. Damals gab es auch noch viele sogenannte SCHiLFs, also schulinterne Lehrerfortbildungen: ganztägige, vom Schulkollegium selbst angefragte Fortbildungen, die ich für besonders geeignet halte, wenn sich eine ganze Schulgemeinschaft auf einen neuen Weg machen will.

Dagegen hat der später eingeschlagene Weg der Akkreditierung der Anbieter von Fortbildungen, die jeweils von den Lehrerinnen und Lehrern gebucht werden konnten, zu einer stärkeren Privatisierung des Angebots sowie zu einer Vereinzelung der Angebote und Nutzer geführt. Der angestrebte Multiplikatoreffekt, nämlich dass die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer die besprochenen Inhalte an ihr Kollegium weitergeben, hat meines Wissens nie irgendwo vernünftig funktioniert.

Unsere Befürchtung ist, dass auch in der neuen Lehrkräfteakademie die Lehrerfortbildung nicht wieder die Bedeutung bekommen wird, die sie beim alten HeLP und beim alten HILF hatte: dass sich die neue Akademie eben nicht an den Bedürfnissen der Kollegien und an den neuen Herausforderungen wie Inklusion und Seiteneinsteiger orientiert, sondern dass zunehmend die Qualifizierung von Schulleitungskräften in den Mittelpunkt rücken wird, die Lehrkräfteakademie also zu einer Führungsakademie mutiert.

Wie sonst sollen wir folgende Aussage in Ihrem Entwurf verstehen? „Unterrichtsentwicklung als Schulentwicklung wird Teil der Tätigkeit der Führungskräfte werden.“ Wir halten es für sinnvoll und notwendig, Unterrichts- und Schulentwicklung zuerst und zuvorderst an den Schulen selbst und in ihren Vertretungen stattfinden zu lassen. Eventuelle Führungskräfte sollen deren Intentionen aufgreifen, gegebenenfalls überprüfen und einarbeiten bzw. umsetzen. An dieser Stelle muss ich nochmals auf die generell steigende Belastung der Lehrerinnen und Lehrer hinweisen. Sie haben den Hilferuf aus Darmstadt sicherlich vernommen, Herr Minister. Es erscheint mir wirklich fraglich, ob die beschriebene Lehrkräfteakademie darauf die richtige Antwort ist.

Zum zweiten Punkt, der Zentralisierung der Aufgaben der Staatlichen Schulämter. Wie die Aufgaben verteilt werden, ist noch völlig unklar. Wir haben als LINKE nichts dagegen, wenn Randaufgaben zentralisiert werden. Aber dies darf nicht bei Kernaufgaben geschehen. Außerdem sollte dies von den Staatlichen Schulämtern selbst entschieden werden. Wie ich hörte, sind diese bisher aber nur sehr am Rande befragt worden und in die Entscheidungen kaum einbezogen worden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Falsch! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind gar nicht befragt worden!)

– Herr Irmer, das ist meine Information.

Die nächste Frage stellt sich zu den vier Kooperationsverbänden, die geplant sind. Meine Fraktion hat beileibe nichts gegen Kooperationen, aber es sind doch einige Einwände zu erheben und Fragen zu stellen. Herr Kultusminister Lotz, aus Ihrem Hause hörte ich, dass diese vier Verbände im Einvernehmen mit den Staatlichen Schulämtern entwickelt würden, quasi sogar auf Vorschlag der Staatlichen Schulämter zustande kämen. Vonseiten der Staatlichen Schulämter selbst hörte ich aber Gegenteiliges.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Dort wird gesagt, dass auch andere Zusammenlegungen denkbar gewesen seien und der jetzige Vorschlag eindeutig einer des Ministeriums sei. Gut, das ist geschenkt. Das sind wir so gewohnt. Gravierender ist aber, dass bei vielen die Befürchtung vorherrscht und schon fast zur Überzeugung geworden ist, dass die vier Kooperationsverbände vor allem der Vorbereitung einer Zusammenlegung von Schulämtern dienen werden. Durch die Ausdünnung von Kompetenzen in den einzelnen Schulämtern und Zentralisierung dieser in einem Staatlichen Schulamt des Verbunds soll wohl eine Reduzierung der Staatlichen Schulämter vorgenommen werden und so ein Einsparen der 180 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode gelingen. So weit erst einmal unsere Befürchtungen. Das reale Ausmaß der Probleme wird man wohl erst ermessen können, wenn die Verordnung vorliegt.

Wir sind auf jeden Fall auf die Anhörung sehr gespannt. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht Kollege Degen von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

### **Christoph Degen (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Lehrerinnen und Lehrer unter Ihnen kennen das sicherlich. Sie korrigieren Klausuren und denken beim ersten Lesen eines Aufsatzes: Das ist gar nicht mal schlecht. Die Orthografie ist einwandfrei. Der Aufsatz ist handwerklich sauber aufgebaut, und die Aufgabenstellung scheint erfüllt zu sein. – Für die heutige Gesetzeslesung bedeutet das: Der Irrweg der Vorgängerregierung wird korrigiert. Das Landesschulamt soll aufgelöst werden. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass wir als Sozialdemokraten immer gegen diese Monsterbehörde waren.

(Beifall bei der SPD)

An dessen Stelle treten die selbstständigen Staatlichen Schulämter und ein Landesinstitut, auch wenn Sie es in Ihrem Aufsatz anders nennen.

Aber als korrigierender Lehrer haben Sie dabei ein ungutes Bauchgefühl, denn „das Ganze habe ich doch schon einmal gelesen“, denken Sie sich. Meine Damen und Herren, auch wenn das Gesetz zum 1. April in Kraft treten soll, ist es offenbar aber kein Aprilscherz, dass es sich so wenig vom SPD-Entwurf, der vor der Sommerpause vorgelegt wurde, unterscheidet.

(Michael Siebel (SPD): Hört, hört! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja schlimm! Das ist auch nicht recht!)

– Herr Wagner, dazu sage ich gleich noch etwas. – Als Sie noch im Juli eine Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD – er heißt „Gesetzentwurf ... zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung“ und befindet sich noch im Geschäftsgang – abgelehnt haben, dachte ich noch: „Meinetwegen, sie legen vermutlich etwas vollkommen anderes vor, warte erst einmal ab.“ Jetzt aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/Die Schwarzen, verstehe ich auch, warum Sie uns immer – in der vorherigen Debatte war es die FDP – nach Konzepten fragen. Es geht Ihnen gar nicht darum, Gutes tatsächlich umzusetzen, egal von wem es kommt. Sie wollen es besser machen als vorher Schwarz-Gelb und einfach bei uns abschreiben. Das haben Sie gemacht; in großen Teilen haben Sie einfach abgeschrieben.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Wenn es nur um das Abschreiben geht!)

Unser Entwurf wäre eine gute Grundlage gewesen. Wenige Änderungsanträge hätten gereicht. Aber dafür hat es dann wohl nicht gereicht.

Aber gut, man muss das Rad nicht neu erfinden. In diesem Fall ist abzuschreiben ausdrücklich erlaubt. Wer sich die beiden Gesetzentwürfe anschaut, stellt fest: Es gibt in der Tat zwei wesentliche Unterschiede zum SPD-Entwurf. Der eine ist schlicht der Name des Instituts. Im SPD-Vorschlag werden die bestehenden Abteilungen II und III des Landesschulamts zu einem Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung zusammengeführt.

Im Entwurf von CDU und GRÜNEN passiert exakt das Gleiche. Einige Passagen zu Versetzungen sind schier identisch. Nur nennen Sie das neue Gebilde anders, nämlich Lehrkräfteakademie.

Kommen wir zur Frage, woher das wohl kommt – abgesehen davon, dass es nicht wie ein Duplikat aussehen soll. Warum wird dieses Institut ausgerechnet Akademie genannt? Das ist eine Irreführung, denn eine akademische Ausbildung findet hier nicht statt. Im vorliegenden Entwurf ist die Rede von Verwaltungstätigkeit; hier stehen die Entwicklung von Maßnahmen der Qualitätssicherung von Schulen im Mittelpunkt und darüber hinaus die Fort- und Weiterbildung, aber keine akademische Ausbildung. Oder heißt das Institut vielleicht so, weil der Leiter ein Präsident sein soll, es sich präsidential anhört oder weil man zusätzlich ein Amt für einen Vizepräsidenten schaffen will? Im Übrigen gab es ein solches Amt weder im Amt für Lehrerbildung noch im Institut für Qualitätsentwicklung, den beiden Vorgängerinnen dieser Akademie.

Der zweite Unterschied, meine Damen und Herren, ist von größerer Tragweite – Frau Cárdenas sagte dazu bereits etwas –, auch wenn dieser Unterschied leicht überlesen werden kann. Es geht um die Kooperationspflicht. Wir begrüßen, dass Sie die Schulämter jetzt endlich verstärkt unterstützen wollen; nur, wie Sie das tun wollen, ist neu. Die Ämter sollen kooperieren; dagegen ist nichts einzuwenden. Natürlich sind Kooperation und Koordination zwischen den Ämtern sinnvoll und vernünftig. Aber wie setzen Sie das um? Die Schulämter dürfen nicht kooperieren, wie es in der Vergangenheit der Fall war, sie müssen.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja schrecklich!)

Das wird durch eine Rechtsverordnung bestimmt. Die in zwischen festgelegten Regionen sind von oben herab bestimmt worden – da sind meine Quellen deckungsgleich mit denen von Frau Cárdenas – und werden in keiner Weise sachlich, fachlich und regional erklärt. Kooperation als Prozess geht anders. Was hier intendiert wird, ist ein Gängelband. Das braucht die Verwaltung im 21. Jahrhundert sicher nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Unterstützung ist kein Gängelband. Solche Ansätze finden sich in unserem Gesetzentwurf nicht. Die landesweite Bündelung von Aufgaben gab es immer. Zu erwarten wäre eine Bestandsaufnahme und Evaluation, um zu einer Neubestimmung zu gelangen. Oder geht es gar nicht um die Kooperation an sich? Ist die per Verordnung erzwungene Kooperation gar nicht der Einstieg in den Rückzug der eigenständigen Schulämter aus der Fläche hin zu Großschulämtern? – Darauf müssen Sie, meine Damen und Herren, auch in den kommenden Lesungen und in der Anhörung Antworten geben.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Frage werden Sie beantworten müssen: Wohin wollen Sie mit den Schulämtern? Stehen Sie zu den 15 eigenständigen Standorten auch noch in vier oder fünf Jahren? Welche Rolle spielen in Ihrem Entwurf eigentlich noch die Schulinspektionen? Welchen Stellenabbau verknüpfen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf? – Sie haben gesagt, im Bildungsbereich sollen 180 Stellen weg sein. Die Stellen der Lehrerinnen und Lehrer werden ausdrücklich ausgenommen, aber dann bleibt doch nur die Schulverwaltung. Wo werden die Stellen weggekürzt? Diese Fragen werden Sie in den Beratungen beantworten müssen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Die SPD steht zu selbstständigen Schulämtern in der Fläche. Das hat sie früher getan, das macht sie auch jetzt. Das Gleiche gilt für die Studienseminare. Nur wer vor Ort und handlungsfähig ist, kann die Schulen effektiv unterstützen und die Lehrerausbildung in der Fläche verankern.

Noch einmal: Wir begrüßen, dass Sie insgesamt den ursprünglichen Irrweg verlassen und dem Kerngedanken unseres Gesetzentwurfs folgen wollen. Aber wir warnen davor, im Einzelnen wieder neue Irrwege zu beschreiten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich melde ich mich zu Wort, das war ja nicht anders zu erwarten. Sie sehen es mir hoffentlich nach – gerade nach dem Beitrag von Herrn Degen, der so zu erwarten war –, dass ich erst einmal die Gegenpositionen vortragen lasse. Nach mir kommt ja noch Herr Irmer. Er kann dann wieder versuchen, das zu relativieren, was ich sage.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird schwerfallen!)

Das, was sich nach den bisherigen Vorträgen herausgestellt hat, insbesondere dem des Kollegen Wagner – das war vorauszusehen –, ist nichts Gutes von der Regierung, wie wir es auch an anderen Stellen erleben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es eines weiteren Beweises bedurft hätte, dann hätten Sie den Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung, wie er so schön heißt, anführen können. Ich kann es relativ einfach zusammenfassen. Der Inhalt ist: Aus einer Behörde werden 16 gemacht mit allem Drumherum, mit 16 Amtsleitungen, mit 16 Dienstsitzen usw. usf.

(Zuruf von der CDU: Das war doch bei Ihnen auch so!)

Aus dem Gesetzentwurf scheint ansonsten als Ergebnis heraus – das ist auch so kommuniziert worden, selbst Herr Wagner hat das erstaunlich deutlich zugegeben –: Die Trennung von Ministerialebene und operativer Verwaltung soll wieder aufgehoben werden, damit der Traum von Herrn Irmer etwas mehr Wirklichkeit wird, nach Möglichkeit aus dem Ministerium bis ins letzte Klassenzimmer durchzuregieren.

(Beifall bei der FDP)

Nichts anderes bedeutet es, wenn die Staatlichen Schulämter, wie Sie immer sagen, stärker an das Ministerium angebunden werden sollen. Mit der angestrebten weitgehenden Eingliederung des Landesschulamtes in das Kultusministerium dreht Schwarz-Grün einen wichtigen bildungspolitischen Fortschritt wieder zurück, mit absehbar negativen Konsequenzen; denn auf diese Weise – das werde ich noch ausführen – wird der bürokratische Wasserkopf vergrößert, Herr Kollege Wagner, und der begonnene Weg zur Selbstständigkeit der Schulen konterkariert.

(Beifall bei der FDP)

Dabei sollte es doch das Ziel aller Fraktionen im Landtag sein, die Chance zur Haushaltskonsolidierung durch Stellenabbau im Verwaltungsbereich zu nutzen und zeitgleich die Zukunftschancen unserer Kinder durch eine Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote zu stärken. Das schwarz-grüne Gesetz spricht bedauerlicherweise jedoch eine andere Sprache.

Was machen Sie tatsächlich wider besseres Wissen, weil Herr Wagner mit seiner Oppositionsrhetorik der letzten Wahlperiode jetzt irgendetwas liefern muss? Heute haben wir einen Nachklapp dazu gehört. – Sie haben sich die Situation angeschaut und festgestellt: Die Struktur ist gut. In anderen Ländern funktioniert sie genau so. Aber leider müssen wir jetzt doch etwas ändern. Also: Was machen wir? – Wenigstens eines haben Sie gerettet – Herr Wagner hat es ja lautstark gelobt –: Die Lehrkräfteakademie behält unseren Ansatz bei, nämlich die Zusammenführung von Lehrerausbildung, -fortbildung, Qualitätsunterstützung der Schulen durch Evaluation und Führungskräfteentwicklung. Aber auch da bleiben Sie letztlich halbherzig; denn die regionale Fortbildung liegt, wie man lesen kann, in der Gestaltungskraft der Staatlichen Schulämter. Ich sage Ihnen: Was Sie hier vereinbart haben, ist ein Trostpflaster für die Staatlichen Schulämter zulasten breit gefächelter überregionaler Angebote, weil Sie die Staatlichen Schulämter tat-

sächlich nur in eine Scheinselbstständigkeit entlassen; ich komme noch darauf.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Trennung der Lehrkräfteakademie von der Schulaufsicht, den direkten Draht zwischen Lehrkräfteakademie und Schulen wieder zu kappen oder zumindest über Umwege zu führen, schadet der Qualität unseres Bildungssystems.

Geradezu aberwitzig – anders kann man es nicht nennen, Herr Kollege Degen hat es schon gestreift – ist die vorgesehene Organisation der Schulaufsicht. Die Leiter der Staatlichen Schulämter und die Schulämter selbst werden in eine Art Scheinselbstständigkeit entlassen, etwas, was insbesondere die Vertreter der GRÜNEN in anderen Bereichen eher kritisch sehen. Die Leiter der Schulämter erhalten ihre Stempel zurück und dürfen in Zukunft das Kürzel „i. V.“ weglassen. Dafür haben sie aber künftig weniger zu melden als bislang die Niederlassungsleiter des Landesschulamtes.

Man muss genau hinschauen und lesen. Es gibt erstens die klare politische Vorgabe: enge Anbindung der Verwaltung an das Kultusministerium, nichts alleine entscheiden, immer brav bei der politischen Führung nachfragen, wie es denn sein soll.

Das Zweite ist besonders apart: Versteckt in § 95 Abs. 4 des Gesetzentwurfs findet sich das Wort „Kooperationsverbünde“. Was steckt dahinter? – Kenner der Materie erinnern sich an ein Modell, das einmal in der Diskussion war und damals aus der Staatskanzlei herausickerte: vier regionale Schulämter statt 15 Staatlicher Schulämter oder eines Landesschulamtes. – Die Idee, meine Damen und Herren – es wurde schon mehrfach gesagt – stammt nicht aus den Staatlichen Schulämtern. Herr Staatssekretär Lösel weiß sehr genau, woher die Idee kommt, deswegen lächelt er schon die ganze Zeit bei den Beiträgen zu dem Thema. Die Idee wurde seinerzeit einvernehmlich in der Koalition als halbherzige Lösung verworfen. Sie kommt jetzt zurück als wahre Bürokratiegeburt.

Man muss sich das einmal richtig vor Augen führen: Geplant ist eine Rechtsverordnung, in der dann, wie man hört, vier – die Zahl steht nicht im Gesetzentwurf – Kooperationsverbünde angeordnet, bestimmt werden. Was ist das im Ergebnis? – Nichts anderes als eine zusätzliche Verwaltungsebene zwischen Kultusministerium oben und 15 scheinselbstständigen Schulämtern unten.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

Die Begründung, die Sie vorgelegt haben, zeigt es: Die Zusammenschlüsse werden verbindlich. Schriftliche Kontrakte sind auszuhandeln, die der Genehmigung des HKM bedürfen. Alles wird auch nicht nur einmal verhandelt, sondern gleich viermal, damit man genug beschäftigt ist. Und damit die Bürokratie nicht zu kurz kommt, schreiben Sie dann in der Begründung, nicht im Gesetzentwurf selbst:

Verbindliche und effiziente Besprechungsstrukturen sind ebenso vorgesehen wie eine begleitende Evaluation, um die Kooperationsverbünde bedarfsgerecht und flexibel fortentwickeln zu können.

Was heißt das denn? – Entscheidungsebene ist allein das Hessische Kultusministerium. Ganz unten gibt es 15 Staatliche Schulämter, scheinselbstständig und zunächst einmal damit ausgelastet und beschäftigt, die Zwischenebene der

Kooperationsverbünde zu bilden, beizubehalten und zu pflegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürokratie at its best.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet: Sie verordnen Selbstbeschäftigung der Verwaltung, Verbrauch von Ressourcen für Bürokratie statt für den dringend benötigten Service für unsere Schulen. – Da ist selbst der SPD-Entwurf weniger schlimm als der Ihre, meine Damen und Herren von der Koalition.

Wenn Sie das Landesschulamter hätten arbeiten lassen, hätte es nach den Vorgaben des gültigen Landeshaushalts alleine bis zum Jahr 2017 mindestens 101 Stellen in der Verwaltung zugunsten des Unterrichts eingespart.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nur in der Theorie!)

Mit Ihrer Neuregelung ist eine erkennbare Aufblähung verbunden. Wenn man dann noch hört, dass 180 Stellen abgebaut werden sollen, wird das schlicht zur Arbeitsunfähigkeit der Schulaufsicht und der Lehrkräfteakademie führen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Unser Ziel bei der Schaffung des Landesschulamtes war es, Schulverwaltung und Organisation der Lehrerbildung miteinander zu verzahnen, sie gleichzeitig schlank und effizient zu gestalten und die frei werdenden Ressourcen stattdessen für die Lehrerversorgung und die Qualitätssteigerung des Unterrichts zu nutzen; denn die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern brauchen und erwarten zu Recht ein gut funktionierendes und aufeinander abgestimmtes Unterstützungssystem. Deshalb wollten wir gemeinsam mit der CDU die Schulämter zu regionalen Beratungszentren für die Bürger entwickeln.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Greilich, bitte.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Wir wollten näher heran an die Probleme von Eltern und Schülern. – Mein letzter Satz: Die Rolle rückwärts der Koalition schafft hingegen keine besseren Problemlösungen vor Ort, sondern nur zusätzliche Bürokratie.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht Kollege Irmer von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wird niemanden verwundern, wenn ich sage: Es ist ein guter Tag für die hessische Schulverwaltung, wenn wir den Gesetzentwurf heute in erster Lesung beraten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Greilich, bei aller großen persönlichen Wertschätzung – das wissen Sie –: Außer Ihnen wollte niemand diesen Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form,

dieses Landesschulamt, wie es letzten Endes beschlossen worden ist. Selbst in Ihrer Fraktion gab es einige, die das völlig anders gesehen haben; aber Sie wissen besser, was damals innerhalb der FDP-Fraktion vorgefallen ist.

Kurzum: Ich stelle fest, dass wir aus der Dreistufigkeit mit Landesschulamt jetzt wieder zu einer Zweistufigkeit zurückkommen werden, mit dem Ergebnis, die Schulverwaltung zu entbürokratisieren, zu verschlanken und zu einer Effizienzsteigerung beizutragen.

Hinzu kommt, dass wir damit letzten Endes – und das wollen wir ganz bewusst – die Staatlichen Schulämter aufwerten, indem sie direkt an das Hessische Kultusministerium angebunden werden.

(Lachen bei der FDP)

Kurzer Weg, direkte Instruktion, im gegenseitigen Hin und Her, was Informationsaustausch angeht.

Meine Damen und Herren, ich möchte es auch sehr deutlich sagen: Die Rolle der Staatlichen Schulämter war für die CDU immer sehr wichtig. Ich erinnere daran, dass es vor ca. drei Jahren einen Vorschlag einer amtierenden Kultusministerin gab, die nicht mehr im Parlament ist, die Zahl der Schulämter auf sechs zu reduzieren. Dies haben wir seinerzeit als Union nicht mitgetragen, es ist bei 15 geblieben.

Lieber Kollege Degen, wenn Sie sagen, die SPD sei schon immer ein Sachwalter der Interessen der Staatlichen Schulämter gewesen, könnte ich rhetorisch fragen, warum Sie zu Ihrer Regierungszeit – die zum Glück schon ein bisschen zurückliegt – die Zahl von 23 auf 15 reduziert haben. Das müssen Sie einmal erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unabhängig davon – ich will es gar nicht streitig stellen – stelle ich fest, dass wir 15 haben. Es bleibt bei 15, und die 15 stehen im Gesetz. Da braucht man gar nicht irgendetwas hineinzudeuteln, nach dem Motto: Theoretisch könnten die ja durch Kooperationsverbände Großschulämter oder Ähnliches geschaffen werden. – Das ist überhaupt nicht angesagt. Klar ist: 15 Staatliche Schulämter stehen im Gesetz, das wird auch so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch die Staatlichen Schulämter. Sie sind regionale Service-, Aufsichts- und Unterstützungsagenturen. Wir haben auch bewusst gesagt, wir wollen dieses Landesschulamt auflösen, um damit die Schulämter aufzuwerten; denn sie sind diejenigen, die vor Ort mit dem Schulträger zu verhandeln haben. Sie müssen also auf Augenhöhe verhandeln. Sie müssen in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen und nicht im Grunde bei jeder Kleinigkeit beim Landesschulamt nachfragen, das Landesschulamt wiederum fragt beim Kultusministerium nach – Effizienz sieht anders aus. Das heißt: Klare Ansage, Augenhöhe für die Staatlichen Schulämter im Bereich der Kooperation, der Verhandlungen mit den Schulträgern. Diese Degradierung der Staatlichen Schulämter durch das Landesschulamt wird hiermit sehr bewusst beendet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatlichen Schulämter haben eine Fülle von Aufgaben vor Ort: Schulentwicklungspläne müssen vor Ort erörtert werden. Dazu brauchen wir die regionale Kompetenz. Dazu brauchen wir die regionale Entscheidungsfindung und Entscheidungsmöglichkeit. Staatliche Schulämter vor Ort

diskutieren mit Schulträgern über die demografische Entwicklung. Wenn wir in den letzten Jahren dankenswerterweise – es war doch gar kein Thema mehr – den Schuljahresanfang in dieser Republik immer perfekt hinbekommen haben – das war auch einmal anders, zu Ihren Zeiten –, dann ist das auch ein Verdienst der Staatlichen Schulämter in Kooperation mit dem Kultusministerium, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Holzapfel lässt grüßen!)

Wir brauchen die Expertise vor Ort. Deshalb ist es wichtig, dass wir es so machen, wie wir es jetzt gemacht haben.

Meine Damen und Herren, wenn insinuiert wird, so ganz richtig sei die Mitsprache gar nicht gewesen: Nehmen Sie es einfach mal als Fakt zur Kenntnis, dass es eine Fülle von Gesprächsrunden des Ministeriums mit den Leitern der Staatlichen Schulämter gegeben hat. Wir als CDU haben uns auch die Zeit genommen, mit der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten genau dies zu diskutieren, um herauszufinden, ob es irgendwo Konfliktpunkte oder Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Natürlich ist es richtig, und aus diesen Gesprächen ist auch einiges herausgekommen. Ich erinnere einmal daran: Es ist von den Schulamtsleitern, von der VSH doch letzten Endes angeregt worden, einmal darüber nachzudenken: Können wir Reisekosten zentraler bearbeiten, als es derzeit der Fall ist? Muss das jedes Staatliche Schulamt machen? Arbeitsverträge – muss das jedes einzelne Staatliche Schulamt machen, kann man nicht Musterverträge erstellen? Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Privatschulgenehmigungen – muss das jedes Staatliche Schulamt machen, können wir das nicht konzentrieren?

Das alles sind konkrete Vorschläge. Woher kommen sie denn? Doch nicht vom Himmel, sondern deshalb, weil die Staatlichen Schulämter, die Leitungen mit dem Ministerium und mit uns gesprochen und Vorschläge gemacht haben. Genau so stellen wir uns Kooperation vor, indem wir auf die Expertise der Fachleute vor Ort hören. Genau das haben wir in letzter Konsequenz getan.

Im Zusammenhang mit der Zentralisierung erinnere ich einmal daran: Es gab vor ganz vielen Jahren einmal unter den verschiedenen Schulabteilungen eine, die nichts anderes gemacht hat, als Beihilfeanträge zu bearbeiten. Vor ganz vielen Jahren ist diese hessische Beihilfestelle in Kassel zentralisiert worden, mit dem Ergebnis, dass es perfekt und im Sinne aller läuft. Also ist es doch richtig, darüber nachzudenken, was wir hier zentralisieren können. Das heißt nicht, dass alles in Wiesbaden sein muss – das kann am Schulamt A oder am Schulamt B sein, aber zentralisiert oder zentraler, darüber kann man dann im Detail reden. In letzter Konsequenz ist dies aber der richtige Weg.

Worüber wir auch weiter diskutieren müssen – auch das ist erörtert worden, ohne dass sofort eine fertige Lösung vorgelegt wird –, ist, wie wir Staatlichen Schulämtern mehr Budgetverantwortung übertragen oder beispielsweise einen Stellenrahmen zur Verfügung stellen können. Dazu brauchen wir auch die Kooperationsverbände, die auch vonseiten der Schulaufsicht akzeptiert werden. Es geht doch darum, in Zweifelsfall auch einmal sagen zu können: Wir können uns innerhalb dieses Kooperationsverbundes gegenseitig ergänzen, ersetzen und helfen. – Das ist das Ganze, worum es geht. Da brauchen wir keine komplizierten

Verträge, Herr Kollege Greilich, das kann man auch niederschwellig umsetzen.

Ich glaube, dass wir mit dieser Regelung auf einem sehr guten Wege sind, und ich möchte mich deshalb im Namen der CDU und auch der GRÜNEN ausdrücklich herzlich bei all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter, aber auch bei denen, die nolens volens im Landesschulamt gearbeitet haben, für die hervorragende Arbeit bedanken, die sie in der Regelungszeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort: Lehrkräfteakademie. Ich möchte als Überschrift hinzufügen: Hier haben wir Pädagogik aus einem Guss. Das ist genau das, was in der Vergangenheit gefehlt hat. Wir können über die Lehrkräfteakademie endlich verzahnen, was pädagogisch sinnvoll ist, nämlich die erste und zweite Phase der Lehrerausbildung, die dritte Phase in Form von Weiterbildung und Fortbildung. Das ist ein richtiger Schwerpunkt der Pädagogik. Deshalb ist auch der Begriff der Lehreraademie der richtige, meine Damen und Herren – ganz bewusst; denn es geht um Pädagogik im besten Sinne des Wortes.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Schon? Schade, ich war gerade so gut drin. Verehrte Frau Präsidentin, ich beuge mich dem Argument der Zeit.

(Heiterkeit – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber widerwillig!)

– Stimmt, widerwillig.

Also: Erste Phase, zweite Phase, dritte Phase. Dazu gehört auch die Frage der Qualifizierung von Schulleitungen, dazu gehört die Frage der Qualifizierung von Führungskräften. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Schulkommission – all das wird in dieser Lehrkräfteakademie nicht nur erörtert, sondern auch gebündelt. Deshalb glaube ich, dass wir heute, insgesamt gesehen, eine gute Grundlage für eine hervorragende Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens geschaffen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen – übrigens nicht der Landesregierung, Frau Cárdenas, das wollte ich bei dieser Gelegenheit klarstellen, für dessen Einbringung ich aber ausdrücklich dankbar bin – zur Neustrukturierung der Bildungsverwaltung haben wir die

Chance, dieses Thema nun nach langer Zeit zu einem guten Ende zu führen und damit auch für die Bildungsverwaltung das zu schaffen, was ich in meiner Regierungserklärung im letzten Plenum als generellen Orientierungspunkt der Landesregierung im Bildungsbereich bezeichnet habe, nämlich Verlässlichkeit, Kontinuität und Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren, die meisten von Ihnen haben im Gegensatz zu mir die Debatte dazu in der letzten Legislaturperiode von Anfang an mitverfolgt. Es ist in der aktuellen Debatte durchaus einige Male Bezug darauf genommen worden. Sie wissen also, wie viele verschiedene Modelle im Laufe dieser Zeit diskutiert, erwogen und wieder verworfen worden sind. Und ebenso wie in den Schulen hat das natürlich auch in der Verwaltung die ebenso unvermeidliche wie unerfreuliche Konsequenz, dass sich die Institution primär mit sich selbst beschäftigt, statt sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Das Kerngeschäft der Bildungsverwaltung ist es, die Schulen bei der Erfüllung ihres zentralen Auftrags zu unterstützen, nämlich unsere Schülerinnen und Schüler möglichst gut und umfassend zu bilden und auszubilden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Ergebnis, das am Ende der letzten Legislaturperiode in diesem Haus gefunden worden ist, die Errichtung eines Landesschulamtes, kann auch nicht befriedigen, allein schon deshalb, weil es draußen in der Fläche niemals angenommen worden ist. Aber das ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass eine Verwaltungsreform tatsächlich gelingen kann.

Man muss allerdings sehen, dass diese Diskussion nicht ohne Grund stattgefunden hat. Denn wie allein schon der Hessische Rechnungshof festgestellt hat, hatte die vorher bestehende Organisation auch ihre Nachteile und Defizite. Daraus haben wir jetzt zwei Konsequenzen gezogen.

Erstens. Wir haben ganz viele und ganz intensive Gespräche mit und in den Staatlichen Schulämtern geführt, und zwar wirklich mit allen Beteiligten: Amtsleitungen, Personalräten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen ihren Vertretungen. Das hatten Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, schon zum Anlass genommen, uns wegen der Zeit zu kritisieren, die wir dafür gebraucht haben. Aber ich habe es in der Plenardebatte im Juni schon im Einzelnen ausgeführt. Ich will hier nicht alles wiederholen.

Ich will auch nicht wiederholen, dass Sie, lieber Herr Degen, die wesentlichen Elemente Ihres damals vorgelegten Gesetzentwurfs aus unserer Koalitionsvereinbarung abgeschrieben haben. Wenn wir schon über Urheberrechte reden, dann lässt sich hier sehr einfach nachvollziehen, wo diese Ideen ursprünglich herkommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben klargestellt, dass wir zwar die Vorteile des alten Systems, die direkten Entscheidungswege, die dezentralisierte Entscheidungsfindung, die unmittelbaren Kontakte der Staatlichen Schulämter zu den Beteiligten vor Ort, erhalten bzw. wiederherstellen wollen, aber auch, dass es kein einfaches Zurück zum Status quo ante geben darf; denn sonst würden wir auch die alten Defizite wieder er-

ben. Das unterscheidet diesen Gesetzentwurf von dem der SPD-Fraktion.

Deswegen folgt dieser Gesetzentwurf zwei großen Linien. Erstens. Die 15 Staatlichen Schulämter werden erhalten, um die Betreuung der Schulen vor Ort weiter sicherzustellen. Sie werden wieder eigenständige Behörden mit einer größeren Steuerungsflexibilität als zuvor.

Ich fand die Kritik der Opposition schon sehr bemerkenswert. Wenn man an einem Gesetzentwurf, wie er ist, nichts zu kritisieren findet, dann muss man kritisieren, wie er hätte sein können.

Meine Damen und Herren, wenn es die Absicht der Koalitionsfraktionen und der von ihnen getragenen Landesregierung wäre, Staatliche Schulämter zusammenzuführen zu vier oder wie viel auch immer regionalen Schulämtern, Großschulämtern, oder was auch immer in die Debatte geworfen worden ist, dann wäre jetzt der Moment gewesen, es zu tun. Dass wir es nicht tun und wir stattdessen in diesem Gesetzentwurf die 15 Staatlichen Schulämter ausdrücklich mit ihren Dienstbezirken als solche festgelegt haben, das ist eine klare Entscheidung, die für diese Legislaturperiode gilt. Da sind alle Ihre diesbezüglichen Unterstellungen einfach fehl am Platze.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie stattdessen verlangen, was ich auch gehört habe, dass wir eine Garantie dafür übernehmen sollen, dass wir das in fünf Jahren noch genauso sehen, dann nehme ich das als eine erfreuliche Bestätigung, dass Sie selbst schon von der Annahme ausgehen, dass wir auch in fünf Jahren weiter die Regierungsverantwortung tragen werden. Aber das ist vielleicht etwas, worüber wir uns dann unterhalten werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen zugleich Qualität und Effektivität des Verwaltungshandelns gewährleisten. Das heißt, wir brauchen eine Standardisierung, und wir müssen natürlich auf die Einhaltung der Sparvorgaben durch die Schuldenbremse achten. Deswegen wird zu klären sein, was zentraler Standardsetzung bedarf, was lokal vorgehalten werden muss und was überregional gebündelt werden kann. Ich will der Einfachheit halber auf all die Beispiele verweisen, die Herr Abg. Irmer schon vorgetragen hat. Das ist nämlich alles bereits im Zusammenwirken zwischen den Schulämtern und dem Ministerium ausgearbeitet worden. Wir warten jetzt nur auf die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs und auf die Etablierung der neuen Struktur, um das alles entsprechend in die Praxis umsetzen zu können.

Für diese Bündelung wird es – das ist ein entscheidender Punkt, das haben Sie völlig richtig identifiziert – feste Kooperationsverbünde geben, in denen einzelne Staatliche Schulämter dauerhaft und verbindlich zusammenarbeiten, ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherstellen und sich gegenseitig unterstützen. Das soll durch Kontrakte geschehen, aber dafür brauchen wir eine Grundlage in diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich weiß, Sie mussten einen Punkt finden, um das zu kritisieren. Also haben Sie sich natürlich auf den offenkundigsten Unterschied gestürzt. Aber ich frage Sie wirklich noch einmal: Was kann an diesen Kooperationsverbänden schlecht sein?

Es gibt nur drei Möglichkeiten. Entweder alle 15 Schulämter arbeiten mehr oder weniger isoliert vor sich hin, oder sie werden alle mehr oder weniger direkt durch das Ministerium gesteuert. Beides wollen wir nicht. Das Erste verstößt gegen den Gedanken der Standardisierung, gegen die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns. Das Zweite muss ich nicht weiter ausführen. Es ist schon unterstellt worden, wir wollten ministeriell bis auf die operative Ebene durchregieren. Nein, das ist absolut nicht die Absicht, die dahintersteckt.

Deswegen ist Kooperation der natürliche Ausweg. Ich frage Sie: Was ist, bitte, schlimm daran, wenn einer unteren Verwaltungsbehörde vom Gesetzgeber und vielleicht auch von ihrer obersten Verwaltungsbehörde vorgegeben wird, mit ihrer benachbarten Schwesterbehörde kollegial und auf Augenhöhe zu kooperieren? Es kann doch nicht sein, dass das plötzlich schlechte Verwaltung sein soll. Das offenbart ein merkwürdiges Verwaltungsverständnis, aber wir werden noch genug Gelegenheit haben, das in der Anhörung und im weiteren Verfahren miteinander zu diskutieren.

Das gilt natürlich auch für die Lehrkräfteakademie, die alles zusammenbringen soll, was mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und der allgemeinen Qualitätsentwicklung zu tun hat, weil diese Aufgaben untrennbar zusammengehören. In diesem Zusammenhang sind hier schon Dinge angesprochen worden wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Schulinspektion oder die Qualifikation von Schulleitungen. Frau Abg. Cárdenas, das muss auch sein. Soll sich eine Schulleitung etwa nicht um Unterrichtsentwicklung in ihrer eigenen Schule kümmern? Auch das offenbart ein merkwürdiges Verständnis von dem Zusammenwirken von Schulleitungen und Kollegien in unseren Schulen. Auch hierzu werden wir noch genug Gelegenheit haben, miteinander zu sprechen.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern, Herr Staatsminister.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich komme zum Schluss. – Wir sind überzeugt davon, dass sich all diese Punkte nur in einem solchen Verbund sinnvoll miteinander verwirklichen lassen.

Meine Damen und Herren, es ist ein ambitioniertes Programm, für das dieser Gesetzentwurf nur den – allerdings zwingend benötigten – Startschuss gibt. Ich freue mich auf die Anhörung und die weitere Beratung in diesem Hause. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz. – Ich habe jetzt eine Wortmeldung vom Kollegen Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Greilich, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich verstehe, dass der eine oder andere hier drüben stöhnt, weil das unangenehme Wahrheiten verspricht.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU)

Aber damit müssen Sie nun einmal leben, meine Damen und Herren. In den Beiträgen meiner beiden Vorredner gab es zwei Punkte, die man hier einfach nicht stehen lassen kann.

Zum ersten Punkt. Herr Minister, ich bin etwas verwundert über Ihre Aussage, dass vor der Schaffung des Landes-schulamtes nicht ausreichend Gespräche mit den Behörden, mit den Schulämtern geführt worden seien. Ich bin bis heute davon ausgegangen, dass seinerzeit der Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium seine Aufgabe ordentlich erfüllt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das anders sehen, müssten wir uns vielleicht an anderer Stelle darüber unterhalten.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat aber immer einer reinregiert, Herr Greilich!)

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Irmer, der zweite Punkt, Stichwort: Kooperationsverbünde. Herr Kollege Irmer, Sie waren es, der gesagt hat: Da braucht man keine Verträge, das ist gar nicht so schlimm, wie ich es dargestellt hätte. Der Minister hat uns auch erklärt, es gebe keinen Zwang und keine Regionalisierung, wie auch immer.

Ich will mich darauf beschränken, Ihnen die Begründung zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf zu zitieren. Die paar Sätze will ich Ihnen einfach einmal vorlesen, und dann soll es auch gut sein. Es heißt hier ausdrücklich:

Neu dabei ist, dass darüber hinaus vorgesehen wird, dass sich Staatliche Schulämter zu Kooperationsverbänden zusammenschließen. Dies dient der Qualitätsentwicklung durch einheitliche Standardsetzung und der Erzielung von Synergieeffekten,

– sehr schön –

die – vor dem Hintergrund der Schuldenbremse – zur Erreichung der Einsparvorgaben unabdingbar sind.

Jetzt, Herr Kollege Irmer, wird es spannend. Ich empfehle, sich genau darauf zu konzentrieren und es vielleicht auch nachzulesen, wenn Sie das so verabschieden wollen:

Die Zusammenschlüsse werden für alle Schulämter verbindlich. Sie erfolgen auf der Basis schriftlicher Kontrakte,

– so etwas nennt man gemeinhin Verträge –

die der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums bedürfen.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Da ist der Minister wieder im Spiel.

Der Kontrakt soll unter anderem verbindliche Absprachen zur Kooperation bei fachlichen Themen (etwa aus den Bereichen schulfachliche Aufsicht, regionale Fortbildung, bei juristischen Fragestellungen sowie Generalaufgaben betreffend) sowie ein amtsübergreifendes Vertretungskonzept beinhalten,

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

um bei Ausfall von Personal und/oder vorübergehend erhöhter außergewöhnlicher Arbeitsbelastung eine zügige Bearbeitung anstehender Aufgaben zu gewährleisten.

Das finde ich alles gut, das haben wir mit dem Landes-schulamt auch gewährleistet. Aber jetzt zu behaupten, Sie lassen es bei den 15 Schulämtern und packen es nicht auf eine Zwischenebene, die es bislang nicht gibt, das ist schlichtweg die Vorbereitung von Geschichtsklitterung, und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für eine Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Zwei Minuten, Frau Kollegin.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie haben mehrfach gesagt, dass die ganzen Befürchtungen der Opposition nicht stimmen, dass irgendwo eingespart würde, dass Staatliche Schulämter geschlossen würden. Ich möchte jetzt einfach noch einmal fragen, ob Sie nicht die Gelegenheit wahrnehmen wollen, zu sagen – –

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie nur auf Herrn Greilich reagieren können und nicht auf den Kultusminister. Es tut mir sehr leid, aber so sind die Regularien.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Dann möchte ich Herrn Greilich sagen, dass er leider vergessen hat, die wichtige Frage zu stellen, wo nämlich die 180 Stellen eigentlich eingespart werden sollen. Falls der Minister dazu noch etwas sagen könnte, fände ich das toll.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin Cárdenas, ich habe Sie eben darauf hingewiesen. Leider müssen wir es dabei belassen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie hat nur gesagt, was Herr Greilich vergessen hat zu fragen!)

Dann hat bitte Herr Greilich die Möglichkeit einer Antwort. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie informieren, dass noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der

Fraktion der SPD betreffend Hessen fällt bei der ÖPNV-Finanzierung hinter Erwartung zurück, Drucks. 19/1018. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 83 und kann mit Punkt 52 zum gleichen Thema aufgerufen werden.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes und des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Drucks. 19/947 zu Drucks. 19/499 –**

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/944.**

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Ich möchte die Berichterstatterin Frau Wallmann bitten, den Bericht zu geben.

**Astrid Wallmann, Berichterstatterin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Ich rufe Frau Kollegin Öztürk auf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich freue mich, heute mit Ihnen die zweite Lesung des Härtefallkommissionsgesetzes vornehmen zu können. Als Koalition von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU haben wir bereits vor der Sommerpause einen Entwurf eingebracht und auch kundgetan, dass wir die Änderungen und die Novellierungen, die wir im Härtefallkommissionsgesetz vorhaben, sehr gut finden.

Wir haben schon in der Vergangenheit in der Opposition durchaus in der Arbeit der Härtefallkommission die eine oder andere Verbesserung gesehen. Diese sind jetzt quasi schon vor der Sommerpause als erster Entwurf eingebracht worden.

Im September haben wir die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gehabt. Wir sind heute in der zweiten Lesung. In der Anhörung haben wir verschiedene Initiativen und auch verschiedene Anregungen bekommen. Die einen waren uns durchaus bekannt, die anderen wiederum neu. Es waren ein paar verwaltungsrechtliche Vorschläge gewesen, die wir als Koalition aufgenommen haben.

Einer davon ist heute in der Drucks. 19/944 Grundlage. Es geht darum, dass wir in den Verwaltungsvorschriften die Widerspruchsverfahren für ausländische Bürger und Unionsbürger vollkommen abschaffen wollen. Dass wir hier

eine einheitliche Regelung machen wollen, kommt daher, weil bereits im Jahre 2006 ein Urteil gefallen ist, das diese Sonderregelung außer Kraft gesetzt hat.

Das heißt nicht, dass den Menschen der Rechtsweg nicht mehr gegeben ist, sondern der Rechtsweg besteht nach wie vor. Aber es gibt einfach kein besonderes Widerspruchsverfahren mehr, sondern alle ausländischen Bürger und Unionsbürger werden jetzt gleich behandelt. Das ist eine Ausführung der Notwendigkeit, die schon längst Praxis ist.

Von daher will ich mich heute gar nicht lange in Details vertiefen, sondern möchte aus der Anhörung anmerken, dass uns das durchaus bewusst ist. Den Änderungsvorschlägen, die in der Richtung gekommen waren, beispielsweise Petitionsverfahren nicht mehr vorzuschalten oder einen Härtefallfonds einzuführen, sind wir nicht gefolgt.

Ich möchte aus der Anhörung daran erinnern: Ich hatte beispielsweise den rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten gefragt, wie hoch denn der Härtefallfonds ist. Darauf kam leider keine Antwort. Wir konnten nicht genau vonseiten des rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten den Hinweis bekommen, wie viele Fälle sie über den Härtefallfonds bearbeiten, wie viele Fälle beispielsweise von dem Fonds, der zurückgelegt wird, abgedeckt werden, was gemacht wird, wenn der Fonds ausgegeben ist. Dahin gehend kamen keine Hinweise.

Wir haben uns in dem Härtefallkommissionsgesetz, wie ich gesagt habe, darauf konzentriert, dass wir die Zweidrittelquoren abschaffen und die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts einführen wollen. Das ist nach wie vor Bestandteil des Gesetzes.

Das ist auch vonseiten der ganzen NGOs und auch vonseiten der Wohlfahrtsverbände sehr positiv begleitet und begründet worden, weil die Härtefälle, wenn wir uns die anschauen, zeigen, dass viele Härtefallersuchen durchaus positiv an den Minister weitergeleitet werden, die Personen aber dann auf eine Entscheidung warten, weil der Lebensunterhalt nicht vollständig, sondern nur überwiegend gesichert werden kann.

Beispielsweise gibt es im Jahr 2014 – daran möchte ich erinnern – insgesamt 24 Härtefallersuchen, die wir positiv an den Minister gerichtet haben. Davon sind 21 Fälle noch nicht entschieden, wovon 52 Personen betroffen sind. Bei diesen 52 Personen besteht überwiegend der Grund, dass der Lebensunterhalt nicht vollständig, sondern nur teilweise gesichert ist.

Von daher finden wir es wichtig, uns auf diese zwei Punkte zu konzentrieren, und viele andere Vorschläge, die gemacht worden sind – darauf wird die Opposition natürlich gleich eingehen –, haben wir nicht aufgegriffen. Ich gebe auch zu: Man kann nicht alles haben, was man will. Es ist nun einmal in einer Koalition so, dass man Kompromisse eingehen muss. Wir sind diesen bewusst eingegangen. Wir stehen auch dazu.

Ich glaube, wenn wir als Koalition gemeinsam in diesen zwei Punkten eine Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes schon einmal durchsetzen und vollziehen können, ist vielen Menschen damit geholfen.

Von daher möchte ich für die Unterstützung dieses Gesetzes werben. Ich will gar nicht lange ausführen. Ich vermute, es wird eine dritte Lesung geben. Dann werden wir uns wahrscheinlich in der November-Runde noch einmal ausführlich damit befassen. Als Koalition haben wir unser

Versprechen gehalten, denken an die Menschen da draußen und wünschen uns auch die konstruktive Begleitung vonseiten der Opposition. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Gnadt von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Lisa Gnadt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn dieser Debatte noch einmal darauf hinweisen, um wen es hier geht. Wir dürfen nicht vergessen, dass es bei dieser Thematik um Menschen geht, die unglaubliches Leid und Entbehrungen auf sich genommen haben, um auf ein besseres Leben hoffen zu dürfen. Niemand flieht in Nusschalen über das Mittelmeer oder läuft tagelang durch die Wüste, schlägt sich unter Einsatz seines Lebens durch Kriegsgebiete und gibt sein Heim oder seine Familie auf, wenn er dafür nicht existenzbedrohende Gründe hätte.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will das auch bei dieser Debatte in Erinnerung rufen, um deutlich zu machen, um welche Menschen es geht. Ich bin froh, dass wir im Hessischen Landtag über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam das Problembewusstsein für diese Schicksale haben.

(Beifall bei der SPD)

Zum Gesetzentwurf. Zunächst möchte ich sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Härtefallkommission eine deutliche Verbesserung der Lage für die Betroffenen im Vergleich zur letzten Novellierung aus dem Jahre 2009 darstellt. Das wollen wir ganz deutlich anerkennend feststellen. Ich bin froh, dass sich die Debattenlage seit der Novellierung im Jahr 2009 mit diesem Gesetzentwurf deutlich verändert hat. Damals ging es um eine Verschärfung und um weniger Möglichkeiten für humanitäre Entscheidungen für den Einzelnen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es heute darum, einzelne Regelungen im positiven Sinn zu novellieren.

Erstens. Es ist gut, dass die Zweidrittelmehrheit nun durch eine einfache Mehrheit ersetzt werden soll, auch wenn das sicherlich nicht der schwierigste Punkt bei der Arbeit der Härtefallkommission in den vergangenen Jahren war. Ich möchte mich im Namen unserer Fraktion bei den Mitgliedern der Härtefallkommission für diese Arbeit selbstverständlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angela Dorn und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweitens. Es ist wichtig, dass Sie jetzt ändern wollen, dass jemand, der wegen Krankheit, Alter oder aus anderen Gründen erwerbsunfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, ihn dann auch nicht mehr wird bestreiten müssen. Damit wird dem Innenminister eine Möglichkeit eröffnet werden, dem Anliegen dieser Härtefälle zu entsprechen.

Dies wurde in der Anhörung von den verschiedenen Anzuhörenden anerkannt und begrüßt. Allerdings hat die Anhörung in zwei Punkten Eindeutiges ergeben. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit seinen Forderungen nach Einrichtung eines Härtefallfonds und Öffnung des Härtefallverfahrens für sogenannte Dublin-III-Petitionen wird von den Kommunalen Spitzenverbänden und von den Organisationen der Flüchtlingshilfe ausdrücklich unterstützt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umso unverständlicher finde ich es, dass die Mitglieder der Regierungsfaktionen den Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion im Innenausschuss nicht zugestimmt haben. Gerade bei den Mitgliedern der Fraktion der GRÜNEN hätte ich erwartet, dass unsere Änderungsvorschläge auf offene Ohren stoßen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Sie in der Vergangenheit diese Forderungen selbst aufgestellt haben.

Gerade von Ihrer Seite wurde bei der Auswertung der Anhörung im Ausschuss heftig argumentiert. Es wurde befürwortet, dass es vor dem Härtefallverfahren ein vorgeschaltetes Petitionsverfahren geben soll. Denn durch eine Petition besteht ein Abschiebestopp. Ich sage Ihnen: Auch nach einer Abschaffung dieses vorgeschalteten Petitionsverfahrens wäre es den Menschen unbenommen, eine Petition zu stellen.

Worum es uns dabei geht, ist doch Folgendes: Erstens. Das vorgeschaltete Petitionsverfahren verlängert das Verfahren für die Betroffenen oftmals unnötig, obwohl von Anfang an klar ist, dass es keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, warum Menschen, die Anerkennung als Härtefall ersuchen, vorher ein solches, für sie oftmals aussichtsloses Verfahren durchlaufen müssen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht. Wir fordern, dass dieses bundesweite Unikat – diese Regelung in Hessen ist nämlich einzigartig – im Sinne der Betroffenen endlich abgeschafft wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Durch dieses vorgeschaltete Petitionsverfahren werden die Menschen mit Dublin-III-Petitionen weiterhin von der Härtefallregelung ausgeschlossen. Denn ihre Petitionen sind in Hessen nicht petitionsfähig. Diese Petitionen können vielmehr nur im Deutschen Bundestag eingereicht werden.

Mit der Abschaffung dieses bundesweiten Unikats hätten gerade auch diese Menschen in Hessen endlich einen Zugang zum Härtefallverfahren. Wenn Sie daran nichts ändern, steht diesen Menschen, die beim Deutschen Bundestag eine Petition eingereicht haben, der Weg nicht offen, als Härtefall anerkannt zu werden.

Meine Damen und Herren, deswegen appelliere ich noch einmal an Sie. Ich appelliere insbesondere an die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen und niemanden vom Härtefallverfahren in Hessen ausschließen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas und Marjana Schott (DIE LINKE))

Ebenfalls unverständlich ist mir, warum die Regierungsfaktionen unseren Vorschlag, einen Härtefallfonds einzurichten, ablehnen. Sie selbst wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die Entscheidung erleichtern, ob und in welchem Maß

ein Antragsteller seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können muss.

Wir fordern, genau für diese Menschen einen Härtefallfonds einzurichten. Es war Frau Öztürk im Jahr 2009, die in ihrer Rede die Einführung eines Härtefallfonds gefordert hat. Mit diesem würden wir für die Menschen eine kluge Regelung finden, die nicht arbeiten können. Aus unserer Sicht sollte das Land Hessen dazu beitragen und die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht nur den Kommunen oder den Familien selbst überlassen. Diese Forderung haben wir im Jahr 2009 noch gemeinsam vertreten. Ich sage: Sie war damals richtig, und sie ist heute noch richtig.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Idee folgend, müsste man unserem Änderungsantrag zustimmen. Wir wollen Ihnen noch einmal die Möglichkeit und die Chance geben, darüber nachzudenken, ob wir dies hier gemeinsam tun sollen. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion die dritte Lesung.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin Gnadt, vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin, bitte schön.

#### **Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Härtefallkommission soll einen humanitären Beitrag zur Lösung der Lebenssituationen leisten, in denen die Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften zu Ergebnissen führen würde, die der Gesetzgeber erkennbar nicht gewollt hat. Diese Funktion der Härtefallkommission gilt es im Blick zu behalten, wenn es darum geht, ihre Rechtsgrundlage zu ändern. Dass eine Reform notwendig ist, steht wirklich außer Frage.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Härtefallkommissionengesetzentwurf ist in einigen Punkten durchaus begrüßenswert. Er bleibt aber leider weit hinter den Erwartungen an eine solche Novelle zurück.

Die Absenkung der Hürde zur Feststellung eines Härtefalls auf die einfache Mehrheit als notwendiges Quorum wird z. B. eine wichtige und richtige Änderung sein. Andere Herausforderungen geht die Novelle leider nicht oder nicht ausreichend an. Im Raum steht unter anderem die Frage, warum sich der Petitionsausschuss zuvor mit den Fällen befasst haben muss, damit eine Beschäftigung der Härtefallkommission mit ihnen zulässig ist. Frau Gnadt hat eben darauf hingewiesen, dass in der Anhörung die meisten, an die ich mich erinnere, dies tatsächlich hinterfragt haben.

Ebenso ist nicht nachvollziehbar, warum nicht alle Fraktionen des Hessischen Landtags in der Kommission vertreten sein sollen. Das haben auch viele andere in der Anhörung des Innenausschusses am 11. September 2014 nicht verstanden. Ich möchte beispielhaft aus der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen zitieren:

Eine Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen in die Härtefallkommission entspricht demokratischen Grundsätzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Thomas Spies und Lothar Quanz (SPD))

Diesen Schritt zu mehr Demokratie wollten und wollen die Regierungsfractionen offensichtlich nicht gehen.

In manchen Lebenssituationen sind es ausgerechnet die Vorschriften des Härtefallkommissionengesetzes selbst, die zu Härtefallsituationen führen können. Hier sind insbesondere die Ausschlussgründe zu nennen, die unter anderem überflüssige Anforderungen an die finanzielle Situation der Antragstellenden stellen, die in der Lage sein müssen, ihren Lebensunterhalt voll zu bestreiten.

Wir haben in unserem Änderungsantrag die komplette Streichung dieser Ausschlussgründe gefordert und auf die Diskrepanz zwischen der humanitären Zielsetzung des Gesetzes und der Ausgrenzung der Personen hingewiesen, die ihren Lebensunterhalt nicht sichern können. Denn eine Anerkennung als Härtefall darf es nicht nur für Personen geben, die sich das finanziell leisten können. Das meinen wir jedenfalls.

Wenn die Regierungsfractionen diese Bedingung dahin gehend umformulieren wollen, dass der Lebensunterhalt nunmehr überwiegend gesichert sein müsse, wird die Situation nur teilweise entschärft werden. Denn – und davor hat auch Amnesty International in seiner Stellungnahme gewarnt – dann wird ein breiter Interpretationsspielraum und Unsicherheitsfaktor verbleiben.

Wir hatten gehofft, dass auch die Landesregierung die Chance erkennt, mit einer solchen Novelle Anspruch und Wirklichkeit der Härtefallkommission ein Stück weit zusammenzuführen.

Durch die Stellungnahmen in der Anhörung haben wir den Eindruck gewonnen, dass auch die angehörtten Organisationen und Fachverbände gerne solche Reformen gesehen hätten und dass sie daher unsere in diese Richtung weisenden Vorschläge unterstützt haben.

Leider geht der halbherzige Vorstoß der Landesregierung die notwendigen Reformen nicht ausreichend an. Es bleibt dabei, dass überzogene Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Antragstellenden zur Bedingung des Bleiberechts gemacht werden, dass die durch das Aufenthaltsgesetz eingeräumten Ermessensspielräume teils gar zum Nachteil der Antragstellenden eingeschränkt sind und bleiben.

Dadurch trägt das Härtefallkommissionengesetz in nicht wenigen Lebenssituationen nicht nur nicht zur Lösung von Lebenshärten bei – es kann sie sogar verursachen.

Meine Damen und Herren, einem Gesetzentwurf, der die Augen vor diesen Realitäten verschließt, können wir nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang der Aussprache zu diesem Tagesordnungs-

punkt sollte man eigentlich einmal feststellen, dass sich das, was wir vor fünf Jahren nach durchaus kontroverser Diskussion in diesem Hause verabschiedet haben, im Großen und Ganzen bewährt hat. Wir haben ein gutes Härtefallkommissionsgesetz. Nach fünf Jahren Gültigkeit aber gibt es natürlich Anlass, die Inhalte einmal zu überprüfen und die eine oder andere Korrektur vorzunehmen. Insoweit geht der Gesetzentwurf der Koalition durchaus in die richtige Richtung.

Im Ausschuss haben wir den Gesetzentwurf schon diskutiert. Es gibt dort einige Ansätze, die zur Verbesserung führen und die die Praxis entwickelt hat. Sie haben sich in der Praxis als sinnvoll bestätigt, aber leider bleibt der Gesetzentwurf dann doch an manchen Stellen auf halber Strecke stehen. Ich will das im Einzelnen ausführen.

Es gibt den Vorschlag, und den tragen wir mit, dass es nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre durchaus ausreichend, wenn in Zukunft in der Kommission mit einfacher Mehrheit entschieden wird. Zur Erinnerung: In der Vergangenheit brauchte es eine Zweidrittelmehrheit. Die Praxis der Entscheidungen hat gezeigt: Es geht auch mit einfacher Mehrheit – zumal ganz überwiegend die Kommission ohnehin einvernehmlich entscheidet.

Die zweite Änderung, die wir begrüßen, ist, dass künftig nach den gemachten Erfahrungen die Anordnung zur Verlängerung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auch dann möglich sein soll, wenn der Lebensunterhalt nicht vollständig, sondern nur überwiegend gesichert ist. Das ist eine Erleichterung aus humanitären Gesichtspunkten, die wir begrüßen und mittragen.

Das Gleiche gilt in diesem Zusammenhang für die Einführung eines weiteren Ausnahmetatbestands: Wenn nämlich die Voraussetzungen der Unterhaltssicherung nicht vorliegen, dann kann die Aufenthaltserlaubnis dennoch erteilt werden, wenn die Erwerbsfähigkeit aufgrund von Alter, nachgewiesener Krankheit, Behinderung oder aus familiären Gründen nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, das bestätige ich Ihnen ausdrücklich: Dies sind Punkte, die sinnvoll sind, die überfällig sind und die man deswegen auch ins Gesetz einfügen sollte.

Aber wenn man das schon tut, dann sollte man auch den Rest zur Kenntnis nehmen, der sich in den letzten Jahren ergeben hat. Das ist z. B. die Tatsache, dass wir keinen mir bekannten Fall hatten – ich selbst war nicht in der Kommission, aber alles, was mir aus der Kommission oder aus dem Petitionsausschuss berichtet worden ist, bedeutet das –, in dem die Vorschaltung des Petitionsausschusses, die Durchführung des Petitionsverfahrens, einen Sinn ergeben hat.

Das haben uns auch schon vor fünf Jahren verschiedene Anzuhörende in der Anhörung gesagt. Herr Kollege Frömmrich ist jetzt gerade nicht hier. Aber er hat uns im Innenausschuss entgegengehalten: Nein, nein, das hätten die GRÜNEN nie so gesehen.

(Heiterkeit des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Wir haben es einmal überprüft. Es gab die Anhörung am 24. September 2009. Dort sagt ein Anzuhörender, Herr Dr. Wais:

Ich gehe nun auf die vorgeschlagene Änderung in § 6a ein. In keinem anderen Bundesland ist vorgesehen, dass eine Petition eingereicht werden muss, be-

vor der Fall von der Härtefallkommission behandelt wird.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Ja!)

Im Übrigen kann ich den Hintergrund dieses Vorschlags nicht nachvollziehen.

Dann vermerkt das Protokoll:

Abg. Jürgen Frömmrich: Wir auch nicht.

Wenn das keine klare Positionierung ist,

(Beifall bei der FDP und der SPD)

dann möchte ich wissen, was unter einer klaren Positionierung zu verstehen ist. Wir haben aus den letzten fünf Jahren gelernt und in der Tat erkannt: Das vorgeschaltete Petitionsverfahren ist verzichtbar. Deswegen kann man das auch so, wie es die SPD beantragt hat, entfallen lassen, und deswegen werden wir dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Auch bei einem zweiten Punkt bleiben Sie auf halber Strecke stehen, und sogar sehr inkonsequent: Einerseits weichen Sie die Kriterien für die Anerkennung eines Härtefalls auf – ich habe das schon erwähnt, hier stimmen wir Ihnen zu –, nämlich bei der Unterhaltssicherung; aber Sie sagen nicht, wie das bezahlt werden soll. Das sagen Sie nicht. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sagt dazu: Wenn wir A sagen, müssen wir auch B sagen, nämlich den Härtefallfonds einführen. – Das ist die unvermeidliche Konsequenz aus Ihrem Handeln.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist schon angesprochen worden: Auch da kann ich mich über die Haltung der GRÜNEN nur wundern. Offensichtlich haben sie ihre Erkenntnisse von vor fünf Jahren vergessen. In diesem Fall war es Frau Kollegin Öztürk. In der Beratung hier im Landtag am 9. Dezember 2009 hat sie gesagt – und, wie ich heute zugeben muss, völlig zu Recht –:

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute!)

Wenn man in dieser Situation ernsthaft eine Lösung schaffen will, dann hätten Sie unserem Antrag, einen Härtefallfonds einzurichten, durchaus zustimmen können. Denn der Härtefallfonds hätte für all jene Personen, die krank sind, die traumatisiert sind, die alt sind und aufgrund dessen, obwohl ein Härtefall vorliegt, ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, eine mögliche Unterstützung oder Lösung geboten. Aber nein, stattdessen haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Das zeigt, dass Sie überhaupt kein Interesse an ernsthaften Lösungen haben. Das bedauere ich sehr

(Heiterkeit der Abg. Ernst-Ewald Roth und Gerhard Merz (SPD))

und möchte es hier noch einmal festhalten.

Frau Kollegin Öztürk, ich will diesen Ball jetzt nicht so zurückspielen, aber ich wundere mich schon über die mangelnde Konsequenz Ihres Verhaltens. Das passt nicht zusammen. Da hätten Sie sich gegenüber Ihrem Koalitionspartner durchsetzen sollen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich kann es dabei belassen. Wie ich jetzt gehört habe, werden wir ohnehin noch eine dritte Lesung haben. Ich hätte sie nicht gebraucht, denn ich hoffe nicht darauf, dass es in der Koalition zu besseren Einsichten kommt. Bei dem noch kurzfristig vorgelegten weiteren Änderungsantrag zum Widerspruchsverfahren habe ich mich im Ausschuss zurückgehalten, weil ich das in der Fraktion noch besprechen wollte. Dem stimmen wir zu.

Ansonsten wünschen wir uns, dass dieser Gesetzentwurf der Koalition mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion beschlossen wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wallmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Astrid Wallmann (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem nun die Anhörung stattgefunden hat, steht heute die Änderung des Härtefallkommissionsgesetzes erneut auf der Tagesordnung. Nach dieser Anhörung kann man feststellen: Die von den Regierungsfractionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU vorgeschlagenen Änderungen sind bei den Anzuhörenden auf ein positives Echo gestoßen. Auch bei den Abgeordneten – und zwar aller Fraktionen – habe ich das eben so gehört: Unsere Absicht, das Quorum abzusenken, und die Erleichterungen bei den Ausschlussgründen werden positiv bewertet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung wurden aber auch weiter gehende Forderungen formuliert. Zum Teil werden diese auch von den Oppositionsfractionen geteilt. Daher möchte ich auf den einen oder anderen Aspekt der Anhörung und auch auf die Anträge der Oppositionsfractionen eingehen.

So wird etwa gefordert – das ist eine Forderung der LINKEN; Frau Cárdenas ist gar nicht mehr hier, okay, so wichtig scheint ihr dieses Thema nicht zu sein –, dass der Härtefallkommission künftig Vertreter aller im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen angehören sollen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nach unserer Auffassung ist das nicht erforderlich, und es entspricht auch nicht dem Charakter dieser Kommission. Die evangelischen Kirchen und die Diakonie haben in der Anhörung zu Recht erkannt und festgestellt: Die Härtefallkommission ist kein Ausschuss des Hessischen Landtags. Insofern ist es völlig in Ordnung, wenn die Vertreter entsprechend ihrer Stärke im Parlament dort Mitglied sind.

In der Anhörung gab es auch Stellungnahmen, die eine Entsendung von Abgeordneten in die Härtefallkommission gänzlich ablehnen und sie für entbehrlich halten. Vor diesem Hintergrund und in dieser Gemengelage haben wir einen guten Kompromiss gefunden, und im Übrigen hat sich das Verfahren auch bewährt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Unter den jetzigen Bedingungen wäre ich auch dafür!)

Das können auch die Mitglieder der Härtefallkommission bestätigen.

Durch die in der Kommission vertretenen Gruppen und Organisationen sind eben auch die gesellschaftlichen und politischen Positionen angemessen repräsentiert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wurde vorgeschlagen – wir haben es eben von dem einen oder anderen Kollegen gehört –, dass die zwingende Vorschaltung des Petitionsverfahrens vor der Behandlung in der Härtefallkommission wegfallen soll. Auch das sehen wir anders, und zwar aus guten Gründen. Das Petitionsverfahren dient einer rechtlichen Überprüfung. Wir beleuchten die Fälle als Parlamentarier. Die Härtefallkommission setzt an einem ganz anderen Punkt an. Sie ist das letzte Mittel eines Betroffenen, wenn es am Schluss darum geht, ausnahmsweise, weil ein Härtefall vorliegt, einen Aufenthalt zu ermöglichen, obwohl die Gesetze des Rechtsstaates einen Aufenthalt nicht möglich machen, und der Innenminister diese Entscheidung am Ende bestätigt. Es ist doch völlig klar, dass das am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens stehen muss. Deswegen macht es Sinn, dass wir das Petitionsverfahren vorschalten. Die Mitglieder des Petitionsausschusses wissen ganz genau – –

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– Herr Dr. Spies, das Petitionsverfahren sehe ich – anders als Sie – nicht als Behandlung eines Gnadensuchens. Das sehe ich deshalb nicht so, weil wir in diesem Verfahren an rechtsstaatliche Vorgaben gebunden sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir können im Petitionsausschuss keine Gnadenentscheidungen treffen. Das ist Aufgabe der Härtefallkommission. Da haben Sie etwas missverstanden. Wir können im Petitionsverfahren nur nach Recht und Gesetz entscheiden. Wir kommen im Petitionsausschuss aber oft zu tragfähigen Lösungen – sonst würden die Petenten ja keine Petition einlegen –, die man auf den ersten Blick vielleicht nicht gefunden hätte. Das werden die Mitglieder des Petitionsausschusses bestätigen können.

Im Übrigen: Ich fand es sehr spannend, was Frau Gnagl gesagt hat. Frau Gnagl, Sie haben gesagt, dass Sie ein Petitionsverfahren ablehnen, wenn es ein an sich aussichtsloses Verfahren sei, es würde ausschließlich verlängern. Das finde ich deshalb sehr spannend – –

(Zurufe von der SPD)

– Natürlich gibt es derartige Petitionen. Ich frage mich nur, warum auch Kollegen Ihrer Fraktion solche Petitionen jahrelang liegen lassen und das Verfahren verlängern. Auch das muss man hier einmal erwähnen. Wenn Sie die Verfahren schnell abschließen wollten: Ich habe Ihnen schon einmal angeboten, Ihnen diese Fälle vorzulegen; dann können wir darüber reden, warum sie nicht abgeschlossen werden. Aber Sie müssten mir schon einmal erklären, warum Sie auf der einen Seite eine Verkürzung fordern und selbst zur Verlängerung des Verfahrens beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

In dem Zusammenhang muss man auch noch festhalten, dass die Einlegung einer Petition eine aufschiebende Wir-

kung hat. Frau Gnadl, außerdem gibt es die sogenannte Sechsmonatsfrist, die der Innenminister sehr, sehr spendabel handhabt. Das will ich hier anmerken, und ich habe es auch im Ausschuss gesagt. Ich glaube, dass die Regelungen sehr weitgehend gehandhabt werden. Dafür kann man dem Innenminister auch einmal Danke sagen. Er könnte das nämlich auch ganz anders handhaben.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Er lädt die doch nicht nach Hause ein! Was heißt „spendabel“?)

– „Spendabel“ heißt, dass es eine rechtliche Vorschrift gibt, nach der eine Sechsmonatsfrist einzuhalten ist, was in den meisten Fällen – –

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wenn es Sie nicht interessiert, wenn Sie nur dazwischenrufen, dann erkläre ich es Ihnen nicht. Wahrscheinlich verstehen Sie es sowieso nicht.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Heike Hofmann (SPD): Unverschämtheit!)

Es ging auch um Fälle der Einreise über sichere Drittstaaten, also um Dublin-III-Verfahren. Diese Fälle werden zu Recht an den Deutschen Bundestag überwiesen. Wir werden an diesem Verfahren nicht rütteln. Das ist auch gar nicht unsere Aufgabe. Herr Staatsminister Beuth hat in der Debatte im Juni auf einen wichtigen Punkt hingewiesen – er ist eben noch einmal angesprochen worden –, nämlich auf die lange Verfahrensdauer. Es ist so, dass gerade bei Dublin-III-Fällen eine Verankerung in der Gesellschaft – also ein Grund, der in der Härtefallkommission zum Tragen kommen könnte – oftmals gar nicht gegeben ist. Darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Härtefallkommission, die europäisch vereinbarten Zuständigkeiten auszuhebeln.

Asylsuchende sollten bereits während des Verfahrens leichter die Möglichkeit haben, sich am Arbeitsmarkt einzubringen. Diese Möglichkeiten zu schaffen, haben wir aber keine Kompetenz. Das ist Aufgabe des Bundes. Dort liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vor.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal Folgendes herausstellen. Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass die Arbeit der Härtefallkommission einen Ausnahmecharakter hat. Leider lassen das viele Ihrer Vorschläge einfach außer Acht. Beispielsweise wäre ein Verzicht auf die Sicherstellung des Lebensunterhalts mit uns erstens nicht zu machen und würde zweitens zu weit gehen, weil gerade die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt ein ganz entscheidender Punkt ist, auch für die Integration. Wir alle tragen eine große Verantwortung, den gesellschaftlichen Konsens, den es gibt, nicht mit überzogenen Forderungen zu überstrapazieren.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gibt keinen Konsens, Frau Wallmann!)

Mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen werden humanitäre Aspekte noch stärker berücksichtigt. Die Härtefallkommission war in der Vergangenheit keine Blockadeeinrichtung. Wir haben die Beschlüsse in der Regel einstimmig getroffen. Das war vielleicht im Falle der Straffälligkeit eines Betroffenen nicht der Fall – dazu stehe ich auch persönlich –, aber ansonsten haben wir immer sehr harmonisch zusammengearbeitet.

Die Härtefallkommission ist eine Institution, die den Menschen Hoffnung geben kann

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

#### **Astrid Wallmann (CDU):**

– ich bin bei meinem letzten Satz –, berechtigte Hoffnung. Genau diese Hoffnung wird die Härtefallkommission den betroffenen Menschen auch weiterhin geben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Roth von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

#### **Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kollegin Gnadl hat von unserer Seite alles zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und zu unseren ergänzenden Anträgen gesagt.

Alle, die sowohl in der Härtefallkommission als auch im Petitionsausschuss sind, wissen, dass ich sehr für pragmatische Lösungen bin. Ich habe mich an der Stelle zu Wort gemeldet, als Sie, Frau Kollegin Wallmann, in Richtung von Frau Gnadl gesagt haben, dass es gerade die SPD-Fraktion sei, die Petitionen liegen lasse. Da würde ich gerne mit Ihnen die Petitionen im Einzelnen durchgehen.

(Horst Klee (CDU): Das machen wir aber nicht hier!)

– Das machen wir nicht hier. Wenn etwas Unwahres gesagt wird, dann muss das aber von hier aus klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will ausdrücklich auf einen zweiten Punkt hinweisen, den Sie und andere Vorredner genannt haben. Wir haben mit unseren beiden Vorschlägen, die zu dem Gesetzentwurf eingebracht worden sind, auch auf die Erfahrung reagiert, die Kollege Greilich dargestellt hat und die Sie eben geteilt haben: Wenn man die Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts ausweiten will, dann muss auch klar sein, wie das finanziert werden soll. Unser Vorschlag, die Einrichtung eines Härtefallfonds, ist eine mögliche Antwort darauf. Ich könnte mir auch eine andere Lösung vorstellen. Egal, wie die aussieht: Unter dem Strich muss es eine Lösung geben. Dazu haben Sie aber nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Frau Kollegin Wallmann, Sie haben ebenfalls zwei Minuten zur Erwiderung. Bitte schön.

**Astrid Wallmann (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Roth, ich habe zu dem Härtefallfonds nichts gesagt. Das hat Frau Kollegin Öztürk getan – wir sind ja in einer Koalition –; dem schließe ich mich inhaltlich an. Ich dachte, das erschließt sich den Zuhörern.

Ich möchte noch etwas zu dem Thema Petitionen sagen. Ich habe das selbstverständlich nicht ausschließlich auf Ihre Fraktion bezogen. Es ist aber so, dass Frau Gnadl von Ihrer Fraktion gesagt hat – das kann man ja im Protokoll nachlesen –, es gebe aussichtslose Fälle, die im Petitionsausschuss anhängig seien und das Verfahren verlängerten. Das finde ich eine spannende Aussage. Wir hatten gerade in der letzten Woche eine Sondersitzung des Petitionsausschusses. Ich glaube, man kann feststellen, dass es auch Petitionen gibt, die in Ihrer Fraktion bearbeitet werden, die aus meiner Sicht rechtlich relativ eindeutig sind – wir können gerne über die einzelnen Fälle reden, auch das fände ich spannend –, trotzdem aber nicht abgeschlossen wurden. Da gab es Einwände des Petitionsreferates, da gab es Einwände des Innenministeriums. Insofern kann man das hier so feststellen.

Das gilt selbstverständlich nicht nur und nicht ausschließlich für die SPD-Fraktion. So war es auch nicht gemeint. Ich werde im Protokoll nachlesen, ob ich das so formuliert habe. Aber wenn sich Frau Gnadl hierhin stellt und gerade von solchen Fällen spricht, die von Mitgliedern ihrer eigenen Fraktion im Verfahren mitunter nicht beschleunigt werden, dann widerspricht sich das, und dann muss man das hier auch sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung begrüßt die geplanten Änderungen des Härtefallkommissionengesetzes, und wir stimmen auch dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gerne zu.

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, die in unserem Gesetzentwurf eingeleitet wird, geht auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zurück. Es bestätigt sich wieder einmal eine Regel in der Gesetzgebung unseres Hauses, nämlich dass kaum ein Änderungsgesetz so aus einem Verfahren herauskommt, wie es hineingeht. Hier hat die Anhörung den klugen Gedanken ergeben, dass wir von dem Vorverfahren grundsätzlich absehen und nicht nur, wie zunächst von uns angedacht, bei den türkischen Staatsbürgern. Insofern ist es ein guter Änderungsantrag, der hinzugekommen ist.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Mitgliedern der Härtefallkommission bedanken, die in der Vergangenheit diese wichtige Arbeit geleistet haben. Wir erleichtern ihnen dadurch, dass wir das Zweidrittelquorum aufgeben, ein bisschen die Arbeit. Es ist ein Wunsch der Kommission gewesen, und insofern finde ich es gut, wenn der Hessische Landtag dem an dieser Stelle nachkommt.

(Beifall der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich kurz drei Punkte aufgreifen. Den Härtefallfonds will ich zumindest angesprochen haben. Die Kriterien für einen solchen Fonds sind völlig unklar. Die Fragestellungen, was passiert, wenn ein solcher Fonds – welche Größenordnung er auch immer haben soll – ausgeschöpft ist, wer dann nachschießt und ob es einen Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen einzelnen Fällen gibt, sind nicht beantwortet.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Deswegen glaube ich, dass es ein kluger und vernünftiger Kompromiss ist, dass wir die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts in dem Gesetzentwurf, den wir hier vorsehen, zugrunde legen. Damit ermöglichen wir genau das, was das Härtefallkommissionengesetz bewirken soll, nämlich ungewöhnliche Härten aufnehmen zu können. Ich glaube, insofern haben wir dort den richtigen Ansatz gefunden.

Zu den Dublin-III-Fällen muss man deutlich sagen, dass wir dafür im Hessischen Landtag nicht zuständig sind.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Aber nach sechs Monaten sind wir es! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist eine Angelegenheit, die auf der Bundesebene zu bewältigen ist. Das Bundesamt hat diese Fälle zu bewältigen. Deswegen sind die Petitionen entsprechend an den Deutschen Bundestag abzugeben. Dort kann dann über Härten entschieden werden – aber eben nicht in unseren Verfahren hier, weil wir ausländerrechtlich am Ende keine Zuständigkeit haben. Das müssen wir, wie ich finde, anerkennen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Einen letzten Punkt will ich noch aufgreifen. Das ist die Frage des vorgeschalteten Petitionsverfahrens. Das Petitionsrecht ist ein auch in unserer Verfassung herausragendes Recht. Deswegen wollen wir, dass dieses herausragende Recht auch in Zukunft seinen eigenen Stellenwert hat. Wir wollen es nicht dadurch entwerten, dass eine gewisse Gruppe an anderer Stelle ihr Problem vortragen kann, sondern das soll im Petitionsverfahren verbleiben.

Das Petitionsverfahren hat sich bewährt. Dort haben Abgeordnete, denen wir im Hessischen Landtag über viele Generationen hinweg dankbar sein können, mit sehr viel Arbeit die Sachverhalte in diesen schwierigen ausländerrechtlichen Fällen aufgearbeitet, aufbereitet und am Ende eine Entscheidung darüber getroffen. Sie haben dann gesagt, in ganz besonders außergewöhnlichen Fällen ist die Härtefallkommission einzuschalten – das können die Abgeordneten am besten beurteilen, die selbst eine Vielzahl von Petitionen gesehen haben.

Ich glaube, dass das nach wie vor der richtige Weg ist. Deswegen bin ich auch der Auffassung, dass wir an den bisherigen Regeln nichts verändern sollten. In diesem Sinne freuen wir uns auf die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Ich glaube aber, dass wir bereits jetzt auf einem sehr guten Weg sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Soll über den Änderungsantrag gleich abgestimmt werden, oder soll er, ebenso wie der Gesetzentwurf, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Ausschuss übergeben werden? – Dann machen wir das so, d. h. der Gesetzentwurf Drucks. 19/947 zu 19/994 und der Änderungsantrag Drucks. 19/944 werden zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und zur Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demografischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums – Drucks. 19/948 zu Drucks. 19/847 –**

Berichtersteller ist Abg. Schaus. Mir wurde von den Geschäftsführern gesagt, es wird auf die Aussprache verzichtet. – Bitte, Herr Schaus.

**Hermann Schaus, Berichterstatter:**

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Dann lasse ich über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Vielen Dank, damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/946 –**

Hierzu wurde uns mitgeteilt, dass die Fraktion DIE LINKE zwei Petitionen getrennt abstimmen möchte, das sind die Petition Nr. 3894/18 und die Petition Nr. 3897/18.

Ich lasse dann zuerst über Nr. 3894/18 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe die Petition Nr. 3897/18 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE enthält sich. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Nun bitte ich Sie, über die Beschlussempfehlung Drucks. 19/946 in Gänze abzustimmen. Wer dieser Beschlussemp-

fehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Vielen Dank.

Nun rufe ich die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache auf. Darf ich wieder die Kurzform wählen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, bitte!)

– Diese Bitte nehme ich gerne an.

**Tagesordnungspunkt 42:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/887 zu Drucks. 19/497.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

**Tagesordnungspunkt 59:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/942 zu Drucks. 19/903.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 60:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/943 zu Drucks. 19/918.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 61:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/951 zu Drucks. 19/854.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 62:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/952 zu Drucks. 19/907.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 63:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/953 zu Drucks. 19/858.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 64:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/954 zu Drucks. 19/852.

Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – FDP und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 65:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/955 zu Drucks. 19/909.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und

FDP. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 66:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/956 zu Drucks. 19/915.

Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 67:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/958 zu Drucks. 19/859.

Bitte schön, Herr Kollege Schaus.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, wir bitten darum, über die Ziffern 1 und 2 getrennt abzustimmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann machen wir das so. – Ich bitte, über Ziffer 1 abzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse über Ziffer 2 abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen?

(Günter Rudolph (SPD): Das war zu schnell! – Weitere Zurufe)

– Dann also noch einmal; wir sind schließlich gnädig. – Ich lasse noch einmal über die Ziffer 2 abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Damit sind diese Ziffer und die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 68:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/959 zu Drucks. 19/920.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 70:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/961 zu Drucks. 19/503.

Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Bei Nichtbeteiligung der LINKEN –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Auch Zustimmung!)

– Auch Zustimmung. Das kam ein bisschen spät, aber okay. – Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 77:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/989 zu 19/856.

Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

**Tagesordnungspunkt 78:** Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/990 zu 19/904.

Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Herr Kollege Schaus.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich habe eine Bitte. Wir möchten gern unser Abstimmungsverhalten bei Tagesordnungspunkt 66 korrigieren. Ich habe extra bis zum Schluss gewartet. Das war keine Neinstimme, sondern eine Enthaltung unserer Fraktion.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. Das ist hiermit zu Protokoll genommen worden. Sie haben sich enthalten. Trotzdem ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Ich schließe hiermit die Sitzung. – Vielen Dank.

(Schluss: 18:03 Uhr)